

Das Parlament

Berlin, Montag 29. Oktober 2012

www.das-parlament.de

62. Jahrgang | Nr. 44/45 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Zentralbanker trifft Politik

Mario Draghi Der Besuch des Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB) am vergangenen Mittwoch im Bundestag war ein außergewöhnliches Ereignis. Denn der nach den Regeln unabhängige EZB-Chef Mario Draghi schuldet keinem nationalen Parlament Rechenschaft. Trotzdem ließ es sich der gebürtige Römer nicht nehmen, seine besonders in Deutschland kritisierte Euro-Krisen-Politik vor mehr als 150 Abgeordneten zu erläutern. Der 65-Jährige sprach gegen alle Inflationsängste an und verteidigte die angekündigten Staatsanleihekäufe für klamme Euro-Länder. Als sich die Türen nach der zweistündigen Befragung wieder öffneten, waren vor allem von Koalitionspolitikern fast nur positive Worte zu hören. Draghi sprach von einem „Beitrag zur Vertrauensbildung“ zwischen EZB und Bundestag. (Seite 10) *kru* ■

ZAHL DER WOCHE

0
der 23 EZB-Spitzenposten sind mit einer Frau besetzt. Deshalb lehnte das Europaparlament Luxemburgs Notenbankchef Yves Mersch als Kandidaten für den freien Direktorsposten ab. Der EU-Rat kann dies ignorieren, weil die Parlamentarier nur anhorhungsbehaftet sind. Im EZB-Rat sitzen die sechs Direktorsmitglieder und 17 Notenbankchefs.

ZITAT DER WOCHE

»Mario Draghi hat sehr zu diesem Ziel beigetragen.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, zu skeptischen Äußerungen des EZB-Präsidenten bei seinem Bundestagsauftritt am vergangenen Mittwoch, ob er denn auch alle Vorbehalte der Abgeordneten ausräumen konnte

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Praxisgebühr Die Opposition will den Obolus von zehn Euro abschaffen Seite 5

EUROPA UND DIE WELT
Amerika Der Präsidenten-Wahlkampf neigt sich dem Ende zu Seite 7

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Organisierte Kriminalität Mafia wäscht Milliardenbeträge in Deutschland Seite 11

KULTUR UND MEDIEN
Mahnmal Denkmal für ermordete Sinti und Roma am Bundestag eingeweiht Seite 13

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Der Mini wächst

ARBEITSMARKT Bundestag verabschiedet umstrittenes Gesetz zur geringfügigen Beschäftigung

Chance oder Nachteil, Segen oder Fluch, Zukunft oder Vergangenheit: Die Positionen beim Thema Minijobs könnten nicht widersprüchlicher sein. Für die Koalition sind Minijobs „Teil des erfolgreichen deutschen Arbeitsmarkts“ und ein „wichtiger Schritt“. Für die Opposition dagegen ein „kapitaler Fehler“, eine „biografische Sackgasse“ und „Diskriminierung von Frauen“. Nichtsdestotrotz hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag ein Gesetz der Koalition über Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung (17/10773) verabschiedet. Minijobber dürfen künftig mehr verdienen. Damit wird die Arbeitsentgeltgrenze bei Minijobs zum 1. Januar 2013 von 400 auf 450 Euro angehoben. Die bisherige Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung mit der Möglichkeit der vollen Versicherungspflicht für geringfügig entlohnte Beschäftigte wird zugleich in eine Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit umgewandelt (siehe Beitrag unten). „Ich halte das für einen sehr wichtigen Schritt in der Sozialpolitik und ich glaube, dass wir damit vielen Menschen in diesem Land einen Gefallen tun“, sagte der Koalitionspolitiker Karl Schiewerling (CDU) in der Plenardebatte über die Neuerung. „Und ich hoffe sehr, dass viele Menschen die Chancen, die damit verbunden sind, erkennen und nutzen.“

Mögliche Folgen Genau das aber bezweifeln Opposition, Gewerkschaften und Sozialverbände. Zum einen sei es möglich, dass die Arbeitgeber die Minijobber auffordern, von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch zu machen. Dann sparen sie die neuen Lohnnebenkosten. Denn zur Rentenversicherung müssten sie ihren Arbeitgeberanteil entrichten. Zum anderen sei zu befürchten, dass die geringfügig Beschäftigten von sich aus auf die Rentenversicherung verzichten, um Geld zu sparen. Der Eigenanteil könne bis zu 22 Euro im Monat betragen. Und das Plus von 50 Euro sei bloß eine Erhöhung der Lohnobergrenze, keine Lohnerhöhung. Der FDP-Abgeordnete Johannes Vogel lenkte aber den Blick von den Details auf das große Ganze: „Minijobs sind ein Teil des erfolgreichen deutschen Arbeitsmarkts, der von vielen Menschen gebraucht wird.“ Sie gäben den Menschen in „ganz unterschiedlichen Lebenssituationen“ die Möglichkeit, sich etwas dazu zu verdienen. Als Beispiel führte er einen Feuerwehrmann an, der sich am Wochenende etwas Geld dazu verdient. Dem widersprach die Linke-Abgeordnete Diana Golze heftig. Sie sei überzeugt, dass der Feuerwehrmann „gerne ein Gehalt hätte, von dem



Wie die Heinzelmännchen: Ob in der Gastronomie, der Pflege oder in anderen Dienstleistungsbereichen – jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland ist ein Mini-Jobber.

er leben und mit dem er seine Familie ernähren kann“. Minijobs seien „organisiertes Lohndumping“, sagte Diana Golze weiter. 80 Prozent der Minijobber würden laut Statistischem Bundesamt im Niedriglohnbereich arbeiten. Nötig seien flächendeckende Mindestlöhne. Und eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro Entgelt. Diese beiden Forderungen sind Inhalt eines Antrags (17/7386) der Linksfraktion, den sie in die Debatte eingebracht hatte. Er wurde bei Enthaltung von SPD und Grünen abgelehnt.

»Sackgasse für Frauen« Die SPD-Abgeordnete Annette Kramme nahm insbesondere zu den möglichen Nachteilen für Frauen in geringfügiger Beschäftigung Stellung. Für die meisten Minijobs „eine biografische Sackgasse“. Der Stundenlohn sei wesentlich geringer als bei einer regulären sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, es gebe „Diskriminierung bei bezahltem Urlaub und Mutterschutz“. Außerdem hätten viele Frauen nach der Babypause „gar keine andere Chance, als einen Minijob zu bekommen“. Diese Faktoren würde das neue Gesetz nicht berücksichtigen, sagte Kramme weiter. Es führe lediglich

zu einer Ausweitung der Minijobs „und damit zu einer Verfestigung dieser katastrophalen Beschäftigung“. Dem pflichtete Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen) bei. Minijobs würden Frauen „am Arbeitsmarkt klein halten“, ihr Potenzial verkümmern. In letzter Konsequenz Sorge die geringfügige Beschäftigung bei Frauen für „lebenslange ökonomische Abhängigkeit“, entweder von ihren Ehemännern oder von staatlichen Transferleistungen, sagte Pothmer weiter. Bereits im Vorfeld hatten die oppositionellen Abgeordneten im Ausschuss für Arbeit und Soziales diese möglichen Konsequenzen zugespitzt und von einem Rückschritt in das Patriarchat gesprochen. Außerdem, so argumentieren sie, sei die Altersarmut vorprogrammiert. Vor allem für Frauen. Auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sei die Ausweitung der Minijobs „ein kapitaler Fehler“, sagte Pothmer weiter. Mit dem neu-

en Gesetz werde „die Spaltung auf dem Arbeitsmarkt“ vorangetrieben. Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung angenommen. In dritter Lesung fand auf Wunsch der SPD-Fraktion eine namentliche Abstimmung statt: 583 Stimmen wurden abgegeben; 315 davon waren für, 268 gegen den Entwurf. Enthaltungen gab es keine. Damit folgten die Abgeordneten mehrheitlich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (17/11174). Und somit werden diese Neuregelungen ab dem kommenden Jahr für jeden fünften Arbeitnehmer in Deutschland gelten. Die öffentlichen Kassen kostet die Reform durch Mindereinnahmen bei den Steuern und Sozialabgaben jährlich etwa 300 Millionen Euro. **Verena Renneberg** ■

»Minijobs führen Frauen in eine lebenslange ökonomische Abhängigkeit.«
Brigitte Pothmer (Grüne)

Mehr zum Thema der Woche auf Seiten 2 und 3 und unter: www.destatis.de

Musik als Brückenbauer



Benedikt Lika
Wenn es einen Aspekt in seinem Leben gibt, ohne den Benedikt Lika wohl nicht leben könnte, dann ist das die Musik: Seit seiner Kindheit spielt der Sohn eines Opersängers Klavier, war Mitglied der Augsburger Domsingknaben und Solopauker im Sinfonieorchester seines Gymnasiums. Die Musik, so sagt Lika, sei für ihn ein Brückenbauer: „Ich bin kleinwüchsig und sitze im Rollstuhl. Aber über die Musik habe ich mich von Anfang an in einem ganz normalen Alltag bewegt.“

Inzwischen versucht der 30-Jährige, diese Begeisterung immer wieder auch anderen zu vermitteln. Im Jahr 2007 gründete er mit seinem Orchester das Festival „Roll and Walk“. Alle Konzerte innerhalb dieser Reihe sind barrierefrei, betont der Musiker und erklärt, worum es dabei zum Beispiel geht: „Normalerweise gibt es bei solchen Veranstaltungen nur einige wenige Plätze für Menschen mit Handicap. Wenn Sie eine Gruppe von 300 Rollstuhlfahrern haben, dann kommt die da einfach nicht rein.“ Lika will das ändern, denn er ist zutiefst davon überzeugt, dass Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft gehören. „Bislang werden sie noch viel zu häufig wegverwaltet und als bemitleidenswert angesehen.“
Dass sie das ganz und gar nicht sind, beweist Lika auch in seiner politischen Arbeit. Er leitet die beiden Arbeitskreise „Soziales“ und „Kultur“ der Jungen Union Augsburg. Nun auch im Deutschen Bundestag zum Thema Inklusion mitreden zu können, ist ihm wichtig: „Ich wünsche mir von der Veranstaltung, dass sie kein solitäres Event bleibt und man dann wieder zur Tagesordnung übertritt, sondern dass wir durch die Veranstaltung in steten Kontakt kommen, um die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention endlich praktisch umzusetzen.“ *suk* ■

EDITORIAL

Alle sind behindert

VON JÖRG BIALLAS

Ein Bundesfinanzminister im Rollstuhl? Eine Ministerpräsidentin, die an Multipler Sklerose erkrankt ist? Ja, geht das denn? Es ist noch nicht lange her, da hätte die deutsche Öffentlichkeit diese Fragen mit Nein beantwortet – zumindest hinter vorgehaltener Hand. Inzwischen hat Wolfgang Schäuble mit seiner Willenskraft eindrucksvoll bewiesen, dass eine Behinderung kein Grund ist, ein Spitzenamt in der Politik abzulehnen. Und die bemerkenswerte Offenheit, mit der die designierte Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, über ihre Nervenkrankheit spricht, ist gewiss dazu angetan, die Eignung für das ihr angetragene Amt nicht wegen gesundheitlicher Einschränkungen in Frage zu stellen. Diese beiden Beispiele ließen sich durch zahlreiche weitere, weniger prominente Schicksale ergänzen. Also alles in Ordnung beim Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung? Keineswegs. Noch immer ist Behinderung nicht frei von Diskriminierung, etwa in der Ausbildung oder am Arbeitsplatz. Betroffene müssen sich nach wie vor in einer Welt behaupten, die vielfach von Vorurteilen geprägt ist. Unwissenheit führt zu Gleichgültigkeit, gar Ablehnung. Ein ohnehin mit Hindernissen gespicktes Alltagsleben wird zusätzlich belastet und im schlimmsten Fall nachvollziehbar als unwürdig empfunden. Auch darüber wurde in der vergangenen Woche gesprochen, als fast 300 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet zur Veranstaltung „Menschen mit Behinderung im Deutschen Bundestag“ gekommen waren. Einige davon stellt „Das Parlament“ in dieser Ausgabe vor. Die kurzen Porträts zeigen, wie vielschichtig die Probleme sind, die auf Einladung der Bundestagsfraktionen zwei Tage lang in zahlreichen Arbeitsgruppen detailliert diskutiert worden sind. Am Ende stand fest: Es lohnt sich, alle wesentlichen Politikfelder aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung zu betrachten. Nur so können die Defizite erkannt und verbessert werden. Letztlich geht es darum, das Anderssein als gleichberechtigt zu akzeptieren. Aber wie anders sind Menschen mit Behinderung tatsächlich? Rollstuhlfahrer Wolfgang Schäuble hat das in einem Zeitungsinterview so formuliert: „Alle Menschen sind behindert – aber wir wissen es wenigstens.“



Mit Aushängen wie diesem wird im Einzelhandel nach Minijobbern gesucht. Besonders während der Weihnachtszeit werden oft zusätzliche Verkaufskräfte als geringfügig Beschäftigte eingestellt.

Für 50 Euro mehr

MINIJOBS Ab Januar gelten neue Vorgaben für 400 Euro-Kräfte. Zu Besuch bei zwei geringfügig Beschäftigten

Berlin, Alexanderplatz. Der Himmel über dem Fernsehturm ist grau. Es nieselt. Die Menschen huschen über den weiten Platz, schützen sich mit Regenjacke und Schal vor dem Wetter. Die kalte Jahreszeit beginnt – und verspricht manch einer Branche, die über den Sommer fast in Vergessenheit geraten ist, regen Zulauf. Zu den Profiteuren gehört auch das Sonnenstudio auf der Rückseite des Alexanderplatz nahe den Rathaus-Passagen. „Ich will mich nur kurz aufwärmen, wie viel kosten zehn Minuten?“ Der Mann sieht tatsächlich verlorren aus. Hinter der Theke steht Domenica Kott, 25 Jahre jung, das blonde Haar zum Zopf nach hinten gebunden. „Welche Bräunungsstufe?“ fragt sie zurück und nennt anschließend den Preis: sechs Euro. Der Mann zahlt und Domenica weist ihm eine der 13 Kabinen zu. „Ich mag die Arbeit hier, besonders den Kundenkontakt“, sagt sie und gibt ihm noch ein Handtuch und einen UV-Filter für die Augen.

Domenica Kott arbeitet erst seit kurzem im Sonnenstudio. Eigentlich ist sie gelernte kaufmännische Assistentin für Fremdsprachen. Sie war sogar mehrere Jahre in einem Versicherungsunternehmen für Wassersport angestellt. „Aber im September ist das Arbeitsverhältnis leider aufgelöst worden, seitdem bin ich auf Jobsuche.“ Währenddessen also arbeitet sie auf 400-Euro-Basis im Bräunungszentrum. Damit ist die junge Frau eine sogenannte geringfügig Beschäftigte. Eine Minijobberin, eine von 7,16 Millionen in ganz Deutschland.

Pauschalbetrag Geringfügig beschäftigt heißt, dass die Arbeitnehmer im Monat bis zu 400 Euro verdienen dürfen, ohne dafür Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge zahlen zu müssen. Die Arbeitgeber ihrerseits zahlen lediglich einen Pauschalbetrag für die Sozialversicherung. Für die Arbeitnehmer bedeutet das wiederum Brutto ist gleich Netto. Die Minijobs sollten unbürokratische Nebenverdienstmöglichkeiten bieten und Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt ermöglichen. Am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das es den Minijobbern erlaubt, bis zu 450 Euro monatlich zu verdienen. Es tritt bereits am 1. Januar 2013 in Kraft. Die bisherige Versicherungspflicht wird dabei in eine Versicherungspflicht umgewandelt. Auf Antrag kann man sich weiterhin befreien lassen. Dominica findet die Erhöhung der Einkommensmöglichkeit gut. Allerdings weiß sie nicht, wie viel ihr von der Erhöhung schlussendlich bleibt. Als Arbeitslose darf Domenica Kott eine Nebentätigkeit ausüben, solange diese ihre Bemühungen um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht einschränkt und die wöchentliche Arbeitszeit unter 15 Stunden liegt, so die Vorgaben von der Bundesagentur für Arbeit. Von ihrem Gehalt muss sie 230 Euro an das Jobcenter abgeben, 170 Euro bleiben übrig. Nicht viel. „Trotz Erhöhung müsste ich das dann doch bestimmt wieder mit den Leistungen des Arbeitscenters abrechnen“, befürchtet sie. Eine Änderung der Verrechnung würde ihr mehr bringen: „50 zu

50 fände ich gut“. Sie macht den Job hauptsächlich um noch etwas zu tun zu haben und nicht nur zuhause zu sitzen. Sie ist weiterhin auf der Suche nach einer Vollzeitstelle. „Falls ich allerdings erst nur eine Teilzeitstelle bekommen sollte, würde ich den 400 Euro-Job hier noch behalten.“ Der Job im Solarium ist ihre erste 400 Euro-Stelle.

Parlamännchen
Politik für Kinder

„Minijob“

Wenn vor etwas „Mini“ steht, dann heißt das meistens, dass etwas sehr klein ist. Ein „Minijob“ ist also eine sehr kleine Arbeitsstelle. Sie ist deswegen klein, weil die Leute, die einen solchen Minijob haben, viel weniger Stunden arbeiten als Menschen mit einer vollen Arbeitsstelle. Sie verdienen deshalb auch viel weniger Geld, nämlich höchstens 400 Euro im Monat. Viele Verkäufer im Supermarkt oder in einem Kaufhaus arbeiten als „Minijobber“. Von Januar 2013 an kann man mit einem Minijob aber mehr verdienen, nämlich bis zu 450 Euro. In der Politik gibt es Streit darüber, ob das gut oder schlecht ist.

Domenica Kott ist nicht die einzige Angestellte des Solariums. Insgesamt sieben junge Frauen arbeiten in der Filiale. Allesamt als Minijobberinnen. Einzig Studioleiter Mario Pompe-Sobian hat eine Vollzeitstelle. Diese Konstellation ist nicht unüblich. Kritiker der Minijobs sprechen von einem reinen Frauenphänomen. Die Grünen-Bun-

destagsabgeordnete Brigitte Pothmer nennt Minijobs eine „berufliche Sackgasse für Frauen“. Ihre Kollegin Elker Ferner von den Sozialdemokraten ist der gleichen Meinung: „Minijobs sind weiblich.“ Die statistischen Daten geben ihnen Recht: Knapp zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten in Deutschland sind Frauen. Das sagt zumindest „Die Mini-Job Zentrale“ der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Sie ist die zentrale Einzugs- und Meldestelle für Minijobs in Deutschland. Erst vor kurzem hat die Mini-Job Zentrale ihren dritten Quartalsbericht für 2012 veröffentlicht.

Nach ihren Angaben gibt es in Deutschland insgesamt 7,16 Millionen geringfügig Beschäftigte. Die übergroße Mehrheit von ihnen arbeitet im gewerblichen Bereich, nämlich genau 6.916.978 Personen. Sie sind hauptsächlich im Handel und in der Gastronomie beschäftigt. Im Gegensatz dazu arbeiten nur 242.743 Personen im haus-

haltsnahen Bereich, zum Beispiel als Haushaltshilfen, Kindermädchen oder Gartenhilfe. Das bestätigt auch Carsten Labinsky. Er betreibt ein Kleinanzeigenportal für Minijobs. „Der Großteil der Angebote finden sich ganz klar im privaten Dienstleistungsgewerbe wie in der Gastronomie, im Hotel-

gewerbe oder im Einzelhandel“, sagt er. Im Einzelhandel wären es besonders Verkaufsaushilfen. „Ich merke schon, dass ein relativ großer Teil des Stellenmarktes durch Minijobs bestückt wird“, so Labinsky.

Niedriger Stundenlohn Inzwischen ist das Sonnenstudio voller geworden, viele Menschen kommen und gehen. „Unsere Kundenschaft ist viel unterschiedlicher, als man das immer kolportiert“, sagt Studioleiter Pompe-Sobian, „Anzugträger, Jogginghosen-träger – alles ist dabei.“ Auf einem Display wird angezeigt, welche Kabine gerade belegt ist und wann sie wieder frei wird. Nicht alle Kabinen können von allen Kunden benutzt werden. Sind die Kabinen belegt, müssen die Kunden warten. Ein Pärchen bestellt Cola und Kirschsäfte, er will sich bräunen lassen, sie blättert derweil in einer Zeitschrift, die vollen Einkaufstüten zwischen den Füßen. Domenica Kott bekommt Verstärkung, ihre Kollegin Rita Litwinow beginnt ihre Schicht. Die 20-Jährige kommt gerade von der Uni, studiert an der Hochschule für Wirtschaft und Recht. Auch sie arbeitet als Minijobberin hier im Solarium, neben dem Studium.

Rita Litwinow kommt ursprünglich aus Bremen, hat dort schon während der Schule auf 400-Euro-Basis gearbeitet, sagt sie und richtet die Handtücher. Jeder Gast bekommt ein kleines Handtuch, bevor er in die Kabine geht. Was Sie über die Erhöhung denkt? „Naja, mehr Geld ist schon gut, aber ich muss erst einmal auf soviel kommen.“ Ihr Stundenlohn liege nur bei sechs Euro. Minijobber haben in der Praxis überproportional niedrige Bruttostundenlöhne. Das schreibt die Bertelsmann-Stiftung in einer Analyse zu atypischen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland, wozu auch die Minijobber gehören. Oftmals wären die so ausgeübten Berufe Zweitjobs oder einzige Jobs, falls es anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten wie Sozialtransfers oder Partner-einkommen gibt. „Diese geringen Einkommensarten werden mit anderen Einkommensarten kombiniert“, schreiben die Herausgeber der Analyse. Laut der Mini-Job Zentrale lag das Durchschnittseinkommen von Minijobbern für das Jahr 2010 bei 259,56 Euro im Monat, bei Minijobs in Privathaushalten waren es dagegen nur 183,59 Euro. „Klar wäre eine höhere Bezahlung gut“, gibt Rita zu, „aber es ist schwierig, etwas zu finden, wo ich mir die Zeit so gut einteilen kann. Das ist das Gute an dem Job.“

Flexibilität Damit spricht Rita Litwinow einen der Vorteile der Minijobs an, den auch Befürworter wie Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands Deutschland, gerne betonen: „Minijobs sind für eine flexible Branche wie den Einzelhandel ein unverzichtbarer Teil des Kundenservices und der Arbeitsorganisation.“ Nur mit ihrer Hilfe könnten die Unternehmen den Personalbedarf an die Waren- und Kundenströme anpassen. Kritiker wie der Deutsche Gewerkschaftsbund sagen hingegen, geringfügig bezahlte Stellen würden vollwertige Arbeitsplätze verhindern und seien eine Niedriglohnfalle. In der Praxis sieht die Situation jedoch anders aus.

Für Studioleiter Pompe-Sobian ist die Sache klar. „Mit lauter vollen Stellen könnte ich den Laden nicht führen. Das ginge schon allein aus Zeitgründen nicht.“

Die Bertelsmann Stiftung hat in ihrer Analyse eine Anhebung der Obergrenze kritisiert. „Eine Ausweitung der Minijobs durch die Anhebung der Obergrenze und erweiterte Hinzuverdienstmöglichkeiten sind kontraproduktiv“, schreiben die Autoren. Dadurch entstehe noch stärkerer Druck auf die niedrigen Löhne und Risiken für die Haushalte.“ Es gebe „keinen sachlichen Grund“ für die abgabenrechtliche Privilegierung von Minijobs. Bei einer Abschaffung könne man zudem das Problem der niedrigen Stundenlöhne entschärfen. Allerdings seien die Minijobs nicht mehr wegzudenken: „Minijobs sind wichtige Beschäftigungsformen in bestimmten Bereichen des Dienstleistungssektors in Deutschland.“

Könnte es mit der Verabschiedung des Gesetzes zu einem Mehr an Minijobbern kommen? Die Mini-Job Zentrale erwartet vorerst keinen nennenswerten Anstieg, wie eine Sprecherin sagte. Domenica Kott und Rita Litwinow sind inzwischen alleine, der Studioleiter ist schon gegangen. Der Job im Solarium gefällt ihnen zwar, ihr ganzes Leben hier arbeiten wollen sie aber nicht. Was die Erhöhung jetzt genau für sie bedeutet? „ahrscheinlich werde es keine großartigen Veränderungen geben, sagen beide. Um 450 Euro zu verdienen, müssten sie sowieso wieder mehr arbeiten. „Da würde mir eine veränderte Verrechnung mehr bringen“, meint Domenica Kott. Und der obligatorische Beitrag zur Rentenversicherung? „Das hängt davon ab, wie viel es ist.“ Und Rita Litwinow? „Ehrlich gesagt, daran habe ich noch gar nicht gedacht.“

Julian Burgert

STICHWORT

DIE MINIJOBS IN ZAHLEN

> Altersstruktur In der Gruppe der über 60-Jährigen finden sich die meisten Minijobber, nämlich 1,32 Millionen. Gleich danach kommen die unter 25-Jährigen, insgesamt 1,2 Millionen. Kaum vertreten ist hingegen die Altersgruppe zwischen 30 und 40 Jahren.

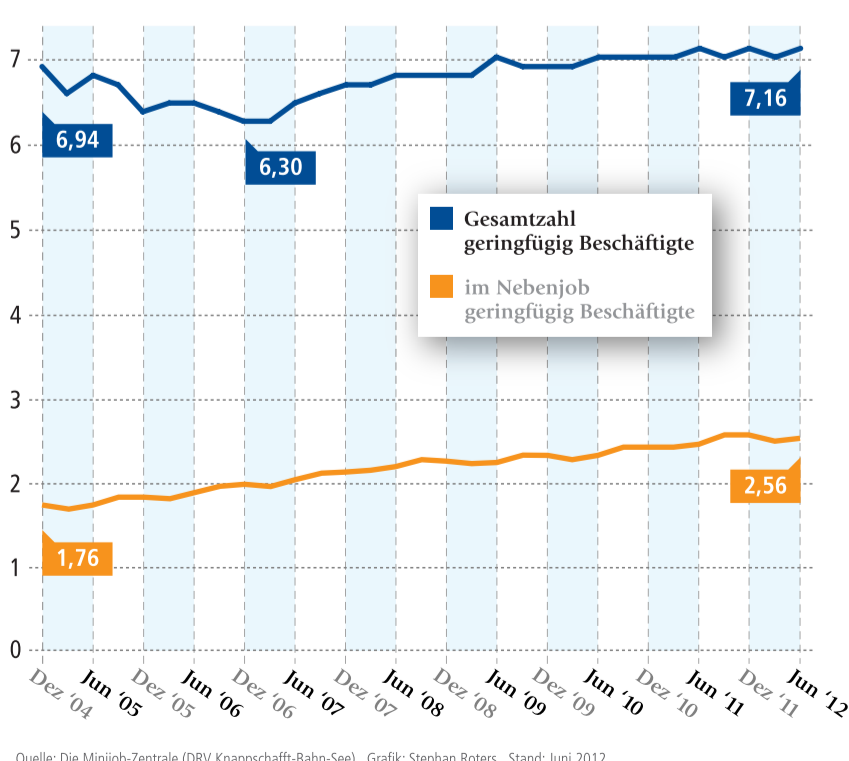
> Geschlecht Insgesamt sind 2,64 Millionen Männer und 4,28 Millionen Frauen geringfügig beschäftigt.

> Geografische Verteilung Die meisten Minijobber gibt es in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen, die wenigsten in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg. In Berlin sind 192.932 geringfügig Beschäftigte gemeldet.

Entwicklung der Minijobs seit 2004

Anzahl der geringfügig Beschäftigten in Deutschland (in Mio.)

Anteil der in Privathaushalten Beschäftigten an der Gesamtzahl gestiegen von 1,4% (Dez. '04) auf 3,4% (Jun. '12)



Quelle: Die Minijob-Zentrale (DRV Knappschaft-Bahn-See) Grafik: Stephan Roters Stand: Juni 2012

Tanzender Rollifahrer



Erik Machens

Auf dem Tanzparkett fühlt er sich zuhause. Und das, obwohl er im Rollstuhl sitzt. Erik Machens tanzt gern und er tanzt gut. Mit seiner ebenfalls im Rollstuhl sitzenden Partnerin Andrea Borrmann wurde der 28-Jährige 2010 Dritter bei den Weltmeisterschaften in Hannover. Angefangen hat aber alles mit einem Jugendaustausch seiner Schule. „Während der Abschlussfeier stand ich an der Tanzfläche und habe betreten den Tanzenden zugeschaut“, erinnert er sich. Zwei Mädchen aus Polen und Schweden hatten ihn schließ-

lich gefragt, ob er nicht lieber selber tanzen würde und den verdutzten Erik auf die Tanzfläche geschoben. „Ich habe es ausprobiert und es hat Spaß gemacht“, sagt er. „Das war der Moment, in dem es Klick gemacht hat und sich mein Leben verändert hat.“ Im Jahr 2009 lernte er bei einem Musical seine Tanzpartnerin kennen. Ziemlich spontan hätten sich beide verabredet, zu einem Workshop für Rollstuhltänzer zu gehen, sagt er. „Das Tanzen konnten wir ja, aber bisher nur mit ‚Fußgängern‘.“ Bei besagtem Workshop war schließlich auch der Bundestrainer zugegen, dem gefiel, was die beiden auf das Parkett brachten. Aus dem Spaß wurde schließlich ein Leistungssport. „Vor Turnieren trainieren wir drei- bis viermal pro Woche“, sagt Erik Machens. Natürlich neben Beruf und Studium.

Und gleichzeitig wollen sie auch ein bisschen aufklären. „Wir wollen die Botschaft weitertragen, dass auch Rollstuhlfahrer tanzen können“, macht er deutlich. Mit ihrer Popularität – Erik Machens war mit seiner Partnerin Behindertensportler des Jahres 2011 in Niedersachsen – stellen sie sich in den Dienst des Behindertensportverbandes. „Wir sind oft in Schulen und stellen fest, dass es gerade bei Kindern kaum Berührungspunkte gibt.“ Und natürlich gibt es dann auch den ein oder anderen Showauftritt. Nach dem Motto: Tanzen im Rollstuhl geht auch. hau

Einigung bei Wahlrechtsreform

BUNDESTAG Nach der Einigung von vier der fünf Bundestagsfraktionen auf ein neues Wahlrecht soll ein entsprechender Gesetzentwurf noch in diesem Jahr in die parlamentarischen Beratungen eingebracht werden. Dies kündigte der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Michael Grosse-Brömer (CDU), vergangene Woche an. Zuvor hatten sich alle Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion Die Linke auf ein Modell für die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Reform verständigt. Grundlage dieses Modells ist laut Grosse-Brömer „das Ursprungsmodell von CDU/CSU und FDP, ergänzt durch eine Ausgleichskomponente“. Soweit es durch die Reform zu einer „moderaten Vergrößerung“ des Bundestages kommen sollte, sei dies „den verfassungsrechtlichen Vorgaben geschuldet sowie der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts, ein neues Wahlrecht mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit zu verabschieden“, fügte Grosse-Brömer hinzu. Sein SPD-Kollege Thomas Oppermann verwies darauf, dass dem Beschluss zufolge „bei der nächsten Wahl Überhangmandate durch Ausgleichsmandate neutralisiert werden“. Das neue Wahlrecht sei „fair, gleich und demokratisch“. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen-Fraktion, Volker Beck, betonte, die Einigung gebe dem Wähler „die Gestaltung über die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag zurück“. Der FDP-Parlamentarier Stefan Ruppert unterstrich, innerhalb der „sehr engen Vorgaben, die Karlsruhe uns gemacht hat, war die Vergrößerung des Parlaments der Preis, den wir für eine Übereinkunft zu zahlen hatten“. Für Die Linke erklärte ihre Abgeordnete Halina Wawzyniak, ihre Fraktion könne den Vorschlag nicht mittragen, „weil es eine verfassungsgemäße Alternative zu diesem Modell gibt, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu einer Vergrößerung des Bundestages führen würde“. sto ||

KURZ NOTIERT

Gleiches Recht für Lebenspartner

Lebenspartnern von Unionsbürgern werden Ehepartnern von Unionsbürgern beim Recht auf Einreise und Aufenthalt gemäß dem Freizügigkeitsgesetz/EU gleichgestellt. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/10746) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit. Die Linksfraktion votierte dagegen, während die SPD- und die Grünen-Fraktion sich enthielten. sto ||

Lohnnachweise werden ab 2014 abgelöst

Die gesonderte Entgeltmeldung der Arbeitgeber an Berufsgenossenschaften soll ab 2014 abgelöst und in das allgemeine sozialversicherungsrechtliche Meldeverfahren integriert werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch“ (17/10750) hat der Bundestag vergangene Donnerstag verabschiedet. Da noch keine „hinreichend sichere Grundlage für die Beitragsberechnung“ zur Verfügung stehe, wird die Übergangszeit um zwei Jahre bis auf 2016 verlängert, wie die Regierung in der Vorlage schreibt. ver ||

Busfahren wird für Schwerbehinderte teurer

Künftig erhöht sich die Eigenbeteiligung von freifahrberechtigten schwerbehinderten Personen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von bisher fünf auf sechs Euro monatlich. Einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (17/10146) hat der Bundestag in der zurückliegenden Sitzungswoche in der vom Ausschuss für Arbeit und Soziales geänderten Fassung (17/11184) angenommen. ver ||

Psychische Belastungen in der Arbeitswelt

Über die Bedingungen der Arbeitswelt hat der Bundestag am Donnerstag vergangener Woche debattiert. Die Fraktion Die Linke hatte einen Antrag (17/11042) vorgelegt, der eine „Anti-Stress-Verordnung“ fordert. Die soll es ermöglichen, im Dialog mit Beschäftigten Ursachen für psychische Belastungen zu benennen und gezielte Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zudem forderte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung in einem weiteren Antrag (17/10867) dazu auf, Arbeitsplätze „alters- und altersgerecht“ zu gestalten. Es seien Bedingungen notwendig, die für alle Altersklassen und das ganze Berufsleben eines Menschen gelten. Im Anschluss an die Debatte wurden die beiden Anträge zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. ver ||



KA-Vizepräsident Jürgen Maurer in der vergangenen Woche bei seinem Auftritt vor dem NSU-Untersuchungsausschuss

Stochern im Spurendickicht

NSU-AUSSCHUSS BKA-Vize Maurer räumt Ermittlungsfehler ein, zweifelt aber am Erfolg beim »Umlegen des Schalters«

Der Vizepräsident des Bundeskriminalamts (BKA) hatte es nicht einfach vor dem NSU-Untersuchungsausschuss. Mehrfach hatte Jürgen Maurer vor dem Gremium betont, dass man bei den Ermittlungen zur inzwischen dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) angelasteten Mordserie an neun türkisch- oder griechischstämmigen Kleinunternehmern sowie einer Polizistin neben der Spurensuche im kriminellen Milieu auch Erwägungen über einen rechtsextremistischen Hintergrund „gleichwertig“ verfolgt habe. Dann reichte Sebastian Edathy (SPD) ein Papier in die Höhe und hielt dem BKA-Vize eine Analyse der Bundesbehörde von 2006 entgegen: Wie man denn von einer „Gleichwertigkeit“ sprechen könne, kritisierte der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses vergangene Woche, wenn sich zur Stützung der Hypothese von fremdenfeindlichen Einzeltätern nur wenige Zeilen fänden, die Wahrscheinlichkeit eines kriminellen Motivs hingegen auf mehreren Seiten begründet werde. Zudem fand der SPD-Abgeordnete die BKA-These „hanebüchen“, die Opfer seien wegen ihres persönlichen Umfelds, Aussehens und Alters sehr verschieden – obwohl es doch fast ausschließlich Türken gewesen seien. Auch habe man erst 2006 nach bereits neun Morden begonnen, einen ausländerfeindlichen Hintergrund überhaupt zu bedenken. Edathy suchte überdies eine öfter von Zeugen gehörte Rechtfertigung zu zerpfücken, man sei mangels Bekennertafeln nicht auf die rechtsterroristische Spur verfallen: Das Fehlen solcher Selbstbezeichnungen sei doch ein „signifikantes Merkmal“ solcher Attentate.

Selbstkritischer Zeuge Edathys Vorwürfe und anderer Abgeordneter trafen dennoch in gewisser Weise einen Falschen: Im Unterschied zu diversen anderen Zeugen präsentierte sich der BKA-Vize vor den Parlamentariern selbstkritisch und sachbezogen – was der Ausschuss ausdrücklich würdigte.

Maurer fand es „erschreckend“, dass es nicht gelungen sei, die Mordserie aufzuklären, die dem NSU nach dessen Aufliegen im November 2011 zugerechnet wird. Der 60-Jährige warf die Frage auf, ob die Ermittlungsansätze nicht breiter hätten angelegt werden müssen. Vielleicht habe man sich zu sehr in die Theorie eines kriminellen Hintergrunds „verbissen“. So monierte der Zeuge, dass die Polizei 2004 nach dem Nagelbombenattentat mit 22 Verletzten in einer überwiegend von Bürgern türkischer Herkunft bewohnten Straße ein ausländerfeindliches Motiv „vorschnell“ ausgeschlossen habe. Er selbst habe sofort auf einen „fremdenfeindlichen Fanatiker“ als Täter getippt, auf eine rechtsterroristische Gruppe sei er indes auch nicht gekommen.

Im Prinzip »gleichwertig« Aber hätte eine andere Gewichtung der Ermittlungsansätze dem NSU aufdecken können? Maurer brems. Die Hypothese von fremdenfeindlichen Einzeltätern und die Theorie vom kriminellen Hintergrund der Mordserie seien im Prinzip „gleichwertig“ geprüft werden. Allerdings hätten in Richtung Rechtsterrorismus damals keinerlei „festmachbaren“ Hinweise existiert. Alle Spuren seien verfolgt worden, „doch da gab es nichts“. Der BKA-Vize: „Auch wenn wir 2006 den Schalter umgelegt hätten, hätte das nicht zum Erfolg geführt.“ Selbst nach dem Auffinden der Tatwaffe in der NSU-Hinterlassenschaft sei immer noch nicht „beweiskräftig“ belegt, wie die Pistole aus der Schweiz in die Hände der Zelle gelang ist. Die Mordere wären aus Sicht des Zeugen angesichts des seinerzeitigen Kenntnisstands „auch nicht aufgeklärt worden“, wenn die Recherchen vom BKA übernommen worden wären. Wegen der zersplitterten Zuständigkeiten bei mehreren Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften – für Grünen-Obmann Wolfgang Wieland ein „Wohnungsmodell ohne klare Kompetenzen“ – hatte die BKA-Spitze 2006 eine solche Zentralisierung gefordert, war aber in der Innenministerkonferenz damit geschei-

tert. Über diese Ablehnung zeigte sich Maurer noch vergangene Woche „irritiert“. Gleichwohl seien alle Spuren bearbeitet worden, auch wenn die Ermittlungen „schwerfälliger“ und „aufwendiger“ geworden seien.

Dem Zeugen wurde im Ausschuss entgegengehalten, dass das BKA über eine mit mehr Nachdruck gestartete Abfrage bei Verfassungsschutzbehörden von Spitzelberichten hätte erfahren können, wonach sich das 1998 untergetauchte Jenaer Trio Geld und Waffen beschaffen wollte. Maurer konterte, man hätte 2006 nach dieser Gruppe gar nicht gesucht, weil nach ihr seit 2003 nicht mehr gefahndet worden sei.

Schließlich erkundigte sich Edathy noch bei dem Zeugen, ob neben dem NSU noch andere rechtsterroristische Zellen existieren. Man überprüfe derzeit zwei Kreise, bei denen das jedoch wohl nicht der Fall sei, erläuterte Maurer, „aber nach den NSU-Erfahrungen schließe ich nichts mehr aus“.

Acht Stunden Vernehmung Sage und schreibe acht Stunden wird der BKA-Vize angehört. Nicht nur wegen derartiger Mammutvernehmungen kommt der Ausschuss langsam in Zeitnot, sondern auch wegen neuer Aufgaben. „Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass wir uns selbst mit dem Kulklux-Klan befassen müssen“, meint Linke-Obfrau Petra Pau. In Baden-Württemberg steht ein Ex-Verfassungsschutz im Verdacht, als Geheimdienstler 2002 den dortigen Klan-Anführer vor einer Telefonüberwachung gewarnt zu haben, der wiederum ein V-Mann des Verfassungsschutzes gewesen sein soll. Letzteres fände SPD-Obfrau Eva Högl „ungeheuerlich“. Auch ein Bericht des baden-württembergischen Innenministers Reinhold Gall (SPD) hat diese Affäre nicht aufgeklärt. Der Berliner Ausschuss will vor allem untersuchen, sagt FDP-Obmann Hartmut Wolf, ob es Verbindungen zwischen dem NSU und dem 2003 aufgelösten Klan im Südwesten gab. Unions-Obmann Clemens Binninger (CDU) spricht von solchen Hinweisen. Karl-Otto Sattler ||

Die USA als Vorbild



Hertha Vagts-Bade

Gerade erst hat Hertha Vagts-Bade sich über eine politische Entwicklung sehr gefreut: Dass es mit Malu Dreyer die erste Ministerpräsidentin mit Handicap geben wird, „das ist das Beste, was passieren konnte“, sagt sie. Wie die SPD-Politikerin leidet auch Vagts-Bade an Multipler Sklerose und sie ist froh, dass der Krankheit nun neue Aufmerksamkeit gewidmet wird. Seit 25 Jahren leidet die Rechtsanwältin aus Münster mit MS, inzwi-

schen ist sie sichtlich gehbehindert und immer wieder auf Gehstöcke oder den Rollstuhl angewiesen.

Den Lebensmut haben ihr die Einschränkungen nicht nehmen können. Sie führe, so sagt die verheiratete Mutter einer Tochter fröhlich, genau das Leben, das sie sich gewünscht habe – „wenn auch deutlich mühsamer“. Nur manchmal, da könnte sie schier verzweifeln: „Wenn es nicht möglich ist, mit dem Rollstuhl allein in einen Zug einzusteigen, wenn man wieder und wieder darum bitten muss, den Geschirrwagen vor dem Zugang zur Behindertentoilette zu entfernen oder wenn der Empfangstresen im Hotel so hoch ist, dass man die Person dahinter gar nicht sehen kann – dann geht mir das alles hier viel zu langsam.“ In den USA etwa sei man viel weiter, dort würden Behinderte im Alltag eine sehr viel selbstverständlichere Unterstützung bekommen als in Deutschland.

Veranstaltungen wie das Treffen im Bundestag könnten jedoch dabei helfen, die Barrierefreiheit auch hierzulande schneller voranzutreiben: „Wenn das, was wir in den Arbeitskreisen besprochen haben, dann auch umgesetzt wird, wäre das unglaublich hilfreich. Wir sind ja Fachleute in eigener Sache – so viel geballte Information bekommen Politiker vermutlich selten.“ suk ||

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Rentenversicherungsbeiträge sinken

ARBEIT UND SOZIALES Im kommenden Jahr sinkt der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung von derzeit 19,6 auf 19,0 Prozent. Das hat der Bundestag in der vergangenen Woche beschlossen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (17/10743) wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP und gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet.

Das Plenum folgte damit mehrheitlich der Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (17/11175). Zugleich lehnten die Abgeordneten einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Demographiefonds (17/10775) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Grünen-Fraktion bei Enthaltung der Linksfraktion ab.

Mit der beschlossenen Beitragssenkung sollen Bund, Länder und Kommunen entlastet werden. Beispielsweise verringere sich der Beitrag des Bundes als Beitragszahler für Kindererziehungszeiten um rund 370 Millionen Euro. Zudem würde der allgemeine Bundeszuschuss für die alten und neuen Länder um 1,11 Milliarden Euro sinken, heißt es in der Vorlage. Die Arbeitnehmer sollen durch die Senkung der Beitragssätze mit rund 2,7 Milliarden Euro entlastet werden. In gleicher Höhe sollen die Arbeitskosten der Wirtschaft sinken.

Die SPD-Fraktion war gegen die Beitragssenkung gewesen und hatte deshalb in ihrer Gesetzesinitiative die Schaffung eines Demographie-Fonds gefordert. Aufgrund der demographischen Entwicklung sollten die Überschüsse aus der Beitragssenkung in den Fonds überführt werden, um für längere Zeit den Rentenbeitragssatz stabil zu halten. ver ||

Streit um Situation von Kindern

JUGENDPOLITIK Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hat sich verbessert – diese Bilanz zogen die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP vergangene Woche in einer Aktuellen Stunde, die die soziale Lage von Kindern „in Zeiten christlich-liberaler Regierungspolitik“ thematisierte. „Es hat sich etwas verändert in Deutschland“, sagte Peter Tauber (CDU) und verwies darauf, dass sich etwa die Zahl von Kindern unter drei Jahren, die auf Hartz IV angewiesen sind, von 435.000 auf 367.000 gesunken sei.

Hubertus Heil (SPD) hielt der Koalition vor, dass die Verbesserungen auf die demografische Entwicklung zurückzuführen seien. Die Kinderarmut sei nach wie vor zu hoch. Zu viele Kinder würden armutsgefährdet aufwachsen, weil die

Eltern, obwohl sie arbeiten, nicht genug verdienen.

„Die Kinderarmut geht zurück. Das ist eine Feststellung, die uns freuen sollte“, sagte dagegen Sibylle Laurischk (FDP). Sie hob hervor, dass Schwarz-Gelb die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für Kinder in Hartz-IV-Bezug verbessert habe, es jedoch an der Umsetzung in oppositionsgeführten Bundesländern mangle. Diana Golze (Die Linke) kritisierte, dass zwar im Koalitionsvertrag die Kindergelderhöhung festgeschrieben wurde, Familien mit Arbeitslosengeld-II-Bezug von der Erhöhung jedoch nichts bekämen. Katja Dörner (Grüne) verwies darauf, dass 20 Prozent der Jugendlichen sagten, sie hielten sich „für sozial abhängig“. Sie warnte, dass dies sozialen Sprengstoff berge. eis ||

Mehr Transparenz

NEBENEINKÜNFTIGE Koalition beschließt neues Modell

Die Offenlegung von Nebeneinkünften der Bundestagsabgeordneten bleibt auch nach dem jüngsten Beschluss der Rechtsstellungskommission zu erweiterten Transparenzregeln unstrittig. Die Parlamentarischen Geschäftsführer der drei Oppositionsfraktionen, Thomas Oppermann (SPD), Dagmar Enkelmann (Linke) und Volker Beck (Grüne), beschleunigen der Koalition vergangene Woche zwar, sich in der Frage bewegt zu haben, kritisierten aber den Kommissionsbeschluss als unzureichend.

Die Kommission hatte zuvor mit den Stimmen der Koalitionsfraktion einen Vorschlag zur Änderung der Verhaltensregeln für Abgeordnete verabschiedet. Wie der Kommi-

sionsvorsitzende, Bundestagsvizepräsident Hermann Otto Solms (FDP), mitteilte, soll die Veröffentlichung von Nebeneinkünften nicht mehr in drei Stufen bis 7.000 Euro erfolgen, sondern in zehn Stufen bis 250.000 Euro. Gleich bleiben danach die ersten beiden Stufen mit Einkünften von 1.000 bis 3.500 Euro und von 3.500 bis 7.000 Euro. Dann sollen Einkünfte bis 15.000, 30.000, 50.000, 75.000, 100.000, 150.000, 250.000 und mehr als 250.000 Euro folgen.

»Auf Heller und Pfennig« Oppermann kritisierte, die Koalition sei nicht bereit, „echte Transparenz“ herzustellen. Seine Fraktion wolle weiterhin eine Veröffentlichung der Nebeneinkünfte, nach Euro und Cent“. Enkelmann erklärte, echte Transparenz gebe es nur, wenn Nebeneinkünfte „auf Heller und Pfennig abgerechnet und Nebentätigkeiten im Detail bekannt gemacht werden“. Beck monierte, die Koalition habe „sowohl unseren Antrag zur Veröffentlichung auf Heller und Pfennig als auch unseren Vorschlag für ein 13-Stufen-Modell abgelehnt“.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Michael Grosse-Brömer (CDU), betonte dagegen, mit dem Beschluss lege man „die Grundlage für Transparenz, ohne das freie Mandat in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise einzuschränken“. Solms erklärte, es bleibe den Abgeordneten unbenommen, auf ihrer persönlichen Homepage weitere Angaben zu ihren Nebentätigkeiten und -einkünften zu machen. Helmut Stoltenberg ||



Vizepräsident Hermann Otto Solms (FDP)

Linke fordert Novellierung

FAMILIE Die Fraktion Die Linke will die Hilfen für Contergangeschädigte deutlich erhöhen und fordert eine entsprechende Novellierung des Conterganstellungsgesetzes. Nach Ansicht der Fraktion reichen die bisher gezahlten Leistungen an contergangeschädigte Menschen nicht mehr aus, um deren Nachteile zu kompensieren. Den Antrag der Linksfraktion (17/11041) überwies der Bundestag am vergangenen Donnerstag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse. Die Linke spricht sich dafür aus, die monatlichen Entschädigungsleistungen um 300 Prozent zu erhöhen. Bedarfsgerechte Pflegeleistungen für die Geschädigten sowie Umbaumaßnahmen in deren Wohnungen und deren Kraftfahrzeugen müssten als zusätzliche Leistung aus der Conterganstellung erstattet werden, wenn dies nicht durch andere Sozialgesetze abgesichert sei. Sämtliche Leistungen der Stiftung müssten gemäß der Geldwertentwicklung dynamisiert werden. Zudem fordert die Linke die Auszahlung eines Schmerzensgeldes an Conterganopfer von bis zu einer Million Euro entsprechend ihrer Schädigung. An den Kosten beteiligt werden sollen auch die Firma Grüenthal, die das Schlaf- und Beruhigungsmittel Contergan in den 1950er Jahren auf den Markt gebracht hatte, beziehungsweise die Familie Wirtz als Eigentümer. „Denkbar wäre zum Beispiel die Einzahlung von 30 Prozent des Jahresgewinns der Unternehmen der Familie Wirtz an die Contergan-Stiftung sowie die Einzahlung von Erlösen aus Unternehmensveräußerungen bis zur Höhe der durch den Bund seit 1972 geleisteten Zahlungen.“ Nach den Vorstellungen der Linksfraktion muss die Contergan-Stiftung auch organisatorisch umgebaut werden. So soll der Stiftungsrat mehrheitlich mit gewählten Vertretern der Contergangeschädigten besetzt, die Vertreter des Bundes durch den Bundestag gewählt und der Stiftungsvorstand vom Stiftungsrat berufen werden. *aw*

SPD-Vorstoß für Hepatitis-Opfer

Hepatitis-Infektionen Nach dem Willen der SPD-Fraktion soll die Bundesregierung alle Zweifel an einer einheitlichen Anwendung des im Jahre 2000 geschaffenen Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) ausräumen. Das Gesetz helfe den rund 4.700 Frauen aus der DDR, die in den Jahren 1978 und 1979 bei einer Behandlung mit Anti-D-Immunglobulinen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert worden sind. „Die betroffenen Frauen leiden mitunter seit über 30 Jahren unter einer chronischen Hepatitis C und deren hinreichend dokumentierten Folgen“, betont die SPD. Den Frauen würden sowohl eine Heil- und Krankenbehandlung als auch Renten gewährt. Zu Zeiten der DDR seien die Betroffenen nicht entschädigt worden, führt die SPD weiter aus. Am späten Donnerstagabend hat das Plenum des Bundestages einen Antrag der SPD zur Umsetzung des AntiDHG (17/10645) an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Nach Angaben der SPD werden bei der Begutachtung der Betroffenen Krankheitszeichen außerhalb der Leber, die sogenannten extrahepatischen Manifestationen, nicht berücksichtigt. „Dies hat zur Verunsicherung der betroffenen Frauen beigetragen“, führt die SPD aus. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bestehe aber zwischen der Hepatitis-Infektion und bestimmten extrahepatischen Manifestationen ein Zusammenhang. Der ärztliche Beirat für Versorgungsmedizin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales soll nach dem Willen der SPD prüfen, ob die Richtlinien bezüglich extrahepatischer Manifestationen der Hepatitis C konkretisiert werden müssten. Außerdem gelte es, den Austausch mit den Bundesländern weiter zu verbessern und künftig die Zahlen der Betroffenenstatistik im Interesse größtmöglicher Transparenz der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen zur Verfügung zu stellen. *tw*



Diese Situation wird es vielleicht bald nicht mehr geben: Bargeld wechselt beim Arzt den Besitzer. Die Zeichen stehen auf Abschaffung der Praxisgebühr.

Ungeliebter Obolus

PRAXISGEBÜHR Trotz Dissenses der Politiker ist eine Entlastung für die Patienten in Sicht

Eigentlich sind fast alle gegen die Praxisgebühr. Die Oppositionsfaktionen haben entsprechende Anträge eingebracht. In der FDP haben sich führende Vertreter dahingehend geäußert. Und in der Union denkt man darüber zumindest als eine von verschiedenen Möglichkeiten zur Entlastung der Versicherten nach. Es bedarf daher einer Erklärung, weshalb in der Plenardebatte am vergangenen Donnerstag zum Thema Praxisgebühr ein Hammelsprung nötig war, nur um zu entscheiden, ob die Anträge der Fraktionen der Linken (17/11141), der SPD (17/11192) und von Bündnis 90/Die Grünen (17/11179) zur Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen werden sollen. Die Abstimmung ging übrigens zugunsten der Überweisung aus. Der Hintergrund ist, dass die Opposition seit Wochen auf eine abschließende Beratung ihrer Anträge zur Praxisgebühr im federführenden Ausschuss wie im Plenum dringt. Sie will die Koalition zum Handeln und die FDP zum Schwur zwingen. Die Koalition hingegen will über die entsprechenden Vorlagen erst dann abschließend beraten, wenn sie intern eine Einigung erzielt hat.

Mehr Arztbesuche Der SPD-Abgeordnete Karl Lauterbach gab in der Plenardebatte gleich zu Beginn ein klares Votum ab: „Die Praxisgebühr gehört abgeschafft.“ Die Erwartung der Koalition, dass man damit die Zahl der Arztbesuche pro Patient verringern könnte, habe sich nicht erfüllt. Als seinerzeit über die Einführung der Praxisgebühr diskutiert worden sei, habe die Union noch viel mehr gewollt. Die Bedenken, die die SPD schon damals gegen jede Form von Zuzahlung gehabt habe, hätten sich in der Folgezeit bestätigt. „Arztbesuche haben zugenommen, und Alte und Kranke fühlen sich diskriminiert“, betonte Lauterbach. Mittlerweile trete auch die FDP für die Abschaffung der Praxisgebühr ein. Sie lasse sich dafür aber auf einen „Kuhhandel“ mit der Union über die Einführung des Betreuungsgeldes ein, kritisierte Lauterbach.

Der CDU-Abgeordnete Jens Spahn stellte die rhetorische Frage, weshalb die Debatte über eine Abschaffung der Praxisgebühr überhaupt geführt werden könne. Seine Antwort lautete: „Weil wir in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) heute über Rücklagen verfügen.“ Während die Gesundheitspolitik über Jahrzehnte vor dem Problem gestanden habe, Defizite zu verringern, gebe es jetzt ein Guthaben, nämlich zehn Milliarden Euro allein im Gesundheitsfonds. Spahn plädierte dafür, diese Rücklagen für schlechtere Zeiten aufzubewahren. „Wir wissen nicht, ob die wirtschaftliche Lage so gut bleibt wie sie ist“, sagte Spahn. Die Union habe zu Zeiten der rot-grünen Koalition eine Reihe von Maßnahmen mit beschlossen, die „das zweite deutsche Wirtschaftswunder erst ermöglicht“ hätten, sagte Spahn. Dazu habe auch die Praxisgebühr gehört. Heute schäme sich die SPD dafür. „Sie laufen weg vor dem, was Sie einmal gemeinsam mit uns beschlossen haben“, kritisierte Spahn. Man könne die Zuzahlungen jedoch gerechter ausgestalten. Daher diskutiere die Koalition darüber, ob die Rücklagen auch dafür verwendet werden könnten, die Versicherten zu entlasten.

Der Abgeordnete Dietmar Bartsch von der Linken-Fraktion betonte, viele Patienten hätten Probleme, das Geld für die Praxisgebühr aufzubringen. „Die Praxisgebühr ist unsozial“, sagte Bartsch. Mancher Versicherte verzichte sogar auf einen notwendigen Arztbesuch. Die Praxisgebühr trage so dazu bei, dass Krankheiten verschleppt würden. Unakzeptabel ist für Bartsch auch, dass Privatversicherte von der Praxisgebühr verschont bleiben. „Wir brauchen daher eine solidarische Bürgerversicherung“, führte Bartsch weiter aus. Nach deren Einführung könne man auf alle Zuzahlungen und die Praxisgebühr verzichten. Der FDP-Abgeordnete Heinz Lanfermann warf der SPD vor, es gehe ihr nur scheinbar um die Praxisgebühr. Die SPD springe auf einen Zug auf, der in Wahrheit von der FDP in Gang gesetzt worden sei. Allerdings räumte Lanfermann ein, dass über die Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der Praxisge-

bühr in der Koalition noch diskutiert werde. „Wir stehen aber kurz davor, eine vernünftige Lösung zu finden“, versicherte Lanfermann. Erst wenn es soweit sei, könne über die vorliegenden Anträge abgestimmt werden. Die Opposition habe das Angebot, im Ausschuss über die Sache zu diskutieren, oft

ausgeschlagen. Sie habe es vorgezogen, ihr taktisches Spiel fortzusetzen. Für die Grünen-Abgeordnete Birgitt Bender gibt es viele gute Gründe, die Praxisgebühr abzuschaffen. „Die Praxisgebühr ist ein bürokratisches Ärgernis“, sagte Bender. Im Gesundheitsfonds sei derzeit genügend Geld

vorhanden, um die Abschaffung der Praxisgebühr zweieinhalb Jahre lang zu finanzieren. Der Widerspruch zwischen Überschüssen im Gesundheitsfonds einerseits und Praxisgebühr andererseits lasse sich aber letztlich nur durch eine Bürgerversicherung auflösen. *Thomas von Winter*

»Wir stehen kurz davor, eine vernünftige Lösung zu finden.«

Heinz Lanfermann, FDP-Gesundheitsexperte

Anzeige

SCHÜTZT Tetra Pak WAS GUT IST™

ICH BIN RESSOURCENSCHONER.

Du hast es in der Hand.

Heute schon an morgen denken: Tetra Pak Getränkekartons bestehen überwiegend aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Der Vorteil: Holz steht bei verantwortungsbewusster Waldwirtschaft nahezu unbegrenzt zur Verfügung und lässt somit die Natur weitgehend im Gleichgewicht. Damit trägt Tetra Pak schon heute zum Schutz natürlicher Ressourcen bei.

tetrapak.de

Ungeduldiger »Sozialheld«

Raul Krauthausen

Wenn es etwas gibt, das Raul Krauthausen nicht mag, dann sind das Redewendungen, die die gängigen Vorurteile gegenüber dem Leben mit Behinderungen transportieren. „Da heißt es, jemand sei an den Rollstuhl gefesselt oder leide an dieser oder jener Krankheit – das vermittelt eine bestimmte Sichtweise auf Behinderungen, die ich ablehne. Ich habe die Glasknochenkrankheit und ich sitze im Rollstuhl. Punkt.“ Der Berliner will, dass das Leben mit Behinderungen als etwas Alltägliches wahrgenommen wird – und Menschen mit Behinderung nicht zu ihrem vermeintlichen Schutz in Sondereinrichtungen abgeschoben werden. „Je-



der Mensch“, so sagt er, „hat das Recht und die Pflicht, Frust zu erfahren und zu lernen, ihn zu bewältigen.“ Er sei froh, dass er in den 1980er Jahren die erste Integrationsschule in Berlin habe besuchen können und so gelernt habe, die Herausforderungen des ganz normalen Alltags zu meistern. Dazu gehört zum

Beispiel auch, sich mit dem Rollstuhl im Straßenverkehr zurechtzufinden. Krauthausen ist Gründer des Projekts wheelmap.org, bei dem Nutzer weltweit die Rollstuhlgängigkeit verschiedener Örtlichkeiten eintragen können. Das Projekt läuft erfolgreich, mittlerweile ist das Angebot in zahlreiche Sprachen übersetzt worden.

Aber auch auf anderen Feldern ist der junge Mann aktiv: Gemeinsam mit seinem Cousin rief Krauthausen den Verein „Sozialhelden“ ins Leben, bei dem sich Ehrenamtliche dafür engagieren, soziales Handeln sichtbar und attraktiv zu machen. Diese Form des Engagements liege ihm mehr als etwa die Betätigung in Parteien, erklärt Krauthausen. Denn: „Wenn Privatpersonen sich zusammenschließen, gelingen die Dinge oft schneller, als wenn man den mühsamen Weg durch die Institutionen gehen muss. Dafür bin ich einfach zu ungeduldig.“ *suk*

KURZ NOTIERT

Unterhaltsvorschussgesetz soll novelliert werden

Bundesregierung und Bundesrat wollen das Unterhaltsvorschussgesetz reformieren. Der Gesetzentwurf der Regierung (17/8802) sieht vor, dass Alleinerziehende weniger Nachweise erbringen müssen, um den Unterhaltsvorschuss beantragen zu können. Gleichzeitig soll die Prüfung der Anträge beschleunigt werden. Umgekehrt soll es den zuständigen Stellen erleichtert werden, auf den anderen unterhaltspflichtigen Elternteil zuzugreifen. Dies will auch der Bundesrat ermöglichen. Sein Gesetzentwurf (17/2584) sieht vor, dass die Informationsquellen zur Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs eines Kindes gegen einen Elternteil durch die Einführung eines automatisierten Datenabgleichs und Kontenabrufs ausgeweitet werden. Der Bundestag überwies beide Gesetzentwürfe am vergangenen Donnerstag in erster Lesung in die Ausschüsse. aw ||

Bundesregierung: Rechte der Kinder stärken

Deutschland soll das dritte Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes ratifizieren. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/10916) überwies der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung in die Ausschüsse. Mit dem dritten Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 wird ein Individualbeschwerdeverfahren eingerichtet. So erhält der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes die Zuständigkeit, Klagen von Einzelpersonen oder Personengruppen entgegen zu nehmen, die ihre Rechte durch einen Vertragsstaat verletzt sehen, und diese zu prüfen. Die aufgrund dieser Prüfung ausgesprochene Empfehlung des Ausschusses ist für die Vertragsstaaten zwar nicht bindend. Sie sind jedoch verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten Stellung zu beziehen. aw ||

Antrag zur Finanzierung von Frauenhäusern abgelehnt

Die Fraktion Die Linke ist mit ihrer Forderung nach einer bundeseinheitlichen Finanzierung von Frauenhäusern im Bundestag gescheitert. Er lehnte den Antrag (17/243) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der SPD und Bündnis 90/Die Grünen am vergangenen Freitag ab. Die Linke hatte kritisiert, dass die Zuständigkeit von Ländern und Kommunen für die Finanzierung in der Praxis dazu führe, dass der freie Zugang zu Schutzleistungen nicht für alle von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder garantiert sei. aw ||

Regierung will Beratung für Auswanderer vereinfachen

Das Genehmigungsverfahren für die Beratung von Auswanderern soll nach dem Willen der Bundesregierung zentralisiert und vereinheitlicht werden. Der Gesetzentwurf der Regierung (17/11047) sieht vor, dass die bislang auf die Bundesländer verteilten Genehmigungsverfahren beim Bundesverwaltungsamt gebündelt werden, um sie zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das Gesetz soll Deutsche davor bewahren, eine Auswanderung unüberlegt anzugehen. Der Bundestag überwies den Gesetzentwurf am vergangenen Donnerstag in erster Lesung in die Ausschüsse. aw ||



Ohne Mehrheit: Die EU-Justiz-Kommissarin Viviane Reding kann sich bislang in der Kommission mit ihren Vorstellungen von einer verpflichtenden Frauenquote nicht durchsetzen.

Ohne Rückenwind der EU

GLEICHSTELLUNG Gesetzliche Frauenquote für Aufsichtsräte bleibt Streitpunkt – auch in der Koalition

Der von Sozialdemokraten und Grünen erhoffte Rückenwind aus Straßburg blieb in der vergangenen Woche aus. Dort hatte die Justiz-Kommissarin Viviane Reding eigentlich die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine verpflichtende Frauenquote in der Wirtschaft präsentieren wollen. Doch die Pressekonferenz wurde kurzfristig abgesagt. Zu groß sind offensichtlich noch die Widerstände gegen die Pläne Redings in der Kommission. So mussten SPD und Bündnis 90/Die Grünen am vergangenen Freitag im Bundestag ohne die Unterstützung der EU-Kommission für ihren Gesetzentwurf (17/11139) werben, der eine gesetzliche Frauenquote von zunächst 20 Prozent und nach elf Jahren von 40 Prozent in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen vorsieht. Renate Künast, Fraktionsvorsitzende der Grünen, und ihre Fraktionskollegin Ekin Deligöz appellierten eindringlich an die Führungsspitzen der CDU/CSU und FDP, den Fraktionszwang in einer Abstimmung über eine Frauenquote aufzuheben. Dies sei schließlich auch „eine Gewissensfrage“. Künast zeigte sich optimistisch, dass in diesem Fall eine Mehrheit im Bundestag zustande käme, da auch viele Frauen in der Union für verpflichtende Quoten seien. Künast verwies darauf, dass der vorgelegte Gesetzentwurf genau jenem Entwurf aus Hamburg entspreche, den der Bundesrat am 21. September auch mit den Stimmen der CDU-geführten Bundesländer Sachsen-Anhalt und Saarland verabschiedet habe.

Zumindest die CDU-Abgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker, zugleich stellvertretende Vorsitzende der Frauengruppe in der Unionsfraktion, folgte dem Appell von Künast: „Ja, wir brauchen die Quote“, forderte sie vor dem Plenum. Es sei zwar richtig, dass sich die Situation von Frauen in der Wirtschaft in den vergangenen Jahren verbessert habe. Allerdings würden Frauen wohl erst in Jahrzehnten angemessen in Führungspositionen vertreten sein, wenn es in diesem Tempo weitergehe. Diese Einschätzung werde selbst von 70 Prozent der Entscheidungsträger in der Wirtschaft geteilt, argumentierte die Christdemokratin.

Mehrheitliche Ablehnung Elisabeth Winkelmeier-Becker blieb jedoch die einzige Stimme in den Reihen der Koalitionsfraktionen, die sich für die gesetzliche Quote erhob. Ihr Fraktionskollege Stephan Harpath (CDU) erteilte dem Ansinnen ein kategorisches Nein. Der Gesetzentwurf von SPD und Grünen sei „eine Mogelpackung“, kritisierte der Rechtspolitiker. Er verneine den Blickwinkel auf die Aufsichtsräte und mache keinerlei Aussagen zu anderen Führungspositionen in der Wirtschaft. Dies werde dem berechtigten Ansinnen der Frauen „nicht gerecht“. Harpath verwies auf die Selbstverpflichtungen, die inzwischen alle DAX-30-Unternehmen vorgelegt hätten, um ihren Frauenanteil zu steigern. Diesen Prozess dürfe man „nicht durch staatliche Vorgaben abwürgen“. Er bemängelte zudem, dass SPD und Grüne zwischen den unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen nicht differenzieren würden. So liege der Frauenan-

teil in den Belegschaften im Dienstleistungsbereich bei über 50 Prozent. Im Gegensatz dazu hätten es technisch und naturwissenschaftlich geprägte Branchen ungleich schwerer, genügend weiblichen Nachwuchs zu finden. Aus der FDP-Fraktion meldeten sich ausschließlich Gegner gesetzlicher Quoten. So wohl der Rechtspolitiker Marco Buschmann als auch die Familienpolitikerin Nicole Bracht-Bendt bezeichneten es als ein „falsches Signal“, die Privatwirtschaft in dieser Frage unter staatliche Kontrolle zu stellen. Mit dem Gesetzentwurf würde ein „Bürokratiemonster“ geschaffen, monierte Busch-

mann weiter. Rund 16.000 Unternehmen müssten sich nach den Vorstellungen der Opposition regelmäßig vom Bundesamt für Justiz bescheinigen lassen, ob sie die Quote erfüllen oder nicht. Um diesen Verwaltungsaufwand zu stemmen, müssten beim Bundesamt 20 zusätzliche Planstellen geschaffen werden, rechnete der FDP-Mann vor. Insgesamt sei die Gesetzesinitiative völlig untauglich, um mehr Frauen in Führungspositionen zu bekommen. Dieser Einschätzung widersprach die gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Christel Humme vehement. Es sei richtig, dass eine Quote nicht automatisch

für die Gleichstellung der Frauen Sorge. Dies sei lediglich ein erster Baustein. Die Frauen wollten aber nicht länger auf die Wirtschaft warten, die sich nur „im Schnecken-tempo“ bewege. Ihr Fraktionskollege Ingo Egloff erinnerte daran, dass der Staat gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes die Verpflichtung habe, die Gleichstellung von Frau und Mann durchzusetzen und bestehende Hindernisse abzubauen. Die Quote sei auch aus ökonomischer Sicht vernünftig und liege im Eigeninteresse der Unternehmen, da Frauen inzwischen durchschnittlich über bessere Studienabschlüsse als Männer verfügten.

Geteiltes Echo In der Fraktion Die Linke traf die Initiative von SPD und Grünen auf unterschiedliche Reaktionen. Prinzipiell fordert auch sie gesetzliche Quoten für Frauen, wie die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Cornelia Möhring betonte. Allerdings sei der Gesetzentwurf weit hinter die Forderungen etwa der „Berliner Erklärung“ zurückgefallen. So würden der Wirtschaft zu lange Fristen eingeräumt. In der „Berliner Erklärung“ setzen sich Unterzeichner aus allen Teilen der Politik und der Gesellschaft für die Quote ein. SPD und Grünen sollten sich, so argumentierte Möhring, nicht einbilden, dass sie Union und FDP für die Quote gewinnen könnten, auch wenn sie ihr entgegen kämen. Sie sollten lieber zu den alten und gemeinsamen Positionen zurückkehren. Alexander Weinlein ||

> STICHWORT

FRAUENQUOTEN – Gesetzlich oder über Selbstverpflichtung

> Gesetzliche Quote SPD und Grüne fordern eine gesetzliche Quote für die Aufsichtsräte von börsennotierten Unternehmen. Diese soll in zwei Stufen von 20 und 40 Prozent innerhalb von elf Jahren eingeführt werden. Ausnahmen könnten nur gemacht werden, wenn nachweislich nicht genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Den Unternehmen sollen „milde finanzielle Sanktionen“ drohen, wenn sie die Quoten nicht erreichen.

> Freiwillige Quote Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (rechts im Bild) setzt auf ihr Modell der Flexi-Quote. Diese sieht eine gesetzliche Pflicht für eine öffentliche Selbstverpflichtung der Unternehmen auf Frauenquoten in Vorständen und Aufsichtsräten vor. Erst bei Nichterfüllung der anvisierten Quoten sollen Sanktionen drohen.



Der Gesetzentwurf im Internet: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/111/1711139.pdf>

Mit Hilfe des Glaubens



Klaus Brünjes
Nein, im Bundestag war er zuvor noch nicht. „Ich vermute aber mal, Berlin und der Bundestag sollten mich kennenlernen“, sagt Klaus Brünjes mit Blick auf die Einladung zum Tag der Menschen mit Behinderung. Für Brünjes eine wunderbare Gelegenheit „die Fahne der Rotenburger Werke hochzuhalten“. Schließlich werde dort die viel besprochenen Inklusion tatsächlich praktiziert. Dass die diakonische Institution sein Leben bestimmt, kann man wohl mit Fug und Recht behaupten. Von 1963 bis 1970 hat er dort als Patient gelebt. Der 1958 geborene Brünjes kam mit zwei Jahren in die damaligen Roten-

burger Anstalten und erkrankte wenig später an Kinderlähmung. Über die teils katastrophalen Zustände in Kinderheimen zur damaligen Zeit wurde viel geschrieben. Klaus Brünjes hat aber auch „viele gute Erfahrungen gemacht“, betont er. Und dann ist da ja noch sein überaus intensiver Kontakt zum Herrgott. „Damals habe ich durch eine Diakonie, die mich in den ersten sieben Jahren in die Obhut genommen hat, meine christliche Prägung bekommen“, erzählt er. Seit nunmehr 35 Jahren arbeitet das ehemalige „Polio-Kind“, wie er selbst sagt, in den Rotenburger Werken. „Der Herrgott hat mir bei ganz vielen Dingen geholfen“, ist sich Klaus Brünjes sicher. Mit fast 55 Jahren könne er noch immer – wenn auch eingeschränkt und mit Hilfsmitteln – laufen. „Den Rollstuhl nutze ich wie andere das Fahrrad“, erläutert er. Zudem hat er vor 18 Jahren ein eigenes Haus gebaut und ist noch immer voll berufstätig. „Ich liebe sauern auf dieser Welt und genieße jeden Tag“, sagt er und fügt hinzu: „Da kann man doch nur fröhlich sein und dem Herrgott danken, oder etwa nicht?“ Dass nicht alle Menschen mit Behinderung mit solch einem frohen Gemüt wie er selbst ausgestattet sind, ist Brünjes bewusst. „Ja, Behinderte sind manchmal wütend, weil die Gesellschaft nicht so auf sie eingeht“, weiß er. Und dennoch: „Will ich ein Teil der Gesellschaft sein, muss ich es den Menschen etwas leichter machen, auf mich zuzukommen.“ hau ||

Wege aus der Armutsfalle

FAMILIE I Opposition und Koalition sind uneins über Hilfen für Alleinerziehende

Zumindest die Opposition ist sich einig: In Sachen Unterstützung von Alleinerziehenden kommt von der Bundesregierung zu wenig. „Große Töne spucken, aber nichts dahinter“, formulierte es die familienpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Katja Dörner. „Die Bundesregierung redet zwar viel, handelt aber nicht“, sagte Caren Marks, Dörners Pendant von der SPD. Die Kritik von Jörn Wunderlich (Die Linke) richtete sich vor allem gegen die geplanten Neuregelungen zum Unterhaltsvorschuss. Was aus ihrer Sicht getan werden müsste, haben SPD- und Linksfraktion in Anträgen (17/11032, 17/11038, 17/11142) zu Papier gebracht, die am vergangenen Freitag in erster Lesung beraten wurden.

Bildung und Betreuung „Die schwarz-gelben Regierungsjahre sind für Alleinerziehende verlorene Jahre“, sagte Caren Marks. Alleinerziehende, so die Forderung ihrer Fraktion, müssten stärker in den Blick der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial- und Familienpolitik genommen werden. Von besonderer Bedeutung seien „gute, verlässliche und zeitlich flexible Bildungs- und Betreuungsangebote“. Schließlich könnten Alleinerziehende nur durch Erwerbstätigkeit „aus der Armutsfalle entkommen“. Das geplante Betreuungsgeld hingegen stehe einer eigen-

ständigen Existenzsicherung der Alleinerziehenden entgegen, urteilte Marks. Die „sinvolle“ Ausweitung des Unterhaltsvorschusses für Kinder bis zum 14. Lebensjahr sei am fehlenden Geld gescheitert, sagte Dörner. „Das Geld wird wohl für das Betreuungsgeld gebraucht.“ Eine solche Mittelverteilung sei „völlig unsinnig und inakzeptabel“. Für Wunderlich ist „eine maximale sechsjährige Bezugsdauer des Unter-



Alleinerziehende Mutter mit Kind

haltsvorschusses und eine Altersbegrenzung auf zwölf Jahre durch nichts zu rechtfertigen“. Sein Fazit: „Diese Politik ist nicht christlich.“

Elterngeld Die Redner der Koalition stellten sich der Kritik entgegen. Mit den Anträgen werde der „untaugliche Versuch“ unternommen, Alleinerziehenden zu suggerieren, „sie müssten nur SPD oder Linke wählen, dann sei alles gut“, sagte die CDU-Abgeordnete Nadine Schön. „Dem wird aber keiner auf den Leim gehen“, setzte sie hinzu. Zudem werde in den Anträgen verschwiegen, was schon erreicht worden sei. „Das Elterngeld für Alleinerziehende gibt es für 14 statt nur für zwölf Monate“, argumentierte sie. Der Unterhaltsvorschuss sei erhöht und das Bildungs- und Teilhabepaket auf den Weg gebracht worden. Aus Sicht der FDP-Familienpolitikerin Sibylle Laurischk ist das Hauptproblem, „dass Väter häufig keinen Unterhalt zahlen“. Zwar sei dies im Grunde strafbar, werde aber hingenommen, setzte sie hinzu. Diese Lücken mit dem Unterhaltsvorschuss zu stopfen, sei nur die „zweitbeste“ Lösung. Laurischk zeigte sich aber optimistisch, was eine Aufstockung des Vorschusses angeht. Mit Blick auf das Gesetzgebungsverfahren sagte sie: „Man muss Geduld haben.“ Götz Hausding ||

Betreuungsgeld bleibt strittig

FAMILIE II Erneut haben sich Koalition und Opposition einen verbalen Schlagabtausch über die Einführung des umstrittenen Betreuungsgeldes ab 2013 geliefert. In einer Aktuellen Stunde hielten sie sich am vergangenen Donnerstag gegenseitig vor, eine ideologiebestimmte Familienpolitik zu betreiben. Die SPD-Fraktion hatte Äußerungen des FDP-Parteivorsitzenden Philipp Rösler, nach denen das Betreuungsgeld viel Geld koste, nicht gegenfinanziert sei und keine Bildungskomponente enthalte, zum Anlass genommen, das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Übereinstimmend geißelten die Fraktionsvorsitzenden Frank Walter Steinmeier (SPD), Gregor Gysi (Die Linke) und Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) das Betreuungsgeld als „bildungspolitische Katastrophe“. Durch das Betreuungsgeld würde der falsche Anreiz gesetzt, Kinder aus Kindertagesstätten und Frauen von der Erwerbstätigkeit fern zu halten. Der Unionsabgeordnete Markus Grübel (CDU) wies die Kritik zurück. Der Bund finanziere jeden Platz in der Kindertagesbetreuung mit 900 bis 1.000 Euro monatlich. Es sei deshalb eine Frage der Gerechtigkeit, wenn Eltern, die ihre Kinder lieber daheim betreuen, in den ersten Lebensjahren ebenfalls eine finanzielle Unterstützung erhalten. aw ||

Die Debatten sind vorbei, der US-Wahlkampf geht in den Endspurt. Sicher ist neun Tage vor der Wahl nur eines: Es wird knapp für Barack Obama, so knapp, dass Beobachter schon eine Wiederholung des Nervenkriegs aus dem Jahr 2000 fürchten, als der Sieger lange nicht feststand. Kurz vor der Entscheidung geht es darum, bei wem das „Momentum“ liegt – der Schwung. Den größeren Schwung hatte zuletzt der Republikaner Mitt Romney. Am 6. November wird die Frage lauten, ob dieser Schwung für einen Sieg gegen den Amtsinhaber Obama reicht.

Der Einfluss, den die Fernsehdebatten der Kandidaten auf die Wähler haben, ist umstritten. In Romneys Fall lässt sich kaum verneinen, dass das erste Redeuell Anfang Oktober für ihn die Wende brachte. Es war seine Chance, vor 67 Millionen Zuschauern das Bild zu ändern, das die Obama-Kampagne in der Öffentlichkeit von ihm gezeichnet hatte: das eines herzlosen Finanzinvestors und verbohlenen Konservativen. Romney hatte seinen Teil getan, das Bild zu zementieren, etwa als er 47 Prozent der Amerikaner in einem heimlich gefilmten Dinner mit Spendern zu Sozialstaatschmarotzern erklärte. In der Debatte war Romney präsent und kompetent, im Gegensatz zu Obama, der einen schwachen Auftritt hatte. Und er vollzog den überfälligen Schwenk in die politische Mitte, den er aus Rücksicht auf die eigene Basis aufgeschoben hatte. In den nächsten beiden Debatten machte der Präsident verlorenen Boden gut und drängte den Gegner argumentativ in die Enge. Beide Male erklärten die Zuschauer Obama hinterher zum knappen Sieger. In den Wahlumfragen nutzte ihm das jedoch nicht viel. Romney schien bei seinem ersten starken Auftritt das geliefert zu haben, wonach unentschiedene Wähler in ökonomisch unsicheren Zeiten suchen: eine seriöse Alternative. „Wir bringen diese Wirtschaft wieder zum Kochen!“, rief er am vergangenen Mittwoch in Nevada, einem der rund zehn „Swing States“, in denen die Wahl entschieden wird. Auch Iowa nahm er noch mit, um am Freitag wieder in Ohio zu sein, einem Staat, in den beide Kandidaten sehr viel Zeit investierten. Nevada und Iowa stellen jeweils nur sechs der 538 Wahlmänner, die am Ende den Präsidenten wählen. Die großen Preise sind die 29 Stimmen aus Florida und die 18 aus Ohio.

Wacklinger Vorsprung In einigen Umfragen sind mittlerweile sogar die 20 Stimmen aus Pennsylvania im Spiel, das bisher relativ klar den Demokraten zuneigte. Auch wenn Beobachter zuletzt nicht von einem Romney-Sieg dort ausgingen – die Tatsache, dass der Gegen seine Karte womöglich erweitert, ist ein Warnsignal für Obama. Der Präsident stütze sich Ende vergangener Woche in einen wahren Wahlkampf-Marathon. In nur 40 Stunden klapperte er sieben Staaten ab. „Wir legen eine Nachtschicht ein. Kein Schlaf“, sagte er nach seiner Ankunft in Iowa. In der Zwischenzeit bemühte sich die Obama-Kampagne, seine Vision für eine zweite Amtszeit mit Leben zu füllen. Seine Wahlkampfdrucker druckten 3,5 Millionen Exemplare eines 20-seitigen Wahlkampfbüchleins, in dem es um den Plan des Präsidenten für Jobsicherheit der Mittelklasse geht. Der Zei-

Knappes Rennen um die Mitte

US-WAHL Herausforderer Mitt Romney geht mit Rückenwind in den Endspurt gegen Präsident Barack Obama



Mitt Romney (l.) und Barack Obama beim letzten TV-Duell Ende Oktober in Florida

tung „Des Moines Register“ in Iowa sagte Obama, er sei zuversichtlich, dass nach der Wahl ein „großer Deal“ mit den Republikanern im Kongress zur Reduzierung des Haushaltsdefizits möglich sei. Als weitere Chance für Kooperation nannte er eine Einwanderungsreform. „Sollte ich eine zweite Amtszeit gewinnen, wird ein wichtiger Grund dafür sein, dass sich der republikanische Kandidat und seine Partei und die am schnellsten wachsende Gruppe im Land so entfremdet haben: die Latino-Gemeinde.“ Die Republikaner, die zuletzt eine harte Linie beim Thema Einwanderung vertreten hatten, wussten, dass diese Position ihnen auf Dauer schade.

Obama müsste im Falle eines Sieges weiter mit einem geteilten Kongress regieren, der in Teilen ebenfalls am 6. November neu gewählt wird. Selbst wenn die Demokraten im Repräsentantenhaus ein paar Sitze zurückgewinnen sollten, rechnet niemand damit, dass sie dort nach dem republikanischen Earthshock 2010 die Mehrheit zurückerobern. Rechnerisch wahrscheinlicher, wenn auch sehr schwierig, ist es für die Republikaner, den Demokraten die Kontrolle im 100-köpfigen Senat abzunehmen. Derzeit liegen die Kandidaten um zehn Senatssitze Kopf an Kopf, und Romneys jüngster Schwung könnte dem einen oder anderen Parteikollegen helfen.

Die zarten Hoffnungen auf einen republikanischen Durchmarsch im Senat wurden allerdings gebremst: Eine Bemerkung des rechtskonservativen Kandidaten Richard Mourdock in Indiana, Frauen müssten eine Schwangerschaft nach einer Vergewaltigung als „von Gott gewollt“ akzeptieren, scheint nicht dazu geeignet, unentschiedene weibliche Wähler zu überzeugen. Auch für Romney kam der Querschläger von rechts auf einen schlechten Zeitpunkt. Denn die Wahl am 6. November wird in der politischen Mitte entschieden. *Sabine Muscat* //

Die Autorin ist USA-Korrespondentin der „Financial Times Deutschland“.

Schneller als der Bundestag



Ralf Grabow

Die politische Bühne ist ihm durchaus bekannt. Fünf Jahre hat Ralf Grabow als FDP-Abgeordneter im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gesessen. Als Vorsitzender des Sozialausschusses hat er dort erstmals vor drei Jahren einen Tag der Menschen mit Behinderung initiiert. „Wir

wären da schneller als der Bundestag“, freut er sich. Der gebürtige Rostocker geht gern voran. Selbst teilweise auf den Rollstuhl angewiesen, gehörte er zu den Mitbegründern der Behindertenbewegung in der DDR und später in den neuen Bundesländern. Er war einer der Initiatoren beim Aufbau eines integrativen Jugendtreffs für Menschen mit Behinderung. Insofern ist er in der Lage, einen Vergleich mit der Situation in der DDR zu ziehen. „Es ging mir nicht schlecht als Behinderter, wir wurden wie alle anderen in eine Lehre und dann in Arbeit gebracht. Ob wir wollten oder nicht – damals wurden die Betriebe eben verpflichtet“, sagt Grabow, der das aber nicht als Lösung sieht. Als Vorsitzender des Vereins „Ohne Barrieren“ setzt er sich vielmehr für die freiwillige Schaffung von Arbeitsplätzen durch Anreize ein. „Der Verein hat in den letzten Jahren in der Region über 150 solcher integrativen Arbeitsplätze durch Beratung und Investition geschaffen. Wir wollen Vorbild sein und anderen zeigen, welch ein Gewinn jeder Mensch sein kann“, sagt der 47-Jährige, der als Geschäftsführer eines Pflegedienstes in der Gesundheitswirtschaft tätig ist. *hau* //

Sozialesystem statt Almosen

ENTWICKLUNG SPD-Antrag zur Grundsicherung gescheitert

Die Fraktion der SPD ist mit einer Initiative zum Ausbau der sozialen Grundsicherung in Entwicklungsländern gescheitert. Einen entsprechenden Antrag (17/7358) lehnte der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vergangene Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von Union und FDP bei Enthaltung der Linksfraction ab. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützten den Antrag. Die Sozialdemokraten hatten sich darin dafür stark gemacht, den Ausbau der sozialen Sicherungssysteme zum „Motor solidarischer und nachhaltiger Entwicklungspolitik“ zu machen. Soziale Sicherung sei nicht nur ein Gebot der Menschenrechte oder gar ein „Almosen“, sie setze vielmehr ökonomische Potenziale frei, schreibt die Fraktion zur Begründung. „Nur wer das Nötigste zum Leben hat und weiß, dass Krankheit oder ein anderes Lebensrisiko nicht alles Erreichbare wieder zunichte macht, wird produktiv tätig und trägt zu wirtschaftlichem Wachstum bei“, heißt es weiter.

Eine Vertreterin der SPD-Fraktion bezeichnete das Konzept als überzeugende „Strategie gegen Armut“, weil es nicht nur Projekte für Entwicklung finanziere, sondern ein System zur Verhinderung von Armut installieren könne. Sie begrüßte zudem, dass der Europäische Rat Mitte Oktober beschlossen habe, das Konzept der „Social Protection Floors“ zum Bestandteil der europäischen Entwicklungspolitik zu machen. Die Fraktion Die Linke unterstützte die Ziele des Antrags, kritisierte jedoch, dass soziale Sicherungssysteme nicht entschieden als staatliche Aufgabe definiert werden. „Es gibt genügend private Versicherer, die mit den Hufen scharen“, sagte ein Vertreter der Fraktion. Es könne nicht das Ziel sein, das Modell der Riesterrente in Entwicklungsländer zu exportieren. Ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagte, die EU trete unglaubwürdig auf, wenn sie einerseits mit ihrer Handelspolitik Kleinunternehmern und Familienbetrieben in Entwicklungsländern die Existenzgrundlage entziehe und nun auf der anderen Seite den Ausbau der sozialen Sicherung in diesen Ländern vorantreiben wolle. Vertreter von Union und FDP betonten, die Ziele des Antrags der Sozialdemokraten weitgehend zu teilen und zu unterstützen. Vieles von dem, was die SPD fordere, sei auf europäischer Ebene und in Deutschland „bereits im Gange“, sagte ein Vertreter der FDP-Fraktion. Eine Vertreterin der Unionsfraktion kritisierte insbesondere den von den Sozialdemokraten geforderten Ausbau der Budgethilfen. Bei solchen direkten Zuwendungen an Staatshaushalte von Entwicklungsländern drohe immer die Gefahr, dass die Gelder versickern und eben nicht bei den Bedürftigen ankommen. *ah* //

Vier Säulen Konkret soll sich die Bundesregierung für das Konzept der sogenannten „Social Protection Floors“ (SPF) einsetzen. Dieses von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entworfene Konzept sieht laut Antrag vier „essentielle Bereiche“ sozialer Garantien vor: Dazu gehören eine „Mindestgesundheitsversorgung für alle“, „Mindesteinkommensgarantien für Kinder, um Kinderarbeit zu verhindern“, die „Unterstützung für Arme und Arbeitslose“ und schließlich „Mindesteinkommensgarantien im Alter und für Menschen mit Behinderung“.

Verantwortung für Nordafrika

SUDAN Bundesregierung wirbt um Verlängerung der Einsätze in Darfur und Südsudan

Es ist spät geworden an diesem Sitzungstag, so spät, dass der Abgeordnete Christoph Strässer (SPD) der Befürchtung Ausdruck verlieh, dass Darfur zu einem „vergessenen Konflikt“ zu werden drohe. Zu fortgeschrittener Stunde bot die Bundesregierung am vergangenen Donnerstag gleich zwei Minister auf, um in erster Lesung für die Anträge (17/11036; 17/11037) zur Verlängerung der Bundeswehr-Einsätze an der Mission von Afrikanischer Union und Vereinten Nationen im sudanesischen Darfur (UNAMID) und der UN-Mission im Südsudan (UNMISS) zu werben. Außenminister Guido Westerwelle (FDP) mochte die Probleme nicht beschönigen: Die Sicherheitslage im westsudanesischen Darfur bleibe angespannt. Die politische Lösung des Konfliktes stehe noch aus, weil das Friedensabkommen von Doha nicht von allen Seiten anerkannt „geschweige denn umgesetzt“ wird. Westerwelle sagte aber auch: „Durch UNAMID konnte der Darfur-Konflikt wenigstens eingedämmt werden“. Optimistischer zeigte er sich mit Blick auf den seit mehr als einem Jahr unabhängigen Südsudan und die stabilisierende Wirkung von UNMISS: Das Land befände sich auf dem Weg „zu einer eigenen stabilen Staatlichkeit“, die Einigung zwischen Sudan und Südsudan über die Wiederaufnahme der Ölförderung und eine demilitarisierte Zone entlang der gemeinsamen Grenze Ende September böten zudem die Chance auf eine „Normalisierung der Beziehungen“.

Flüchtlingscamps Die Erfolgsbilanz des UNAMID-Einsatzes lasse zu wünschen übrig, sagte Christoph Strässer (SPD). Die Befriedung der Region gelinge „nur sehr rudimentär“. Immer noch harre ein großer Teil der 2,5 Millionen Flüchtlinge seit Jahren in Camps aus, die für diese Dimension nicht gedacht gewesen seien. Die Bemühung um ein



Medizinische Behandlung in Darfur

Friedensabkommen gingen nur sehr langsam voran. Eine Beendigung des Mandats würde jedoch in der Region „fatale Signale aussenden“, sagte Strässer. Seine Fraktionskollegin Heidemarie Wiecek-Zeul machte deutlich, dass der Südsudan „noch für lange Zeit auf internationale Unterstützung“ angewiesen sei. Sie kritisierte, dass nach wie vor zu viel in den Militär- und Sicherheitsbereich investiert würde: „Der Bürgerkrieg ist zu Ende, und damit muss auch das durch diesen Bürgerkrieg geprägte Denken“ zu Ende sein. Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) sprach von einer nach „innen wie nach außen äußerst fragilen“ Lage im Südsudan. Die Wiederaufnahme der Erdölförderung sei „wichtige Voraussetzung für dauerhafte Stabilität in der Region“. Als „unverzichtbar“ bezeichnete de Maizière zudem das Engagement in Darfur: Es müsse alles daran gesetzt werden, Flüchtlingen eine Rückkehr zu ermöglichen.

Christine Buchholz (Die Linke) warf der Bundesregierung „Schönfärberei“ vor. Sie streue der Öffentlichkeit Sand in die Augen, wenn sie behauptete, mit UNAMID die Umsetzung des Doha-Friedensabkommens zu fördern. Solange die wichtigsten Rebellengruppen das Abkommen nicht akzeptierten, bleibe es zum Scheitern verurteilt. Auch mit dem Schutz von Flüchtlingen sei es nicht weit her, wenn UNAMID-Kräfte zu weiten Teilen Darfurs keinen Zugang hätten. Eine Verbesserung könne hier wie auch im Südsudan nur auf Grundlage einer politischen Lösung erreicht werden. „Die Bundeswehr hat im Südsudan nichts zu suchen, nichts im Norden, nichts in Somalia, nichts in Mali und auch sonst nirgendwo“, sagte Buchholz.

Hoffnungen Kerstin Müller (Bündnis 90/Die Grünen) entgegnete: „Natürlich ist UNMISS kein Garant dafür, dass es im Südsudan Frieden gibt“, aber es sei Bedingung dafür, „dass das Land überhaupt eine Chance hat, sich zu stabilisieren.“ Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) machte auf „kleine Hoffnungspunkte“ aufmerksam, die es ohne UNAMID nicht geben würde: Die Regierung im Sudan gehe erstmals wirklich daran, Kindersoldaten zu entlassen. Eine weitere Rebellengruppe habe angekündigt, an Friedensverhandlungen teilzunehmen. Philipp Mißfelder (CDU) sprach von einer „humanitären Katastrophe“ mit 1,9 Millionen Binnenflüchtlingen in Darfur. Gerade zur Verbesserung der humanitären Lage leiste UNAMID „einen wichtigen Beitrag“. Zur Generalkritik der Linksfraction bemerkte Mißfelder, dass kein Redner im Bundestag einer militärischen Lösung das Wort rede: „Manchmal ist es aber notwendig, militärische Optionen nicht auszuschließen, weil man sich überhaupt erst durch militärische Optionen den für politische Lösungen notwendigen Spielraum verschaffen kann.“ *ah* //

Unschärfe Mandate

UN-FRIEDENSMISSIONEN Experten warnen vor Überforderung

Die Erfolgsaussichten für den Schutz der Menschenrechte bei UN-Friedensmissionen sind unter Experten umstritten. Bei UN-Mandaten stelle sich stets die Frage, ob „Menschenrechte im Paket drin sind, oder vielleicht nur die Schleife“, sagte Wolfgang Heinz vom Deutschen Institut für Menschenrechte vergangene Woche bei einer Anhörung des Menschenrechtsausschusses. Die Aufrechterhaltung oder Herstellung von unmittelbarer Sicherheit stehe bei den Einsätzen im Vordergrund, während der Komplex Menschenrechte häufig nach hinten rücke. Richard Bennett (UN-Mission Süd-Sudan, UNMISS), empfahl in seiner schriftlichen Stellungnahme, die mit dem Schutz von Menschenrechten Befassten bei UN-Missionen in die „Entscheidungsprozesse auf höchster Ebene, einschließlich der strategischen Planung, Budgetierung und operativen Angelegenheiten“ einzubeziehen. Wibke Hansen vom Zentrum für Internationale Friedenseinsätze nannte UN-Friedens-

missionen „das Schweizer Taschenmesser“ internationaler Krisenbewältigung: Es sei ein flexibles Instrument, allerdings liege genau darin die Gefahr, Mandate zu übertragen.

Staatsaufbau Ekkehard Griep von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen sprach von einem „krassen Missverhältnis zwischen den Anforderungen an UN-Missionen“ und den zugebilligten Kapazitäten. Als positives Beispiel hob Griep die UNMIL-Mission in Liberia hervor. Über das Mandat habe Einigkeit im UN-Sicherheitsrat geherrscht, es habe ein „inklusives Friedensabkommen“ gegeben, zudem sei der Einsatz „mehrdimensional“ angelegt und trage etwa auch zum Wiederaufbau staatlicher Institutionen bei. Der Sachverständige Claus Kreß (Universität Köln) sprach von einer „Militaryisierung der friedenserhaltenden Missionen“. Die Aufgabenstellung heutiger Missionen würden mit der Überschrift eines „robusten Peacekeepings“ umrissen und die in der UN-Charta in Kapitel VI niedergelegten Prinzipien – etwa des Selbstschutzes der Einsatzkräfte und der Unparteilichkeit – weit auslegen. „Besteht der politische Wille und die Einigkeit der UN-Mitglieder, deutlich zu machen, was 'robust' heißt?“, fragte Kreß.

Auf diese Diskrepanz wies auch der Sachverständige Norman Paech in seiner schriftlichen Stellungnahme hin. Die Überforderung von Friedensmissionen liege nicht nur an unzureichender Ausstattung, unscharfer Mandatierung und verspäteter Entscheidung, sondern vor allem an einer „Neuausrichtung der Aufgaben und Ziele – Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, good governance –, die mit der ursprünglichen Konstruktion und den Mitteln der Friedensmissionen nicht zu erreichen“ seien. *ah* //



UN-Soldaten in Liberia

KURZ NOTIERT

Die Linke fordert Abzug von Atomwaffen aus Deutschland

Die Fraktion Die Linke fordert die Bundesregierung auf, den Abzug von US-Atomwaffen aus Deutschland mit der Regierung der USA zu vereinbaren und „umgehend einzuleiten“. Im Rahmen des NATO-Gipfels 2012 in Chicago habe die Bundesregierung durch ihr Einverständnis zu Modernisierungsplänen des Atomwaffenarsenals die Grundlage dafür geschaffen, dass auf absehbare Zeit solche Waffen in Deutschland stationiert bleiben, heißt es in einem Antrag der Fraktion (17/11225). Die Abgeordneten fordern unter anderem, gegen die Modernisierung des europäischen Nato-Atomwaffenarsenals im Nordatlantikatrat ein Veto einzulegen. *ah* //

Demokratischer Wandel in Myanmar

Die Fraktionen von SPD und Grünen sind mit ihren Initiativen zur Unterstützung des demokratischen Wandels in Myanmar gescheitert. Der Bundestag votierte vergangene Donnerstag mit den Stimmen der Koalition gegen beide Anträge (17/9727, 17/9739). Die SPD-Fraktion hatte unter anderem gefordert, vor allem die „Menschenrechtsslage und die Geschlechtergleichstellung“ in den Beziehungen zu Myanmar in den Mittelpunkt zu stellen sowie auf ein „unabhängiges Rechtswesen“, „freie Medien“ und „freie Gewerkschaftsarbeit“ hinzuwirken. Die Grünen-Fraktion hatte in ihrem Antrag davor gewarnt, auf eine „radikale Marköffnung“ in Myanmar zu setzen. „Die Öffnung des Landes müsse behutsam anhand ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Leitplanken erfolgen“, sonst drohten negative Auswirkungen für die Bevölkerung, für die Wirtschaft und für die Umwelt. *ah/mla* //

»Nichts über uns ohne uns«



Ulrike Bürgel
 Kontakte knüpfen, sich austauschen, Ideen auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüfen: Das ist Ulrike Bürgel wichtig. Deshalb wollte sie im Bundestag nicht nur Vorschläge für Behindertenpolitik machen, sondern auch viele Fragen stellen. Dennoch, so findet die Dresdnerin, ist viel zu tun: „Wenn es darum geht, die Gesellschaft behindertengerechter zu machen, dann muss man damit sogar noch hinter der eigenen Haustür beginnen.“ Als Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik von Bündnis 90/Die Grünen weiß die körperbehinderte junge Frau, dass noch so manche Barrieren innerhalb ihrer Partei abzubauen sind. „Das sind häufig ganz praktische Fragen: Warum haben Geschäftsstellen auf Kreis- oder Landesebene auch nach dem Umzug in ein neues Gebäude noch Stufen? Wie kann man da Abhilfe schaffen?“ Bei Parteitagungen müsse auf barrierefreie Wege etwa für gehbehinderte Menschen geachtet oder eine Gebäudensprach- oder Schriftdolmetschung organisiert werden. Dabei treibt sie auch die Frage nach Synchronübersetzungen für leichte Sprache um. „In den Köpfen ist angekommen, dass es das braucht – aber solche Angebote werden gerade erst aufgebaut.“ Für mehr Barrierefreiheit in der Partei wie auch außerhalb zu werben und zu sorgen, ist ein ambitioniertes Vorhaben, zumal Ulrike Bürgel neben ihrer Arbeit als Projektkoordinatorin beim Bildungswerk „Weiterdenken“ der Heinrich Böll Stiftung Sachsen noch an ihrer Masterarbeit im Fach Geschichte schreibt. Doch sie ist davon überzeugt, „dass wir uns einmischen müssen – ganz nach dem Motto: Nichts über uns ohne uns.“



Hitzige Debatte in Straßburg: Die Berichterstatter für die finanzielle Vorausschau (von oben links nach unten rechts) Ivailo Kalvin und sein Kollege Reimer Böge sowie die Vize-Vorsitzende des Haushaltsausschusses Jutta Haug und EU-Haushaltskommissar Janusz Lewandowski

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Friedrich für schnellere Asylverfahren

EUROPA Mit Blick auf die Debatte um einen Anstieg der Asylbewerber-Zahlen aus Serbien und Mazedonien hat sich Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) für eine Beschleunigung von Asylverfahren ausgesprochen. In einer Sitzung des Europaausschusses am Mittwochmittag sagte Friedrich, dass man die entsprechenden Verfahren „unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben“ innerhalb von vier Wochen abwickeln könne. Zuvor hatte er mit Blick auf die neuesten Zahlen von einem „dramatischen Anstieg“ gesprochen. Allein im Oktober hätten bislang 2.700 Menschen aus Mazedonien und Serbien Asyl beantragt. Die CDU/CSU-Fraktion verwies auf die geringe Anerkennungsquote von Asylbewerbern aus Serbien und Mazedonien. Sie liege derzeit bei 0,1 Prozent. Gleichzeitig sei es ein Widerspruch, betonte der Vertreter der CDU, dass es sich bei einem Land wie Mazedonien, das sich um die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU bemühe, um ein Land handeln solle, in dem

es einen Asylgrund geben solle. Die SPD warf dem Innenminister vor, eine neuerliche Asylmissbrauchsdebatte angefangen zu haben. Auch die beiden großen Kirchen hätten den Innenminister daher bereits „zur Besonnenheit gemahnt“, hieß es aus der Fraktion. Die FDP sagte dazu, dass die „schärfsten Worte“ zum Thema Asylmissbrauch vom SPD-Innenexperten Michael Hartmann gekommen seien. Der FDP-Vertreter sagte, er sei erstaunt gewesen, dass man von der SPD derartig „martialische Töne“ gehört hätte. Die Fraktion Die Linke machte mit Blick auf das Schengen-Abkommen deutlich, dass die Reisefreiheit innerhalb der EU ein „enormer Mehrwert“ sei. Der Abgeordnete wollte vom Innenminister wissen, ob demnächst wieder „eine Teilauhebung von Schengen“ zu erwarten sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen widersprachen der Auffassung Friedrichs, dass es einen Asylmissbrauch gebe. „Das Thema eignet sich nicht zur Wahlkampfprofilierung“, hieß es von der Fraktion. *as*

Start in ein Minenfeld

EUROPA Neuer Präsident des Menschenrechtsgerichtshofes

Eine große Zeremonie wird am 1. November nicht inszeniert, wenn Dean Spielmann die Präsidentschaft beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) übernimmt. Viel Zeit zum Feiern hat der Luxemburger ohnehin nicht: Auf dem Start der dreijährigen Regentschaft des 50-jährigen lastet das ungelöste Problem des schon 2010 von Brüssel und Straßburg angekündigten, aber immer noch nicht vollzogenen Beitritts der EU zur Menschenrechtscharta des Europarats. Damit würde Brüssel der Rechtsprechung des Straßburger Gerichts unterliegen. Zu dessen 47-köpfigem Kreis zählt der frühere Anwalt und Wissenschaftler seit 2004. Bislang können EU-Bürger nur bis zum EU-Gericht in Luxemburg gegen Brüsseler Entscheidungen zu Felde ziehen. Es wird nicht zuletzt auch von Spielmanns Durchsetzungswillen und Geschick abhängen, ob bei den stockenden Verhandlungen endlich ein Durchbruch gelingt. Sobald die EU-Unterschrift unter der Menschenrechtscharta steht, können EU-Bürger vor den Europaratsrichtern etwa gegen die Vorratsdatenspeicherung oder gegen den Zugriff von US-Behörden auf Bankdaten der EU-Bewohner klagen. Europaratsparlamentarier haben mehrfach kritisiert, dass hinter den Bremsmanövern beim Beitritt Brüssels zur Straßburger Charta Widerstand gegen eine Einschränkung der EU-Souveränität stecke.

Londons abzuwehren, die Kompetenzen des Gerichtshofs zu beschneiden. Auf den neuen Präsidenten wartet noch ein anderes Dauerproblem: Um Straßburger Urteile drücken sich so manche Europaratsländer herum. So zahlt Russland zwar stets die angeordneten Entschädigungen an erfolgreiche Kläger, beseitigt aber oft nicht die zugrundeliegende Misere, wie etwa miserable Zustände in seinen Gefängnissen. London weigert sich unterdessen, entgegen einem Urteil des Gerichtshofs, Häftlingen nicht mehr generell das Wahlrecht abzurufen. In Italien dauern Prozesse immer noch chronisch lang. Das Dilemma: Für die Durchsetzung der Urteile ist nicht Spielmanns Kollegium zuständig, sondern das Ministerkomitee des Europarats, das Organ der 47 Außenminister. Ob es dem neuen Chef gelingt, in diesem Minenfeld dem Gerichtshof mehr Autorität zu verschaffen, ist momentan noch ungewiss.



Der neue EGMR-Präsident Spielmann

Fehlende Impulse Von Spielmanns Vorgänger Nicolas Bratsas (67) sind in dessen nur einjähriger Amtszeit kaum öffentliche Impulse zur Lösung des Konflikts zwischen Brüssel und Straßburg ausgegangen. Der Briten hatte genug damit zu tun, Versuche

Weiter Streit ums liebe Geld

EU Die Europa-Parlamentarier lehnen die Sparvorschläge der Mitgliedstaaten ab – nicht nur beim Haushalt 2013

Mit ihren Entscheidungen zum Haushalt 2013 und der finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2014 bis 2020 haben die Europa-Abgeordneten den EU-Mitgliedstaaten signalisiert, dass sie sich eine bessere finanzielle Ausstattung der EU wünschen als die europäischen Regierungen. Mit großer Mehrheit stimmten die Europaabgeordneten am vergangenen Dienstag in Straßburg dafür, den Haushalt für das kommende Jahr um 6,8 Prozent auf 138 Milliarden Euro zu erhöhen, wie es die EU-Kommission ursprünglich vorgeschlagen hatte. Die Abgeordneten wiesen damit die Kürzungsvorschläge der EU-Mitgliedstaaten von 1,9 Milliarden Euro zurück. Ein Monat vor dem EU-Songergipfel zur Finanzplanung bis 2020 stellten sich die Abgeordneten auch gegen die mittelfristigen Sparwünsche der Regierungen.

Flickwerk vermeiden Die Europaabgeordneten argumentieren, dass die unbedachte Sparpolitik der Mitgliedstaaten dazu führt, dass die Europäische Union bereits zugesagte Ausgaben nicht tätigen kann. Außerdem würden die Mittel für geplante Wachstumsmaßnahmen fehlen. Die EU-Kommission hat vergangene Woche einen Nachtragshaushalt von neun Milliarden Euro für 2012 vorgestellt, weil andernfalls Programme wie der Studentenaustausch Erasmus gefährdet wären. „Wir haben dies kommen sehen und wollen weiteres Flickwerk vermeiden“, sagte der konservative italienische Abgeordnete Giovanni La Via, Berichterstatter für den Haushalt 2013. EU-Haushaltskommissar Janusz Lewandowski bezeichnete daher den Zuwachs von 6,8 Prozent für 2012 als maßvoll. Er betonte, dass die Zahl nach sorgfältiger Vorarbeit entstanden sei. „Wir erfinden unsere Zahlen nicht“, sagte der Pole. „Wenn wir alle Wünsche der Hauptstädte berücksichtigt hätten, dann wären wir sogar auf einen Zuwachs von 15 Prozent gekommen.“ Er betonte,

dass die Glaubwürdigkeit der europäischen Einrichtungen leiden würde, wenn Rechnungen nicht beglichen würden. Das Europäische Parlament hat am vergangenen Freitag seine Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten begonnen. Einigen sich beide Seiten bis zum 9. November, dann muss das Plenum des Europäischen Parlaments das Zahlenwerk für 2013 noch im November bestätigen. Sollten sich die Europaabgeordneten und die Mitgliedstaaten nicht anähern, dann würde die Ein-Zwölfel-Regel in Kraft treten. Dabei müssten EU-Mittel jeden Monat neu gebilligt werden. Die harte Linie der Europa-Abgeordneten ist kein Zufall. Sie wollen den Mitgliedstaaten auch mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zu verstehen geben, dass sie sich eine großzügigere Finanzausstattung wünschen. „Die Mitgliedstaaten sind sehr gut darin, ehrgeizige Projekte wie jüngste den Wachstumspakt für Europa zu unterstützen“, sagt etwa der bulgarische Sozialdemokrat Ivailo Kalvin, Berichterstatter für die finanzielle Vorausschau. „Aber wenn es darum geht, die Ziele auch mit den notwendigen Mitteln zu unterstützen, dann übernehmen die Finanzminister das Rudel.“ Die EU-Mitgliedstaaten wollen sich bei einem eigenen EU-Gipfel am 22. und 23. November über die finanzielle Ausstattung der Gemeinschaft in der Periode 2014 bis 2020 einigen.

Mehr Macht Der Vertrag von Lissabon hat das Europäische Parlament in den Haushaltsverhandlungen mehr Macht gebracht. „Das Europäische Parlament hat das letzte Wort beim mehrjährigen Finanzrahmen“, sagt Berichterstatter Reimer Böge (CDU). „Der Rat muss diese politische Realität akzeptieren und eine verantwortungsbewusste Verhandlungsposition einnehmen.“ Konkret verlangen die Abgeordneten, die Ausgaben für Forschung und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Außerdem sprechen sie sich für eine transparentere und einfachere Methode auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts aus. Nachdem die britische Pre-

»Freiheit des Geistes«

EUROPAPARLAMENT Sacharow-Preis 2012 geht an zwei Iraner

Zwei Iraner, die inhaftierte Menschenrechtsaktivistin Nasrin Sotudeh und der Filmemacher Dschafar Panahi, werden in diesem Jahr für ihr politisches Engagement mit dem Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments geehrt. Das beschloss am vergangenen Freitag die Konferenz der Präsidenten des Europaparlaments. Ihr gehören neben Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD) auch alle Fraktionschefs an. Der mit 50.000 Euro dotierte Preis für die „Freiheit des Geistes“ soll am 12. Dezember in Straßburg verliehen werden. Er wird an Menschen und Organisationen vergeben, die sich mit Mut und Engagement für die Menschenrechte und die Meinungsfreiheit einsetzen.

Anwältin Frauen, Jugendliche und politische Gefangene verteidigt, darunter auch die Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi. Die 49-Jährige wurde zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt und soll sich derzeit im Hungerstreik befinden.

Internationaler Künstler Regisseur Dschafar Panahi prangert in seinen Filmen die politische Unterdrückung und die Lage der Frauen im Iran an. Bei den Präsidentschaftswahlen 2009 unterstützte er die Oppositionsbewegung gegen Amtsinhaber Mahmud Ahmadinedschad. Seine Filme sind im Iran verboten. Der 52-Jährige erhielt zahlreiche Auszeichnungen, darunter die Goldene Palme in Cannes und 2006 auf der Berlinale den Silbernen Bären. Auch Panahi wurde zu einer Haftstrafe wegen angeblicher „Propaganda“ verurteilt, befindet sich derzeit aber auf freiem Fuß und darf den Iran nicht verlassen.

Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning (FDP) sagte, die beiden Dissidenten zählten für ihren Einsatz einen hohen Preis. Im Vorfeld der Entscheidung hatte der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, die Bedeutung des Preises gewürdigt. Es hätte sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass er die Preisträger ein Stück weit vor Verfolgung schütze, erklärte Schulz im ARD-Fernsehen: „Die internationale Aufmerksamkeit, die damit verbunden ist, hilft den Menschen und drängt die repressiven Regime ein Stück zurück – die werden dann vorsichtiger“, sagt der Präsident des Europaparlaments. *Annette Sach*

Ehrung für Regimekritiker Weitere Kandidaten für den Preis waren die Kreml-kritische Punkband Pussy Riot und der aus Weissrussland stammende Menschenrechtsaktivist Ales Bialiuzki. Der Preis wird seit 1988 vergeben und erinnert an den russischen Atomphysiker und Bürgerrechtler Andrej Sacharow, der 1989 verstarb. Der Preis geht erstmals in den Iran. Die Menschenrechtsaktivistin Sotudeh hat als



Die Preisträger: Dschafar Panahi (l.) und Nasrin Sotudeh

KURZ NOTIERT

Israel soll Blockade des Gazastreifens aufgeben

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Bundesregierung aufgefordert, die israelische Regierung zu einem „grundlegenden Politikwechsel gegenüber Gaza und einer Aufhebung der Blockade Gazas“ zu bewegen. Dazu haben die Grünen einen Antrag vorgelegt (17/11167), in dem von der Hamas die Unterbindung der Gewalt gegen Israel und die Einhaltung der Menschenrechte im Gaza-Streifen eingefordert werden. Israels Blockade soll sich gegen die Hamas richten, bewirke jedoch oft das Gegenteil: Politisch und wirtschaftlich profitiere die Hamas, dagegen litt Zivilisten, insbesondere junge, säkulare Bewohner darunter, schreiben die Abgeordneten. Die Blockade verhin-dere eine echte wirtschaftliche Erholung und leiste massiver Korruption und der Entstehung von mafiosen Strukturen in Gaza Vorschub. Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen. *aha*

SPD und Grüne wollen Pakistan stärker einbinden

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen machen sich für eine entschlossene internationale Einbindung Pakistans stark. Dem Land komme nicht nur für die Beendigung des Krieges in Afghanistan eine Schlüsselrolle zu, sondern auch für die Entwicklung der gesamten süd- und zentralasiatischen Region, schreiben die Abgeordneten in einem Antrag (17/11033), der am vergangenen Donnerstag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Gleichzeitig stehe Pakistan innenpolitisch angesichts unklarer Machtstrukturen, Governance-Defiziten, Terror und anderen Problemen vor „dramatischen Herausforderungen“, heißt es in dem Antrag. *aha*

Vorstoß gegen willkürliche Verhaftungen

Die Bundesregierung soll sich weltweit für ein Ende der Administrativhaft einsetzen. Dies fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/11166), der vergangene Woche an die Ausschüsse überwiesen wurde. Die Abgeordneten wollen, dass die Bundesregierung „gegenüber der israelischen Regierung, der palästinensischen Autonombehörde und der Hamas die Aufhebung der Administrativhaft sowie willkürlicher Verhaftungen“, fordert. In Israel säßen derzeit mehr als 300 palästinensische Gefangene in Administrativhaft, heißt es in dem Antrag. *aha*



Verliert der Vater durch eine Trennung den Kontakt zu seinem Kind, kann sich dies massiv auf die Lebensqualität des Mannes auswirken.

Das Recht, Vater zu sein

FAMILIE Die Neuregelung der elterlichen Sorge soll den Umgang unverheirateter Männer mit ihrem Nachwuchs fördern

Es war ein langer, harter Kampf. Doch Horst Zaunegger würde ihn jederzeit wieder führen. Weil es ihm nicht nur um sich selbst, sondern auch um ein Prinzip geht: „Man muss sich einfach klarmachen, dass Deutschland in Sachen Familienrecht ein Unrechtsstaat ist“, schimpft er. Jahrelang hatte Zaunegger darum gekämpft, das Sorgerecht für seine Tochter zu bekommen. Doch er hatte keine Chance. Denn das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das die elterliche Sorge regelt, sah jahrzehntelang überhaupt kein Sorgerecht für unverheiratete Väter vor. Erst die Kinderschlechtsreform im Jahr 1998 änderte das: Von nun an konnten auch die ledigen Väter das Sorgerecht bekommen – vorausgesetzt, die Mutter stimmte dem zu. Doch als Zaunegger und seine Lebensgefährtin sich drei Jahre nach der Geburt der Tochter trennten und das Kind sogar zunächst bei ihm lebte, gab es dieses Einverständnis nicht.

Langer Klageweg Die Mutter zog mit der Tochter in eine andere Stadt – und Zaunegger sollte nur noch Zahlvater sein. Er erstritt über das Jugendamt eine Umgangsregelung. Doch als „gleichberechtigter Elternteil“, so sagt er, habe er sich nie gefühlt. Er habe nie verstanden, „aus welchem Grund man einem Vater das Sorgerecht vorenthalten sollte, wenn er Verantwortung übernehmen will“.

Fast neun Jahre klagte Zaunegger sich durch die Instanzen, verlor Prozess um Prozess. Bis im Dezember 2009 der Europäische Gerichtshof entschied: Die Bevorzugung unverheirateter Mütter gegenüber den Vätern

verstößt gegen die UN-Menschenrechtskonvention. Für Zaunegger war dies ein „Tag der Genugtuung“. Im Sommer 2010 dann stellte auch das Bundesverfassungsgericht fest, dass die entsprechenden Regelungen des BGB mit dem Grundgesetz unvereinbar seien. Seither gilt die Regelung, „dass das Familiengericht den Eltern auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl entspricht“. Das Gericht ordnete eine gesetzliche Neuregelung an. Die liegt nun vor. Und Horst Zaunegger, der eigentlich davon überzeugt ist, „dass die Bundesregierung immer nur so viel macht, wie sie unbedingt muss“, ist „positiv überrascht“ von dem, was die Fachleute aus dem Justizressort vorgelegt haben. Der Entwurf verlange von der Mutter „eine größere Kommunikationsbereitschaft“ – sie muss künftig begründen, warum es dem Kindeswohl entgegenstehe, wenn der unverheiratete Vater ebenfalls das Sorgerecht ausüben würde.

Angst vor Kontaktabbruch Doch Zaunegger ahnt, dass neue Gesetze allein die missliche Situation vieler Väter nicht lösen können. Er habe seinen juristischen Kampf relativ entspannt führen können, erzählt der 48-Jährige, „weil ich keinen Zeitdruck hatte“. Er konnte sich außergerichtlich mit sei-

ner ehemaligen Partnerin einigen, hatte geordneten Umgang mit seinem Kind, das inzwischen seit vier Jahren wieder bei ihm lebt. „Damit war der Alltag geregelt, es kam einfach wieder Ruhe rein“, erzählt er. Über vielen Vätern aber schwebt ein möglicher Kontaktabbruch wie ein Damoklesschwert. „Da sagen die Frauen sehr deutlich: Wenn ich will, siehst du dein Kind nie wieder. Und das macht Angst.“ Denn je länger Vater und Kind einander nicht sehen, desto schwieriger wird es, eine Beziehung aufrechtzuerhalten. „So eine Beziehung muss man intensiv pflegen“, weiß Zaunegger. Viele, denen dies verwehrt oder damit gedroht werde, brächen nicht den Mut für juristische Auseinandersetzungen auf, um die Lage nicht noch zu verschlimmern. Zaunegger hält es für einen Fehler, dass das Gesetz keine Vollstreckungsmöglichkeiten vorsieht. „Eigentlich müsste es Schadenersatzklagen für die Männer geben, die wegen des Widerstands der Mütter ihre Kinder verloren haben. Vielleicht kann man so sichtbar machen, dass Männer auch Menschen mit Gefühlen sind“, argumentiert er. Wie schwer diese Gefühle verletzt werden, wenn man durch eine Trennung den Kontakt zum Kind verliert, lässt sich in einer Studie der Freiburger Psychologin Esther Katona aus dem Jahr 2007 nachlesen. Sie hat analysiert, wie es Eltern geht, die von ihren Kindern getrennt sind – und war überrascht, wie stark sich diese Trennung auf de-

ren Lebensqualität auswirkt. Von einer „immerzu blutenden Wunde“ berichten die Betroffenen, vom „grausamsten Erlebnis“ des gesamten Lebens: „Es ist, als würde man allmählich schleichend vergiftet werden. Man stirbt langsam ab.“

»Neues Leitbild« Betroffen sind viele: Das Statistische Bundesamt zählt pro Jahr allein 150.000 Scheidungskinder. Die vielen Familien, die sich trennen, ohne miteinander verheiratet zu sein, werden dabei noch gar nicht erfasst. Ihnen will der Gesetzgeber bessere Chancen auf ein Leben mit Mutter und Vater ermöglichen und damit nach den Worten des Bundesjustizministeriums „ein neues gesellschaftliches Leitbild der elterlichen Sorge“ implementieren. Väter sollen künftig mit einem Antrag beim Familiengericht die Mitsorge beantragen können. Wenn sich die Mutter

zu dem Antrag nicht äußert oder lediglich Einwände äußert, „die erkennbar nichts mit dem Kindeswohl zu tun haben“, soll die gemeinsame Sorge in einem vereinfachten Verfahren rasch gewährt werden. In Dresden etwa, wo vergangenes Jahr 3.970 Kinder nicht ehelich zur Welt kamen, verzeichnet man schon jetzt einen deutlichen Trend: 2011 habe es 3.120 gemeinsame Sorgeerklärungen gegeben, berichtet Heike Herzberg, Sachgebietsleiterin im Jugendamt, „und die Zahl ist ständig steigend“. Es gebe heute eine „viel engagiertere Vätergene-

ration“, für die es selbstverständlich sei, sich um ihre Kinder zu kümmern, als früher. Nach dem Wandel der Familienstrukturen vollzieht auch der Gesetzgeber mit der Neuregelung einen Paradigmenwechsel – der vielen Experten aber noch immer nicht weit genug geht. Für den ehemaligen Familienrichter Hans-Christian Prestien besteht das Hauptproblem darin, „dass die Menschen, die im Kindschaftsrecht zu entscheiden haben, in aller Regel überhaupt keine Ahnung haben von den psychischen und psychiatrischen Zusammenhängen, auf die es ankommt“. Sowohl die UN-Kinderrechtskonvention als auch das Grundgesetz formulierten klar, dass ein Kind das Recht auf beide Eltern habe und beide Eltern gleichermaßen brauche. Wenn Eltern durch ihre Trennungproblematik nicht in der Lage seien, ihre elterliche Verantwortung auszuüben und sich im besten Interesse ihres Kindes zu

einigen, „dann brauchen sie keine Entscheidung, sondern eine Therapie“. Den bislang praktizierten Grundsatz, dass es im Streitfall besser sei, kein gemeinsames Sorgerecht zu haben, hält Prestien für eine Katastrophe. „Wenn Eltern sich partout nicht einigen können, dann geht es ausschließlich um die Angst, man könne sein Kind verlieren. Und da muss man mit ihnen arbeiten“, sagt er. Treffe ein Familiengericht eine Entscheidung, bei der ein Elternteil den Saal als Sieger verlasse, verliere immer das Kind.

Davon ist man auch beim Verein „Väteraufbruch“, der die Rechte von Vätern stärken will, überzeugt. Den Gesetzentwurf kritisiert man hier deutlich; der bleibe in vielem „immer noch weit hinter den Regelungen des Europäischen Rates zurück“, sagt der Vereinsvorsitzende Rainer Sonnenberger. In vielen europäischen Ländern erhielten Väter automatisch ab der Anerkennung der Vaterschaft die gemeinsame Sorge „ohne Antrag oder Prüfung“. Ihnen diese nicht sofort zu gewähren, sei diskriminierend. „Es gibt da immer noch eine klare Parteilichkeit zugunsten der Mütter. Mit einer konsequenten Gleichstellung hat das nichts zu tun“, kritisiert Sonnenberger.

»Ich soll ein Fremder sein« Diskriminiert fühlt sich auch Andreas Töpfer (Name geändert). Der Buchhändler aus Nordfriesland hat seinen einjährigen Sohn seit Monaten nicht gesehen. Er wurde von der Mutter weder über die Geburt des Jungen informiert noch durfte er über dessen Namen mitbestimmen – obwohl Töpfer Unterhalt sowohl für das Kind als auch die Mutter zahlt. Alle Versuche, eine Beziehung aufzubauen, würden abgeschmettert, sagt er. In den wenigen Stunden, in denen er seinen Sohn gesehen habe, habe er ihn weder halten noch sein Zimmer sehen dürfen: „Ich soll keine Bezugsperson, sondern ein Fremder sein“, klagt Töpfer. Nun zieht er vor Gericht, „weil ich nicht länger auf geduldig und verständnisvoll machen kann“. Dass ihm das neue Gesetz in der Praxis etwas bringt, glaubt er nicht. „Ich ahne, das wird der Auftakt einer unendlichen Geschichte werden.“

Susanne Kailitz

»Da sagen die Frauen sehr deutlich: Wenn ich will, siehst du dein Kind nie wieder.«

Horst Zaunegger, betroffener Vater

»Es gibt da immer noch eine klare Parteilichkeit zugunsten der Mütter.«

Rainer Sonnenberger, Verein „Väteraufbruch“

Weil beide Eltern wichtig sind

DEBATTE Das Familienrecht soll nach dem Willen der Bundesregierung dem gesellschaftlichen Wandel angepasst werden

Mehr Rechte für Single-Väter: In diesem Ziel sind sich alle Fraktionen einig. Dissens besteht jedoch hinsichtlich des Verfahrens. Dies wurde am Freitag in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung „zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern“ (17/11048) am vergangenen Freitag deutlich. Bundesjustizministerin Sabine Leutheuser-Schnarrenberger (FDP) betonte, weil sich die Formen des Zusammenlebens in den vergangenen Jahren „deutlich geändert“ hätten, müsse das Familienrecht angepasst werden. Seien 1995 noch rund 15 Prozent der Kinder nicht ehelich geboren, sei diese Zahl 2010 auf 33 Prozent angestiegen.

Gerichtsurteile Bisher ist der ledigen Mutter mit der Geburt des Kindes das alleinige Sorgerecht zugefallen; Väter konnten eine gemeinsame Sorge ohne Zustimmung der Mutter nicht erreichen. Der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht haben diese Schlechterstellung unverheirateter Väter beanstandet. Deshalb, sagte die Ministerin, sei nun das „Leitbild der gemeinsamen Sorge“ in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Der greift dann, wenn Eltern sich nicht einigen können. Vä-



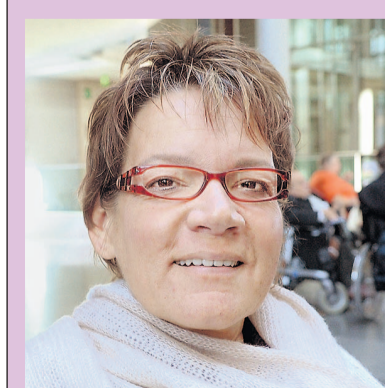
2010 wurde jedes dritte Kind nicht ehelich geboren.

ter können künftig bei Gericht die gemeinsame Sorge beantragen und sollen sie, sofern die Mutter keine kindeswohlrelevanten Gründe dagegen vorträgt, in einem vereinfachten Verfahren erhalten. Genau das wird von der Opposition kritisiert. Der SPD-Parlamentarier Burkhard Lischka sagte, dieses Vorgehen mache „Eltern zu Zaungästen im eigenen Verfahren“. Richter könnten über das Kindeswohl

„nicht nach Aktenlage“ entscheiden. Für Die Linke betonte ihr Abgeordneter Jörn Wunderlich, Justitia solle zwar „ohne Ansehen“ entscheiden; doch davon, dass sie dies „ohne Anhören“ machen solle, habe er „nichts gelesen“. Grundsätzlich aber sei die Anerkennung der Vaterschaft und die Erklärung, mit der Mutter die gemeinsame Sorge ausüben zu wollen, „ein deutliches Mehr als der Trauschein“. Könnten unverheiratete El-

tern sich nicht einigen, müsse es Mediation und Beratung geben. Ein Gerichtsentscheid könne nur „ultima ratio“ sein. Auch Ingrid Hönlinger (Grüne) sieht noch Verbesserungsbedarf, auch wenn der Entwurf viel Gutes aus einem früheren Antrag ihrer Fraktion enthalte. So müssten Väter ihren Antrag auch beim Jugendamt stellen und Mütter dort ihren Widerspruch artikulieren können. Dies sei ein „niedrigschwelliger“ Zugang als beim Familiengericht. Zudem müsse die Einspruchsfrist der Mütter von sechs auf acht Wochen nach der Geburt erhöht werden. Dagegen verwies der FDP-Parlamentarier Stephan Thomae darauf, dass man die Schutzfrist für Mütter bereits erhöht habe und sicher stelle, dass sie nicht noch im Wochenbett „seitenlange Schriftsätze“ formulieren müsse. Sie müsse nur in „einfachen Worten“ auf den Antrag des Vaters reagieren. Die CDU-Abgeordnete Andrea Voßhoff betonte, es sei das Leitmotiv des Entwurfs, dass „Mutter und Vater“ gut für das Kind sind. Wenn eine Mutter im Verfahren keine Einwände gegen ein gemeinsames Sorgerecht anbringe, sei es „im Interesse aller Beteiligten“, dass eine Entscheidung schnell gefällt wird.

Pionierin für mehr Rechte



Corina Zolle

Eigentlich dachte Corina Zolle, die deutsche Hauptstadt sei in weiten Teilen barrierefrei. Doch dann stellte sie in Berlin fest, dass „ich es ohne Hilfe nicht schaffe, die Bürgersteige zu bewältigen, weil ich sonst falle“. Aufgrund einer Muskelerkrankung ist die Biologin auf einen Rollstuhl angewiesen und kann auch ihre Arme nur eingeschränkt nutzen. Ohne dauerhafte Hilfe geht es nicht – und trotzdem hat es die Hessin geschafft, ein Studium

abzuschließen und selbstbestimmt zu leben. Dass sie seit mittlerweile 17 Jahren berufstätig ist und finanziell selbst für sich sorgen kann, macht sie stolz. Denn Corina Zolle weiß, dass ihr erfolgreicher Weg alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist. „Behinderte Menschen werden in Deutschland noch immer in Einrichtungen abgeschoben. Wenn jemand noch mit einer hohen Querschnittslähmung im Krankenhaus behandelt wird, wird ihm dringend geraten, sich schon mal um einen Heimplatz zu kümmern.“ Doch solche Empfehlungen seien fatal: „So werden die Behinderten aus der Gesellschaft rausgedrängt, verlieren ihre sozialen Kontakte und haben am Ende gar keine Chance zu arbeiten.“ Weil Zolles eigener Kampf um die persönliche Assistenz schon in den 1980 Jahren begann, kennt sie inzwischen alle Fallstricke des Systems. „Ich war in vielen Bereichen Pionierin, weil damals noch fast niemand wusste, was das eigentlich ist.“ Inzwischen ist das Recht auf persönliche Assistenz in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Trotzdem will Zolle weiterkämpfen: „Wenn wir damit aufhören, dann bewegt sich doch alles wieder rückwärts. Das dürfen wir nicht zulassen.“

suk

Die für ihn verwandten Bezeichnungen sind so vielfältig wie gegensätzlich: Während ihn CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt noch vor kurzem als „Falschmünzer“ schmähte, lobte Unionshaushälter Norbert Barthle (CDU) ihn vergangene Woche als „preußischen Südeuropäer“; Gemeint ist der Chef der Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi. Seit der Übernahme des Chefposts bei der Europäischen Notenbank vor knapp einem Jahr ist der profilierte italienische Ex-Banker und Finanzwissenschaftler einer der wichtigsten Köpfe bei der Bekämpfung der Europäischen Finanzkrise. Dass die Unterschrift des EZB-Präsidenten auf neuen Euronoten prangt, wissen wahrscheinlich die wenigsten Deutschen. Bekannt wurde Draghi hier vor allem durch seine Ankündigung, in großem Maße europäische Staatsanleihen aufzukaufen, um das für einige Staaten teilweise sehr hohe Zinsniveau bei der Aufnahme von Krediten auszugleichen und damit diese Staaten und deren Banken zu stützen. Die meisten Deutschen und ihr oberster Banker, der Chef der Deutschen Bundesbank, Jens Weidmann, sehen in dem Kauf von Staatsanleihen ein ernsthaftes Inflationsrisiko.

Es geht bei dieser Diskussion aber auch um ganz Grundsätzliches. Umstritten ist dabei, ob die EZB mit ihrem Vorgehen noch Geldpolitik betreibt oder damit schon die Schwelle zur Fiskalpolitik überschreitet. Denn während es eine der Grundaufgaben der EZB ist, sich um die Preisstabilität zu kümmern – also um die Geldpolitik –, darf sich die EZB eigentlich nicht in die Geldbeschaffung von Staaten einmischen – also Fiskalpolitik betreiben.

Große Ausnahme Genau diese Zweifel verurteilte Draghi in der vergangenen Woche auszuräumen. Dafür machte der 65-Jährige ein große Ausnahme. „Es kommt nur selten vor, dass der EZB-Präsident vor einem nationalen Parlament spricht“, sagte Draghi laut Redemansskript vor den über 100 Abgeordneten im Reichstagsgebäude. Nachdem die Kritik an Draghis Vorgehensweise in Deutschland immer lauter geworden war, hatte er in einem Zeitungsinterview angeboten, den deutschen Abgeordneten Rede und Antwort zu stehen. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hatte dieses Angebot angenommen und Draghi daraufhin in den Bundestag eingeladen. Und der kam, um mit denen zu sprechen, die die Finanzkrise schon seit Monaten in Atem hält: Den Mitgliedern des Finanz-, Haushalts- und Europausschusses. Zwei Stunden lang diskutierte er mit ihnen hinter den verschlossenen Türen des Plenarsaals der Union. Er sei nicht nur hier, um seine Politik zu erklären, sondern auch zuzuhören, betonte Draghi vor den Parlamentariern. In seiner Rede verteidigte er nochmals seinen Kurs zur Bekämpfung der Euro-Krise. Dabei betrieb er zuerst Ursachenforschung: Die großen Zinsunterschiede erklärte er unter anderem mit „unbegründeten Ängsten bezüglich des Euroraums“. Um diese Ängste auszuräumen, sei es notwendig gewesen, einen „absolut glaubwürdigen Sicherungsmechanismus gegen Katastrophenszenarien“ zu schaffen, argumentierte Draghi. Dann ver-

Preußischer Südeuropäer

EUROPA EZB-Chef Draghi ging es im Bundestag um mehr als die Erklärung seiner Politik. Er wollte Vertrauen gewinnen



EZB-Chef Mario Draghi warb beim Besuch im Bundestag für seine Strategie zur Bekämpfung der Euro-Krise.

suchte er Punkt für Punkt die Bedenken gegen die geplanten Staatsanleihekäufe für krumme Euro-Staaten auszuräumen: Er widersprach dem Vorwurf, diese Geschäfte würden zu einer versteckten Staatsfinanzierung führen. Bei der Festlegung der Modalitäten werde darauf geachtet, dass dies verhindert werde. Auch würden diese Geschäfte die Unabhängigkeit der EZB nicht gefährden, weil sie „das Ziel der Gewährleistung der Preisstabilität dabei stets im Blick“ behielten, sagte der EZB-Chef. Und er ist – im Gegensatz zu vielen Deutschen – auch davon überzeugt, dass das EZB-Programm „nicht zu Inflation führen werde. Es gebe keinerlei Hinweise dafür, dass sich die An-

kündigung, die Papiere zu kaufen, auf die Inflation ausgewirkt habe, betonte Draghi.

Positive Bilanz Als sich die Türen nach zwei Stunden wieder öffneten, waren viele zufriedene Stimmen zu hören. „Der Besuch zeigt, wenn man miteinander redet, kann man Missverständnisse ausräumen“, sagte Volker Wissing, finanzpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion. Von der Opposition bewertet der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Joachim Poß das Treffen als „eine insgesamt positive Vorstellung, auch wenn man nicht mit allem übereinstimmen muss“. Bundestagspräsident Lammert und sein sichtlich gelöst wirkender Gast zo-

gen ebenfalls eine positive Bilanz: Das Gespräch habe dazu beigetragen, dass man „wechselseitige Besorgnisse wie Absichten“ jetzt besser verstehe, sagte Lammert. Auf die Frage, ob seine „Mission jetzt erfüllt“ sei, antwortete Draghi lächelnd: „Das wäre ein wenig zu ambitioniert“ und fügte hinzu: „Der Beweis dafür liegt immer im Auge des Betrachters.“ Trotz des erfolgreichen Treffens, wird der Besuch eines EZB-Notenbankchefs im Deutschen Bundestag wohl auch weiter eher die Ausnahme als die Regel werden. Denn, sagte Parlamentspräsident Lammert: „Wir wollen das nicht zu einer sterilen Routine verkommen lassen.“

Annette Sach ||

Elektroautos sollen in Schwung kommen

FINANZEN Befreiung von der Kfz-Steuer und Vergünstigungen für Dienstwagenfahrer

Elektromobilität wird vom nächsten Jahr an stärker gefördert werden. Die Koalitionsfraktionen setzten mit zwei Gesetzesänderungen am Donnerstag im Bundestag steuerliche Vergünstigungen für Käufer und Nutzer von Elektroautos um. Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, dass 2020 eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen leise und umweltfreundlich rollen sollen. Die beschlossenen Maßnahmen sollen auch für Fahrzeuge mit Brennstoffzellentechnik gelten.



Ladestation für Elektro-Autos

Private Dienstwagennutzung So billigte der Bundestag den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 (17/10000, 17/11190) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Linken. Die Fraktionen von SPD und Grünen stimmten dagegen. Darin geht es um die Besteuerung von Geschäftsfahrzeugen bei privater Nutzung. Nach der derzeitigen Regelung sind Elektrofahrzeuge und extern aufladbare Hybridfahrzeuge wegen ihres höheren Listenpreises benachteiligt. Bisher ist ein Prozent des Listenpreises Grundlage der Bewertung der privaten Nutzung des Kraftfahrzeugs. Diese Ein-Prozent-Regelung wird beibehalten, allerdings soll der Listenpreis um die Kosten des Batteriesystems reduziert werden.

Die zweite Änderung betrifft die Kfz-Steuer. Personenkraftwagen, Nutzfahrzeuge, Leichtfahrzeuge und Kraftmächer sollen für zehn Jahre von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden, wenn sie reine Elektrofahrzeuge sind oder Brennstoffzellen haben. Dem entsprechenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (17/10039, 17/11183) stimmte der Bundestag ebenfalls am Donnerstag mit der Mehrheit der Koalition zu. Die SPD enthielt sich, während Linke und Grüne den Entwurf ab-

lehnten. Die Steuerbefreiung soll für alle vom 18. Mai 2011 (Kabinettsbeschluss zur Elektromobilität) bis zum 31. Dezember 2015 zugelassenen Fahrzeuge gelten. Fahrzeuge, die im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 erstmals zugelassen werden, sollen wieder wie bisher schon für den Zeitraum von fünf Jahren von der Steuer befreit werden. Die Grünen hatten vergeblich gefordert, alle Fahrzeuge mit einem Ausstoß unter 50 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer von der Steuer zu befreien. Das wäre ein wichtiger Beitrag, um Forschung und Entwicklung hocheffizienter Antriebe wie auch die Innovationsdynamik bei herkömmlichen Antrieben und den Trend zu immer mehr Hybridfahrzeugen voranzubringen.

Die Unionsfraktion hatte bei den abschließenden Beratungen im Finanzausschuss die Bedeutung der Befreiung von Elektrofahrzeugen und Autos mit Brennstoffzellen-

technik von der Steuer hervorgehoben. Außerdem sei es gelungen, für die Landwirtschaft eine günstige Regelung für die versicherungsteuerliche Behandlung von Mehrgefahrenversicherungen (gegen Hagel, Hochwasser- und andere Schäden) zu finden. Auch die FDP-Fraktion begrüßte die Lösung für die Landwirtschaft und zeigte sich erfreut, dass Steuererhöhungen und bürokratische Mehrbelastungen vermieden worden seien.

Von der SPD-Fraktion wurde kritisiert, dass nur Neufahrzeuge nach ihrem Kohlendioxid-ausstoß besteuert würden. Die Koalition habe ihre eigene Ankündigung, die Besteuerung nach Kohlendioxid-ausstoß auch auf Altfahrzeuge auszuweiten, nicht eingehalten. Die Linken kritisierten die Förderung von Elektroautos. Entscheidend sei, wie der Strom erzeugt werde. Komme der Strom aus Atom- oder Kohlekraftwerken, sei das nicht umweltfreundlich.

Mit dem Beschluss des Jahressteuergesetzes wurden noch weitere Änderungen im Steuerrecht vorgenommen. So wird Steuerparmodellen beim Handel von Gold über ausländische Firmen ein Riegel vorgeschoben. Mit dem Gesetz bleiben zudem Wehrsold und Dienstgeld für freiwillig Wehrdienst leistende auch in Zukunft steuerfrei. Weitere Bezüge der freiwillig Wehrdienstleistenden wie der Wehrdienstzuschlag und besondere Zuwendungen wie die unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung werden dagegen steuerpflichtig. Neu aufgenommen wurde jetzt eine Bestimmung, nach der alle Bezüge von Reservisten von der Steuer ausgenommen werden. Ferner wird das für den Bundesfreiwilligendienst und auch für den Jugendfreiwilligendienst gezahlte Taschengeld steuerfrei sein. Außerdem sieht der Gesetzentwurf die Reduzierung von Aufbewahrungsfristen für Steuerunterlagen von zehn auf sieben Jahre vor.

hle ||

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Mehr Geld für humanitäre Aufgaben

HAUSHALT Die deutsch-israelische Gesellschaft soll im kommenden Jahr 328.000 Euro Zuschuss erhalten. Bisher waren 108.000 Euro vorgesehen. Dies beschloss der Haushaltsausschuss vergangene Woche bei den Beratungen des Haushalts 2013 des Auswärtigen Amtes auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP. Um 500.000 Euro auf 185,5 Millionen Euro sollen auch die Ausgaben für humanitäre Hilfsmittel im Ausland angehoben werden. Außenminister Guido Westerwelle (FDP) wies zudem darauf hin, dass sich die Sicherheitslage an deutschen Botschaften im Ausland immer mehr verschärfe. Deshalb sei schnelles Handeln notwendig, um die Botschaften entsprechend finanziell zu unterstützen. Um Mittel einzusparen, werde auch immer mehr überlegt, Konsulate gemeinsam mit den europäischen Partnern zu eröffnen. Ein Schwerpunkt der Arbeit des

Auswärtigen Amtes sei es, Deutschland in den Bereich der Europäischen Union einzubinden, sagte Westerwelle.

Für die SPD-Fraktion muss sich die Kontinuität in der deutschen Außenpolitik auch in den Finanzen widerspiegeln. Dies sei trotz des Aufwuchses um vier Prozent nicht der Fall. Die Fraktion brachte erfolglos mehr als 20 Änderungsanträge ein, in denen unter anderem mehr Geld für kulturelle Einrichtungen und für die deutschen Schulen im Ausland gefordert wurden. Ebenso erfolglos blieben Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in denen unter anderem mehr Mittel für zivile Krisenprävention gefordert wurden. Die Linken beantragte ebenfalls ohne Erfolg, einen neuen Titel für eine Kontaktstelle für die Umsetzung der europäischen Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern einzurichten.

mik ||

Zuschuss für Sorben aufgestockt

HAUSHALT Der Bund soll im kommenden Jahr 3,37 Millionen Euro für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung ausgeben. Das sind eine Million Euro mehr als die Regierung dafür eingeplant hatte. Dies beschloss der Haushaltsausschuss am Donnerstag bei den Beratungen des Haushalts 2013 des Bundesinnenministeriums auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP. Die Mittel sollen verwendet werden zugunsten des Doping-Kontroll-Systems der Nationalen Anti-Doping-Agentur. Weiterhin stockte der Ausschuss den Zuschuss für die Ausgaben der Ortsverbände des Technischen Hilfswerks um zwei Millionen Euro auf 26,83 Millionen Euro auf. Der Zuschuss des Bundes an die „Stiftung für das sorbische Volk“ wurde um 500.000 Euro auf 8,7 Millionen Euro erhöht. Um 350 Millionen Euro auf 9,42 Milio-

nen Euro stieg der Zuschuss an die Deutsche Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark. Die Koalitionssprecher wiesen darauf hin, dass der Anstieg um 354,5 Millionen Euro im Gesamtetat des Innenministeriums auf 5,85 Milliarden Euro ein Zeichen dafür sei, dass die innere Sicherheit ein wichtiges Anliegen bleibe. Für die SPD ist der Anstieg des Gesamtetats lediglich mit höheren Personalaufwendungen nach der Tarifierhöhung begründet. Die Linken sahen noch viele Möglichkeiten, um den Haushalt zu straffen, ohne die innere Sicherheit zu gefährden. Dabei solle vor allem die Zusammenarbeit mit externen Softwarefirmen überprüft werden. Auch Bündnis 90/Die Grünen sahen Einsparungspotential, zum Beispiel bei den Ausgaben für die Körperscanner an Flughäfen und bei der Visa-Warndatei.

mik ||

Mit Energie für Zwei



Dirk Rohloff

Eine Ausbildung machen und gleichzeitig ein Unternehmen führen: Für Dirk Rohloff ist das kein Problem. Der 37-jährige Niedersachse bringt jede Menge Energie auf, um seine Ideen zu verwirklichen. Von möglichen Hürden lässt er sich nicht abbringen: Er habe, sagt der Mann, der aufgrund eines Gendefekts seit elf Jahren blind ist, gelernt, um Hilfe zu bitten. „Und wenn man klar sagt, was man braucht, wird es einem auch nicht verwehrt.“

„Think trendy“ heißt Rohloffs Unternehmen; ein Online-Shop, in dem er künftig auch viele Produkte aus Behindertenwerkstätten anbieten will und um das er sich neben einer Ausbildung zum PR-Junior Berater kümmert.

Moderne Technik mache auch für Blinde vieles möglich, an das man vor Jahren noch nicht geglaubt habe, sagt Rohloff. Gleich geblieben sind dagegen die Barrieren, über die Rohloff sich ärgert. „Es ist unglaublich schwierig, als Unternehmensgründer an alle nötigen Informationen zu kommen. Elektronische Formulare sind zwar überall möglich, aber längst noch kein Standard.“

Wie sinnvoll es ist, nicht aufzugeben und sich um die eigenen Belange zu kümmern, erlebte der Unternehmer, als er vor einigen Jahren gegen die Abschaffung des Blindengeldes im Land Niedersachsen kämpfte. Dabei landete er bei der FDP, die dafür eigentlich mitverantwortlich gewesen ist, von mir aber zum ersten Mal aus erster Hand erfahren hat, welche Auswirkungen so eine Entscheidung eigentlich hat“. Inzwischen ist das Blindengeld zum Teil wieder eingeführt. Rohloff ist überzeugt: „Im Grunde sind die Leute nicht böswillig. Viele wissen nur einfach nicht, was es heißt, behindert zu sein. Wer das immer wieder erklärt, kann vieles bewirken.“

suk ||

Weiterhin Hilfe für Banken

HAUSHALT Finanzmarktfonds soll verlängert werden

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds SoF-Fin soll bis Ende 2014 verlängert werden. Dies sieht der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (17/11138) der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP vor, der am vergangenen Freitag erstmals im Bundestag beraten wurde.

Das im Oktober 2008 verabschiedete Finanzmarktstabilisierungsgesetz und die Erweiterung des Instrumentariums durch das Finanzmarktstabilisierungs-Ergänzungsgesetz haben wesentlich zur Stabilisierung des Finanzmarktes beigetragen, schreiben die Fraktionen im Gesetzentwurf. Trotzdem be-

stünden auch angesichts der anhaltenden Staatsschuldenkrise im Euroraum weiterhin potenzielle Gefahren für die Finanzmarktstabilität.

Damit der Bund diesen Gefahren auch im Falle einer systemischen Krise weiterhin begegnen könne, solle mit dem Gesetzentwurf deshalb über den 31. Dezember 2012 hinaus die befristete Möglichkeit geschaffen werden, dass erneut Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfonds-Gesetz gewährt werden können. Diese Möglichkeit soll bis zum 31. Dezember 2014 befristet werden. Der Bundestag kontrolliert das 480 Milliarden Euro schwere Banken-Rettungspaket mit dem parlamentarische Kontrollgremium gemäß Paragraf 10a des Finanzmarktstabilisierungsfonds-Gesetzes und Paragraf 16 des Restrukturierungsfonds-Gesetzes (Finanzmarktgremium). Es ist ein Gremium des Haushaltsausschusses. Die neun Mitglieder tagen in jeder Sitzungswoche geheim. Das Bundesfinanzministerium informiert das Gremium zu allen Fragen, die den Finanzmarktstabilisierungsfonds und den Restrukturierungsfonds betreffen. Der Vorsitzende ist Florian Toncar (FDP), sein Stellvertreter ist Bartholomäus Kalb (CSU).



Florian Toncar (FDP) leitet das Finanzmarktgremium.

© Deutsche Bundestag/Reinhold Bluhme

mik ||

KURZ NOTIERT

Steuervertrag mit der Schweiz gebilligt

Kapitalerträge deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz sollen in Zukunft wie in Deutschland besteuert werden. Dafür sollen Schweizer Banken eine der deutschen Abgeltungssteuer entsprechende Quellensteuer erheben. Der Bundestag stimmte am Donnerstag dem Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz (17/10059, 17/11093) mit Mehrheit der Koalition zu. Die Opposition stimmte dagegen. Für 2013 werden durch das Abkommen Mehreinnahmen in Höhe von 1,62 Milliarden Euro erwartet. Erbschaften werden von dem Abkommen ebenfalls erfasst. Außerdem gibt es eine Nachversteuerung von Altfällen. Entschließungsanträge von SPD (17/11152) und Grünen (17/11153) wurden abgelehnt.

Keine Änderungen beim Klimaschutz in der Stadt

Abgelehnt hat der Bundestag am vergangene Donnerstag drei Anträge der SPD-Fraktion (17/7023) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/5368, 17/5778), in denen es um eine klimagerechte Stadtpolitik ging. Der Bundestag folgte dabei einer Beschlussempfehlung (17/8384) des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Die Bundesregierung wurde darin unter anderem aufgefordert, die finanzielle und rechtliche Handlungsfähigkeit der Städte zu gewährleisten. Es müssten leistungsfähige städtische Verkehrskonzepte entwickelt und unterstützt werden. Auch sollten laut Beschlussempfehlung kommunale Unternehmen gestärkt, Potentiale der energetischen Gebäudesanierung sozial verträglich genutzt und steigende Energiekosten sozial gerecht abgefangen werden.

mik ||



Wenn der Eintritt zum Online-Spielcasino lockt, kann da längst Organisierte Kriminalität drin sein.

Kämpfer gegen Barrieren



Martin Warmuth

Als Martin Warmuth kurz nach der Wende von seinem Bruder gefragt wurde, ob er mit ihm ein Autohaus übernehme, hatte der damalige Leiter eines Rechenzentrums nur eine Bedingung: „Ich wollte unbedingt, dass wir Fahrzeuge behindertengerecht umbauen.“ Denn Warmuth, der nach Kinderlähmung seit seinem 13. Lebensjahr im Rollstuhl sitzt, hatte in der DDR erlebt, wie viele Einschränkungen es bedeutete, die eigenen Beine nicht nutzen zu können. „Damals gab es keine Autos mit Automatikschaltung. Für viele Behinderte hieß das, dass sie entweder nicht fahren konnten oder sich komplizierte Vorrichtungen selbst bauen mussten.“ Inzwischen ist der behindertengerechte Umbau das Hauptgeschäftsfeld des 64-Jährigen. Seine Engagement ist damit aber noch längst nicht vorbei. Er ist stolz darauf, dass sein Heimatort Zeulenroda dank seines Engagements als Stadtrat „schon seit Jahren weitestgehend barrierefrei“ ist. Mittlerweile sitzt als Warmuth Abgeordneter der CDU im Kreistag von Greiz. Der Thüringer ist davon überzeugt, dass noch viel zu tun ist: „Ich finde es erschütternd, wenn historische Gebäude für viel Geld saniert und restauriert werden und es auch eine behindertengerechte Toilette gibt, aber keinen Zugang für Rollstuhlfahrer.“ Deshalb plädiert er sehr energisch dafür, dass angehende Architekten im Studium mehr über derartige Notwendigkeiten lernen sollen. „Das kommt ja nicht nur Menschen zugute, die im Rollstuhl sitzen, sondern auch Müttern mit Kinderwagen oder Älteren.“ Sein größter Wunsch? „Dass die Barrieren in den Köpfen fallen.“ *suk*

Mafia-Paradies Deutschland

WIRTSCHAFT Geldwäsche wird nicht effektiv bekämpft. Syndikate sind längst auch online aktiv

Mafia, 'Ndrangheta, Camorra und Cosa Nostra: Das sind Begriffe, die die Bundesbürger nur aus Spielfilmen über Gangsterfiguren wie Al Capone kennen. Wenn Mafiosi am Spieltisch stehen und mit Geldscheinbündeln wedeln, erscheint das wie ein Bild aus einer anderen Welt. Experten meinen jedoch, dass diese andere Welt uns näher ist als gemeinhin geglaubt wird. Denn für internationale Verbrechen sind die Mafia ist Deutschland für Zwecke der Geldwäsche eines der gefragtesten Länder. „Es gibt unglaubliche Geldströme von Italien nach Deutschland“, erklärte Roberto Scarpinato, leitender Oberstaatsanwalt im Anti-Mafia-Pool in Palermo, in der letzten Woche in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses. Dabei gehe es um Milliardenbeträge. Seine Behörde habe bei Ermittlungen in den vergangenen 20 Jahren allein in Palermo über vier Milliarden Euro sichergestellt. Dass Deutschland eines von der Mafia für die Geldwäsche ausgesuchten Länder sei, hätten auch 45 Kronzeugen in Vernehmungen bestätigt. Zu den Gründen zählte Scarpinato das deutsche Strafrecht, das nicht über geeignete Instrumentarien zur Beschlagnahme von

Vermögen verfüge wie zum Beispiel das italienische. Der Staatsanwalt verwies auf einen Fall, in dem in Deutschland lagerndes Vermögen italienischer Mafiosi nicht beschlagnahmt werden konnte. Besonders intensiv zur Geldwäsche genutzt würden Spielhallen und Online-Spielbanken, die die Mafia über Strohmänner aufkaufe. Die Herkunft von Mafia-Geldern werde auch durch viele Zwischenstationen verschleiert. So würden die Gelder zum Teil durch über 90 internationale Finanzinstitutionen geschleust, um die Rückverfolgung unmöglich zu machen. **»EU getäuscht«** Grundlage der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses war von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (17/10745). Dabei wurde auch von anderen Sachverständigen heftige Kritik an den Zuständen bei der Geldwäschebekämpfung in Deutschland laut. Der Schweizer Sachverständige Andreas Frank (Frank Consultancy Services) warf der Bundesregierung vor, das Geldwäschegesetz auch 19 Jahre nach seinem Inkrafttreten nicht umzusetzen: Deutschland verletze die EU-Geldwäscherichtlinie und täusche die EU über die Umsetzung. Frank begrüßte, dass Glücksspiele ins Internet in das Geld-

wäschegesetz einbezogen werden sollten. Zugleich erkläre der Gesetzentwurf aber nicht, wie Grau- und Schwarzmarkt zurückgedrängt werden könnten: „Die geldwäschepreventive Wirkung des Gesetzentwurfs bleibt Makulatur.“ Der Gesetzentwurf sieht für Branchen, bei denen ein erhöhtes Risiko für Geldwäsche besteht, besondere Sorgfaltspflichten vor. So müssen Anbieter von Glücksspielen im Internet einen Geldwäschebeauftragten bestellen. Zahlungsflüsse von und auf Spielkonten sollen durch ein EDV-gestütztes Monitoring-System geprüft werden, so dass bei der systemischen Feststellung eines als auffällig eingestuften Verhaltens eine sofortige Reaktion ermöglicht wird. Grund für die Ergänzung des Gesetzes ist die durch den Glücksspiel-Staatsvertrag geschaffene Zuständigkeit der Bundesländer für Online-Glücksspiele. Das Land Schleswig-Holstein habe bereits Regelungen für ein legales Glücksspiel geschaffen, wird erläutert. Zuvor sei das Glücksspiel im Internet verboten gewesen. Daher sei es auch nicht notwendig gewesen, Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche in diesem Bereich zu schaffen. Der Bund deutscher Kriminalbeamter zweifelte indes am Erfolg der Gesetzgebung: „Die große Masse des Online-Glücksspielangebots wird nach wie vor illegal angeboten und nachgefragt werden.“ Nur wenige Anbieter hätten durch die Marktöffnung in Schleswig-Holstein den Weg in die Legalität gesucht. Das illegale Glücksspiel sei

aus Sicht der Betreiber erheblich günstiger anzubieten: „Es fallen weder Lizenzabgaben, noch Steuern oder gar Implementierungskosten zur Erfüllung von geldwäschepreventiven Sorgfaltspflichten an.“ Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) lehnte den Entwurf ab: „Es gibt keinerlei Belege dafür, dass das allgemeine Risiko für Geldwäsche im Online-Glücksspielbereich gravierend ist, besonders im Vergleich zu anderen möglichen Methoden der Geldwäsche, insbesondere im stationären Be-

reich, wo überwiegend Bargeld eingesetzt wird.“ Der nach eigenen Angaben deutsche Marktführer bei Online-Glücksspielen, „bwin.party“, versicherte, alle europäischen Anbieter würden schon heute die Anforderungen des Gesetzentwurfs erfüllen. Welches Volumen die Geldwäsche weltweit hat, machte ein UN-Vertreter auf einer Tagung zur Organisierten Kriminalität deutlich: Zwei Billionen Dollar beträgt das internationale Geldwäschewolumen. Das sind 3,5 Prozent vom globalen Bruttoinlandsprodukt. *Hans-Jürgen Leersch*

»Es gibt unglaubliche Geldströme von Italien nach Deutschland.«

Roberto Scarpinato

STICHWORT

GELDWÄSCHE DER MAFIA – Milliarden Gewinne durch Kriminalität

> Mafia-Jäger Der 1952 geborene Staatsanwalt Roberto Scarpinato (Bild) ist einer der prominenten italienischen Mafia-Jäger. Seit 1988 gehört er zum Anti-Mafia-Pool in Palermo auf Sizilien. Seine Behörde hat bereits Milliardenbeträge der Mafia beschlagnahmt.



> Wie die Mafia arbeitet Wie Geldwäsche bei Glücksspielen funktioniert und wie internationale Syndikate wie die Mafia arbeiten, erläuterte die Organisation „Tax Justice Network“. Danach gibt es zwei Formen der Geldwäsche: 1. Der Anbieter täuscht überhöhte Umsätze vor und bringt auf diese Weise illegal erworbene Geldmittel in den legalen Kreislauf. 2. Ein Teilnehmer an Glücksspielen setzt illegal erworbenes Geld bei Glücksspielen ein und erhält im Gegenzug Glücksspielgewinne steuerfrei gewaschen zurück.

Regierung plant ohne Pkw-Maut

VERKEHR UND BAU Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Einführung einer Pkw-Maut. Dies schreibt sie in ihrer Antwort (17/11098) auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Zukunft des Mautkonzeptes in Deutschland (17/9623), über die am Donnerstag beraten wurde. Die Einnahmen aus der Lkw-Maut betragen im vergangenen Jahr 4,48 Milliarden Euro, heißt es weiter. Im Jahr 2005 seien es 2,59 Milliarden Euro gewesen. Für die Betreibervergütung hätten im vergangenen Jahr 465,8 Millionen Euro aufgewendet werden müssen. Das sei ein Anteil von 10,4 Prozent der Mautentnahmen. Die Erweiterung der Lkw-Mauterhebung auf vier- und mehrstreifige Bundesstraßen soll jährlich 100 Millionen Euro einbringen. Nach Abzug der Systemkosten geht die Bundesregierung von Nettoeinnahmen in Höhe von 70 Millionen Euro aus. Durch den späteren Start der Mauterhebung seien in diesem Jahr jedoch lediglich mit Einnahmen von 40 Millionen Euro brutto und 23 Millionen Euro netto zu rechnen. *mik*

Mehr Transparenz bei öffentlichen Bauten gefordert

VERKEHR UND BAU Sachverständige bewerten ÖPP-Projekte bei einer Anhörung unterschiedlich

Die deutsche Baubranche hat eine unterschiedliche Einstellung zu Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP). Damit wird die Mobilisierung privaten Kapitals und Fachwissens zur Erfüllung staatlicher Aufgaben bezeichnet. Während der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) ÖPP-Projekte „ausdrücklich“ begrüßt, lehnt der Zentralverband des Deutschen

Baugewerbes (ZDB) ÖPP-Projekte zumindest im Straßenbau in Form der bisherigen A-Modelle als mittelstandsfeindlich ab. Dies wurde vergangene Woche bei der öffentlichen Anhörung des Bundestags-Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu den ÖPP deutlich. Bei der Anhörung wurde über zwei Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/5258)

und der SPD-Fraktion (17/9726) diskutiert, in denen unter anderem mehr Transparenz bei den Vergabeverfahren gefordert wurde.

Sorge des Mittelstands Dafür sprach sich auch Heiko Stiepelmann vom HDB aus. Deshalb habe sein Verband in diesem Bereich eine Transparenzoffensive gestartet, in der sich die Unternehmen der Bauindustrie zu einer grundsätzlichen Offenlegung von ÖPP-Verträgen bereit erklärt hätten. Weiter zeigte er sich davon überzeugt, dass es sich für den Bund lohnen würde, über eine Ausweitung öffentlich privater Partnerschaften nachzudenken. Dies gelte besonders für den öffentlichen Hochbau, Baumaßnahmen für die Bundeswehr und den Verkehrswegebau zum Beispiel im Bereich der Schienenwege. Während Felix Pakleppa (ZDB) ÖPP im Autobahnbau ablehnt, kann er sich dieses Modell im Hochbau als Alternative zur Fach- und Teillosvergabe vorstellen. Hierbei müssten jedoch die Projekte mittelstandsgerecht ausgestaltet werden. Er wies darauf hin, dass durch ÖPP nicht zusätzlich Investitionen in die Infrastruktur möglich werden, da der öffentliche Auftraggeber die höheren privaten Finanzierungskosten indirekt ebenfalls zu tragen hätte.

Bernward Kulle von der ÖPP Deutschland AG betonte, dass seit 2002 insgesamt 183 ÖPP-Projekte mit einem Investitionsvolumen von 7,2 Milliarden Euro im Hoch- und Tiefbau an private Unternehmen vergeben wurden. Das seien zwei bis drei Prozent der gesamten Bauinvestitionen der öffentlichen Hand. Auch Kulle unterstützte ausdrücklich die Forderung nach mehr Transparenz bei öffentlichen privaten Partnerschaften. Für Professor Torsten R. Böger von der Verkehrsinfrastruktur-Finanzierungsgesellschaft (VIFG) sind ÖPP-Modelle im Bundesfernstraßenbau wirtschaftlich und erfolgreich. So seien bisher mehr als 300 Kilometer Autobahn sechsspurig ausgebaut worden. Die Verfügbarkeit dieser so ausgebauten Autobahnteilstücke sei langfristig durch entsprechende vertragliche Regelungen gesichert. Zugleich werde eine hohe Qualität der Bauausführung gewährleistet. Auch die Erfahrungen mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen seien positiv. Ganz anders sieht dies Carl-Friedrich Waßmuth von „Gemeingut in Bürgerhand“. ÖPP sei insgesamt ein Fehler, hieß es in seiner Stellungnahme. Die Nachteile ließen sich nicht durch etwas mehr Transparenz, etwas bessere Vertragsgestaltung, Vertragsmanagement oder eine bessere Auswahl der Projekte beheben. *Michael Klein*



Der Warnowtunnel wurde als ÖPP-Projekt gebaut. Die Nutzer müssen zahlen.

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



KURZ NOTIERT

Regierung will Ballastwasser besser kontrollieren

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zu dem Internationalen Übereinkommen von 2004 zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen (17/11052) vorgelegt. Damit sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dem Internationalen Übereinkommen beizutreten. Bei Ballastwasser handelt es sich um Meerwasser, das für die Stabilisierung von Schiffen in große Tanks gepumpt und beim Be- und Entladen wieder abgelassen wird. Beim Befüllen der Tanks können tierische und pflanzliche Organismen mit dem Wasser in das Schiff gelangen. Wird das Ballastwasser in einem anderen Hafen abgepumpt, gelangen die Lebewesen in das fremde Hafenwasser, wo sie bei geeigneten Umweltbedingungen überleben, sich leicht vermehren und durch eine Eingliederung in das bestehende Ökosystem oftmals erhebliche negative, ökologische und ökonomische Folgen haben können. Die Beseitigung dieser gebietsfremden Arten gelingt oft nur am Anfang der Ausbreitung, heißt es in dem Gesetzentwurf, der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. **mik**

Grüne: BER-Geschäftsführer soll entlassen werden

Der Geschäftsführer des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) soll entlassen und der Aufsichtsrat neu besetzt werden. Das fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/11168), der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Deshalb soll die Bundesregierung eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einberufen und in dieser eine Sonderprüfung zur Umsetzung des Bauvorhabens Flughafen Berlin-Brandenburg einfordern. Außerdem soll ein Verfahren zur Sicherung von Ersatzansprüchen für Schäden, die aufgrund falscher Entscheidungen der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates entstanden sind, eingeleitet werden. Schließlich soll der neue Aufsichtsrat auch dafür sorgen, dass die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 keine Erfolgsprämien erhält. **mik**

SPD gegen Lohndumping in der Hafenwirtschaft

Die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene gegen Regelungen aussprechen, die einen Abbau von Arbeitnehmerrechten und Lohndumping durch die Hintertür in der Hafenwirtschaft bedeuten. Dies fordert die SPD-Fraktion in einem am Donnerstag erstmals beratenen Antrag (17/11147). Weiter soll die Regierung dafür Sorge tragen, dass auch im Rahmen einer europäischen Hafenpolitik die nationalen Regelungen zur Hafendarbeit nicht beeinträchtigt werden und der Handlungsspielraum erhalten bleibt. Zudem soll auf eine Ausschreibungspflicht für Lotsendienste verzichtet werden. Fünf Jahre nach ihrer letzten Mitteilung zur Seehafenpolitik unternehme die EU-Kommission einen neuen Anlauf zur Liberalisierung der Hafendienstleistungen in Europa mit dem Ziel, den Wettbewerb in europäischen Seehäfen zu stärken und für mehr Wachstum zu sorgen. Tatsächlich drohe durch die geplante Deregulierung jedoch das Gegenteil. In der Anhörung erklärte der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), es werde „zwangsläufig zu Belastungen für die Stromkunden“ kommen. Auch nach Ansicht von TenneT wird es „teurer für die Konsumenten“.



Zu den Windparks auf See gehören auch Wartungs- und Transformatorgebäude. Um das Risiko für die Betreiber nicht zu hoch werden zu lassen, werden die Stromverbraucher am Unternehmerrisiko beteiligt.

Strompreiswelle vom Meer

WIRTSCHAFT Entschädigung für Windparkbetreiber erhöht die Rechnungen. Abschaltverbote geplant

Windstrom von hoher See ist einer der Eckpfeiler im Energie-wendekonzept der Bundesregierung. Technische Schwierigkeiten, Verzögerungen beim Leitungsbau und mangelnde Investitionsbereitschaft von Geldgebern bringen den Ausbau auf See jedoch in Gefahr. Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT rechnete in der letzten Woche in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie vor, dass bis zum Jahr 2022 rund 13.000 Megawatt Offshore-Windkraft zur Verfügung stehen sollen. „Dafür müsste zehn Jahre lang fast jeden Werktag eine Windmühle in Betrieb gehen. Das ist nicht realistisch.“ Der Windpark-Betreiber Trianel bestätigte Verzögerungen beim Ausbau der Offshore-Anlagen.

Entschädigungen geplant Die Lösung soll von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuordnung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (17/10754) bringen. Danach sollen die Windparkbetreiber Geld erhalten, wenn ihre Anlagen nicht rechtzeitig ans Netz angeschlossen werden können. Die Energiewirtschaft weiß bereits, wer am Ende die Zeche bezahlen wird: der Stromverbraucher. In der Anhörung erklärte der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), es werde „zwangsläufig zu Belastungen für die Stromkunden“ kommen. Auch nach Ansicht von TenneT wird es „teurer für die Konsumenten“.

Der Gesetzentwurf sieht eine Haftung der Netzbetreiber vor, wenn die Offshore-Anlagen nicht rechtzeitig angeschlossen werden können. Die Haftung tritt bereits bei einfacher Fahrlässigkeit auch von Zulieferern ein. Dann bekommen betriebsbereite Offshore-Anlagen einen Entschädigungsanspruch gegen den anbindungsrechtlichen Übertragungsnetzbetreiber. Die Haftung des Übertragungsnetzbetreibers soll begrenzt und über eine „Entschädigungsumlage“ auf die Stromverbraucher abgewälzt werden. „Um Verbraucher vor übermäßigen Belastungen aus der Entschädigungsumlage zu schützen, wird diese auf eine Höchstgrenze von maximal 0,25 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt“, heißt es in dem Entwurf. Bei einem durchschnittlichen Strompreis eines Haushaltes von 24 Cent pro Kilowattstunde werde es durch die Entschädigungsumlage zu einer Erhöhung des Strompreises um ein Prozent kommen, erwartet die Bundesregierung. Damit würde die neue Umlage nach der Erhöhung der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) einen weiteren Kostenschub mit sich bringen.

Die Bundesnetzagentur erklärte, die geplante Umlage zur Entschädigung der Betreiber von nicht rechtzeitig angeschlossen Offshore-Anlagen sei „eindeutig zu gering“. Die Bundesnetzagentur rechnete nun vor, dass den erwarteten Einnahmen von 650 Millionen Euro aus der Umlage eine vorläufige Haftungsumlage in Höhe von 1,6 Milliarden Euro gegenüberstehe. Kritisch setzte sich auch der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) mit der Umlage auseinan-

der. Sie müsse „politisch öffentlich gegenüber den Endkunden vermittelt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass selbst im Falle grob fahrlässiger Handlungen des Übertragungsnetzbetreibers die Allgemeinheit in erheblichem Maße herangezogen werden soll“.

Netzbetreiber bei einfacher Fahrlässigkeit: „Damit droht die Regelung ins Leere zu laufen, da Risiken und Ertragschancen für die anbindungsrechtlichen Übertragungsnetzbetreiber und für die Zulieferindustrie in keinem angemessenen Verhältnis mehr stehen.“ Auch der Netzübertragungsnetzbetreiber

investitionen auf See gegenüber denen auf dem Land schlechter gestellt würden. Die Verbraucherzentrale Bundesverband fordert, dass Haftungsrisiken, die über das übliche Maß der Windenergie an Land hinausgehen, grundsätzlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden sollten.

Der BDEW befürchtet, dass die Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien durch den Gesetzentwurf ernsthaft gefährdet werden. Dessen Regelungen würden zu hohen Risiken für die dringend benötigten Investoren zum Ausbau von Offshore-Windparks führen. Der im Offshore-Bereich engagierte Energieversorger EnBW beklagte ebenfalls eine zu geringe Investitionssicherheit. Es drohe längerer Stillstand bei Investitionen.

Kraftwerke müssen weiterlaufen Die Sachverständigen befassten sich auch mit einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP zum dem Gesetz, mit dem die Stilllegung von Kraftwerken, die etwa mit Gas betrieben werden, zur Sicherstellung der Energieversorgung unter sagt werden kann. Die Bundesnetzagentur erklärte, es könne notwendig werden, die Elektrizitätsversorgung durch Verbote von endgültigen Stilllegungen zu schützen: „Es ist dabei wichtig und richtig, dass die vorliegenden Änderungen diese erhebliche Beschneidung der unternehmerischen Freiheiten eines betroffenen Kraftwerksbetreibers auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt.“ 50hertz begrüßte die Regelungen zum „Erhalt von systemrelevanten Erzeugungskapazitäten“. **Hans-Jürgen Leersch**



Gaskraftwerke wie hier in Lingen gelten jetzt als systemrelevant.

Grundsätzlich begrüßten Bundesnetzagentur und Übertragungsnetzbetreiber die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für Anschluss- und Entschädigungsansprüche im Offshore-Bereich. Allerdings kritisierte der Netzbetreiber 50hertz die geplanten hohen Selbstbeteiligungen für die

TenneT bezeichnete die vorgeschlagene Haftungsregelung als prinzipiell sinnvoll, „in ihrer konkreten Ausgestaltung jedoch ungeeignet, um dringend benötigte Eigenkapitalgeber zu gewinnen“. Die Allianz als Versicherer von Windkraftanlagen wies darauf hin, dass durch die Neuordnung Netz-

Erfolgreicher Vermittler



Karl-Heinz Miederer

Über Inklusion wird viel geredet. Wie aber Inklusion in der Arbeitswelt funktioniert, weiß Karl-Heinz Miederer. Das von ihm 1998 in Erlangen gegründete Unternehmen Access bringt Menschen mit Behinderung in Arbeit. „Wir sind damit erfolgreich, weil wir die Wirtschaft und die Arbeitgeber davon überzeugen, dass die Beschäftigung behinderter Menschen für sie Sinn macht“, sagt Karl-Heinz Miederer. Gelingt ihm das so gut, weil er selber auch im Rollstuhl sitzt? Mag sein, dass das manchmal einen kleinen Vertrauensvorsprung bringt, überlegt er. Andererseits sei der überwiegende Teil der Ange-

stellten, die auch für die Akquise verantwortlich sind, „höchstens durch eine Brille behindert“. Wie lautet dann das Erfolgsrezept? „Wir haben einfache Mitarbeiter, die motiviert sind und einen guten Job machen“, stellt Miederer fest.

Zwei Dinge seien von besonderer Bedeutung, wenn man auf die Wirtschaft zugeht, sagt der Access-Geschäftsführer: „Wir begleiten unsere schwerbehinderten Kunden in den Betrieben, damit der Kontakt zu den Mitarbeitern im Unternehmen entsteht und klar wird, ob die Arbeit von einem Behinderten gemacht werden kann oder nicht.“ Ebenso wichtig ist das Thema Jobcoaching. Weder die Angestellten im Unternehmen noch die behinderten Kunden der Agentur dürften allein gelassen werden. „Man sollte im Betrieb präsent sein und üben. Zumindest solange, bis die Aufgaben bewältigt werden“, sagt Miederer.

Über die Einladung in den Bundestag hat sich der 53-Jährige sehr gefreut. Auch weil sich so die Gelegenheit bot, einen Appell an die Politiker zu richten. „Behinderte Menschen müssen in die Angelegenheit, die sie betreffen noch besser einbezogen werden“, verlangt er. Außerdem müsse die Wirtschaft stärker mit dem Thema in Kontakt gebracht werden. „Gute Beispiele sollten transportiert und Netzwerke aufgebaut werden“, sagt Miederer. Denn was in Erlangen geht, kann auch im Rest der Republik funktionieren, davon ist er überzeugt. **hau**

Höhere Pauschalen bei Dienstreisen

FINANZEN Bundestag billigt Änderungen und Vereinfachungen. Verlustrücktrag umstritten

Der Bundestag hat eine Änderung des steuerlichen Reisekostenrechts beschlossen. Das Parlament stimmte am Donnerstag dem von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts (17/10774) zu. Mehrere Änderungsanträge der Opposition wurden abgelehnt.

Geänderte Pauschalen Der Gesetzentwurf sieht vor, dass an die Stelle der dreistufigen eine zweistufige Staffelung der Verpflegungspauschalen treten soll. Für den An- und Abreisetag bei einer mehrtägigen auswärtigen Tätigkeit soll eine Pauschale von jeweils zwölf Euro als Werbungskosten berücksichtigt werden. An Tagen, an denen ein Arbeitnehmer 24 Stunden von seiner Wohnung abwesend ist, bleibt die Pauschale bei 24 Euro. Beruflich veranlasste Unterkunftskosten bei einer längerfristigen Auswärtstätigkeit an einer Tätigkeitsstätte sollen zudem im Zeitraum von 48 Monaten unbeschränkt als Werbungskosten abzugsfähig sein. Außerdem wird der umstrittene Begriff der „regelmäßigen Arbeitsstätte“ durch die Formulierung „erste Tätigkeitsstätte“ ersetzt. Die Reform der Reisekostenrechts hatte bei einem Fachgespräch im Finanzaus-

schuss ein positives Echo gefunden. Damit werde eine langjährige Forderung der Deutschen Wirtschaft umgesetzt, hieß es vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Das Gesetz führe zu deutlichen Vereinfachungen und Verbesserungen, sagte der BDI-Vertreter. Aus Sicht des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ist die Definition der „ersten Tätigkeitsstätte“ durch arbeits- oder dienstrecht-

liche Festlegungen des Arbeitgebers ein Fortschritt im Vergleich zur bisherigen Regelung, da es immer wieder unklar gewesen sei, ob es nicht auch mehrere „regelmäßige Arbeitsstätten“ geben könne. Die Anhebung der Mindestverpflegungspauschale von sechs auf acht Euro führe laut DIHK bei vielen Arbeitnehmern zu Verbesserungen. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßte die Neuordnung grundsätzlich. Mit „viel Wohlwollen“ betrachtet die Deutsche Steuer-Gewerkschaft die Neuordnung. So sei etwa die Deckelung der Unterkunftskosten auf 1.000 Euro „sehr sinnvoll“. Es sei nun nicht mehr nötig über örtliche Mieten und Kosten zu streiten. „Damit können alle Steuerzahler leben“, sagte der Vertreter der Steuer-Gewerkschaft. „Keine Einwände“ habe er zudem gegen die Neuordnung der Verpflegungspauschalen. Umstritten war die in dem Gesetz ebenfalls geplante Anhebung des Höchstbetrages beim Verlustrücktrag von derzeit 511.500 Euro auf eine Million Euro. Dagegen sprach sich Professor Lorenz Jarass von der Hochschule RheinMain aus. Mit der Änderung würden große und sehr große Einkommen „noch stärker“ begünstigt werden und „unnötige Steuerausfälle“ verursacht. Für die Änderung plädierte Professor Oliver Fehrenbacher (Universität Konstanz). **hau**



Dienstreisen werden steuerlich einfacher.

Neue Regeln für Umweltverbände

UMWELT Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (17/10957) wurde bei einer Anhörung des Umweltausschusses in der vergangenen Woche von Experten unterschiedlich bewertet. Das derzeitige Gesetz, das unter anderem die Klagemöglichkeiten von Umweltverbänden regelt, verstößt nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofes vom Mai 2011 gegen das Europarecht. Ein Teil der Experten wie Rechtsanwalt Frank Fellenberg sah die durch das Gericht beanstandeten Defizite des Gesetzes als behoben an. Danach soll Umweltverbänden in Zukunft ein Klagerecht eingeräumt werden, das sich auf das gesamte Umweltrecht bezieht. Fellenberg begrüßte wie auch andere Experten die mit dem Gesetz beschlossenen flankierenden Maßnahmen zur Anwendung der Verwaltungsgerichtsordnung des Paragraphen 4 a. Andere Experten wie Sabine Schlacke, Professorin an der Universität Bremen, kritisierten hingegen, dass gerade damit neue Hürden für Verbandsklagen aufgebaut worden seien. Der Gesetzentwurf sei „über das Ziel hinausgeschossen“, kritisierte sie. Auch Peter Rottner vom Naturschutzverband BUND sieht in dem Gesetzentwurf ein „Ungleichgewicht zwischen Naturschützern und Naturnutzern“. **as**

KURZ REZENSIIERT



William J. Dobson:
Diktatur 2.0.
Ein Frontbericht.

Karl Blessing
Verlag,
München 2012;
495 S., 19,95 €

Mao wusste Bescheid: „Ein einziger Funke kann einen Steppenbrand auslösen.“ Die Funken, die die Kommunistische Partei Chinas heute fürchten muss, kommen aus allen Himmelsrichtungen angefliegen. Die Rede ist von Umwelt- und Naturkatastrophen, Zugangslücken oder Gefahren für die öffentliche Gesundheit. Eine Kettenreaktion solcher Ereignisse wäre schwer einzudämmen und könnte für das Regime gar in einer Katastrophe enden. Deshalb werde jede Krise von der Partei als mögliche existenzielle Bedrohung gewertet und direkt „neutralisiert“. Zu diesem Schluss kommt der amerikanische Autor William J. Dobson in seinem Buch „Diktatur 2.0“. Die Führung in Peking habe stets den Zusammenbruch der Sowjetunion vor Augen. Für die Kaste der kommunistischen Technokraten sei dies jedoch lediglich Ansporn, umso härter für den Erhalt ihrer Macht zu kämpfen. Die Regime in China und auch in Russland setzen nach Dobson alles daran, eine unpolitische Generation heranzuziehen, die sich mehr für das Geld verdienen interessiert als für das Anzuehnen von Revolutionen.

In seinem grandiosen Buch nimmt der langjährige Chefredakteur des Magazins „Foreign Policy“ auch die politischen Entwicklungen in Venezuela, Ägypten, Malaysia und Syrien unter die Lupe. Er vergleicht die Herrschaftssysteme und definiert den Begriff „Diktatur“ im Internet-Zeitalter neu. Despoten hätten es heute schwerer als vor zwanzig Jahren. Nach dem Ende des Kalten Krieges hätten sie ihren Schutzpatron, die Sowjetunion, verloren. Zudem gebe es heute ein Heer westlicher Wahlbeobachter und Journalisten, die jede Menschenrechtsverletzung und jeden Wahlbetrug akribisch dokumentieren.

Dobson untersuchte die Regime vor Ort und führte zahlreiche Interviews mit Oppositionspolitikern. Sein Fazit: Die Diktaturen sind weitaus raffinierter, gerissener und wendiger als früher. Am Ende bleibt nur die Frage: Warum erwähnt Dobson das autoritäre Regime des amerikanischen Verbündeten Saudi Arabien nicht? *Aschot Manutscharjan*



Gershom Gorenberg:
Israel schafft sich ab.

Campus Verlag,
Frankfurt/M. 2012;
316 S., 19,99 €

Es sind zuletzt auffällig viele Bücher erschienen, die sich kritisch mit Israel auseinandersetzen. Dazu zählt auch das Werk des israelischen Autors Gershom Gorenberg: „Israel schafft sich ab“ heißt der durchaus provokante Titel des Buches. Gorenberg prophezeit der Demokratie seines Landes eine düstere Zukunft. Ein Grundübel sieht er in der Besetzung der palästinensischen Gebiete. Die jüdischen Siedlungen dort sind für ihn „ein breit angelegter Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit“, weil für israelische Siedler anderes Recht gelte als für Palästinenser. Israel rüttele damit „blindlings an seinen eigenen Grundfesten“.

Der Wendepunkt war für Gorenberg der Sechstagekrieg 1967: „Im Augenblick seines Triumphes begann Israel (...), sich selbst zu zersetzen.“ Nach dem selbst für Israel überaus schmerzhaften Sieg macht Gorenberg eine allgemeine Ratlosigkeit aus: Was tun mit den eroberten Gebieten? „Durch das politische Vakuum gewann eine kulturelle Disposition die Oberhand. Der Siedlungsbau war ein zionistischer Wert, insbesondere einer der zionistischen Linken. Nun gab es neues Land, das besiedelt werden konnte.“

Eine weitere Gefahr für die Demokratie ist für Gorenberg die Partnerschaft zwischen religiösen Zionisten und säkularen Politikern. Der Staat finanziere etwa in großem Maße ultraorthodoxe Schulen und Strenggläubige, die sich ausschließlich dem religiösen Studium widmen. So seien starke Milieus weltabgewandter Gläubiger entstanden, die zwar vom Staat leben – eben diesen aber ablehnen.

Gorenberg ist weniger ein Israelkritiker als vielmehr Anhänger einer liberalen Demokratie und einer strikten Trennung von Religion und Staat. Die Idee des (säkularen) Zionismus stellt er nicht infrage. Auch über den Siedlungsbau im arabischen Teil von Jerusalem schweigt er. Manche seiner Warnungen sind allzu alarmistisch, etwa wenn er Israel mit Pakistan vergleicht. Und dennoch: Seine Kritik ist fundiert und alles andere als überzogen. Gorenberg führt sehr eindringlich vor Augen, warum Israel den Siedlungsbau bis heute nicht gestoppt hat. *Jan Kuhlmann*



Einweihung des Mahnmals für die ermordeten Sinti und Roma. Das Bild unten zeigt einen Teil aus der Inschrift des Brunnsens.

Ewiges Gedenken

NS-VERBRECHEN In Berlin ist das zentrale Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma eingeweiht worden

Es war ein langer und mitunter steiniger Weg. Rund 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und den barbarischen Verbrechen der Nationalsozialisten im Namen des deutschen Volkes ist am vergangenen Mittwoch in Berlin das Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma mit einer bewegenden Gedenkveranstaltung eingeweiht worden – 20 Jahre nach dem ersten Beschluss der Bundesregierung, ein solches Mahnmal zu errichten.

Wie viele Sinti und Roma dem Völkermord der Nazis zum Opfer gefallen sind, ist bis heute unklar. Der Zentralrat der Sinti und Roma bezieht die Zahl der Toten auf eine halbe Million. Der 75-jährige Holländer Zoni Weisz ist einer der Überlebenden. „Es darf nicht sein, dass unsere Lieben umsonst

gestorben sind“, sagte er sichtlich berührt vor den Teilnehmern der Einweihung. Unter ihnen auch Bundespräsident Joachim Gauck, Bundestagspräsident Norbert Lammert, Bundeskanzlerin Angela Merkel, Kulturstaatsminister Bernd Neumann und Berlins Oberbürgermeister Klaus Wowereit. Weisz sprach stellvertretend für die rund 100 geladenen Überlebenden. In einer emotionalen Rede erzählte er, wie er den Nazis entkommen konnte. „Durch den Mut eines Einzelnen habe ich überlebt, andere nicht.“ Zu jenen, die nicht überlebten, gehört auch sein eigener Vater. Als kleiner Junge musste Weisz mit ansehen, wie sein Vater in einem Viehwagen in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert wurde. Auch seine Mutter und Geschwister wurden umgebracht. Die Gedenkstätte zwischen Tiergarten, Brandenburger Tor und Reichstagsgebäude

war von dem israelischen Künstler Dani Karavan entworfen worden. Sie besteht aus einem kreisrunden See auf einer zwölf Meter großen Granitplatte. Auf einem dreieckigen Stein in der Mitte soll das ganze Jahr über stets eine frische Blume liegen. Für die Einweihung wurde die Blüte eines Eisenholzes ausgewählt, die die zwölfjährige Enkelin eines Überlebenden niederlegte.

Ort der Anteilnahme Auf dem Rand der Brunnenkonstruktion ist in englischer und deutscher Sprache ein Zitat aus dem Gedicht „Auschwitz“ des italienischen Roma Santino Spinelli angebracht. Akustisch unterteilt wird der optische Eindruck des Denkmals von einem dauerhaften Geigen- oder von einem deutschen Sinto-Künstler Romeo Franz eingespielt worden ist. Umgeben ist das gesamte Ensemble von mehre-

ren Informationstafeln, auf denen die Geschichte des Völkermords an den Sinti und Roma erzählt wird. Karavan begreift das von ihm entworfene Mahnmal als einen Ort innerer Anteilnahme. Für ihn ist es „vielleicht sogar das wichtigste“ Mahnmal, das er bislang entworfen hat.

Das Denkmal gehört genau wie das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas zum Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung. Die Kosten von 2,8 Millionen Euro hatte der Bund übernommen und das Land Berlin das Grundstück zur Verfügung gestellt. Als Verantwortlicher für das Gedenkstättenkonzept betonte Kulturstaatsminister Neumann mit Blick auf die langen und teilweise un schönen Auseinandersetzungen um das Mahnmal: „Die Errichtung des Denkmals war ein langer und schwieriger Weg, aber es war richtig und wichtig, ihn zu geben.“

Warnung vor Rassismus Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, dankte Karavan, „der sich mit den Opfern und ihrem Leid auseinander gesetzt hat, und dessen Kunstwerk uns Raum gibt, der unzähligen Opfer zu gedenken“. Es gebe keine Familie „unserer Minderheit, die nicht Angehörige verloren hat“, sagte er. Rose hatte 1980 als einer der ersten mit einem Hungerstreik auf den lange vergessenen zweiten Völkermord der Nazis aufmerksam gemacht. Erst 1982 war der Völkermord an Sinti und Roma durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt anerkannt worden. „Bis dahin waren die Überlebenden ausgeschlossen von jeder moralischen, rechtlichen und politischen Entschädigung“, erinnerte Rose. Seine Freude über die Einweihung des Denkmals werde jedoch getrübt, weil „viele Überlebende diesen Tag nicht mehr miterleben können“.

Das Denkmal in unmittelbarer Nähe zum Mahnmal für die ermordeten Juden Europas ist für Rose „Ausdruck der Verpflichtung, Antiziganismus ebenso wie Antisemitismus zu ächten“. In seiner Rede warnte er zugleich vor „einem neuen und gewaltbereiten Rassismus“ gegen seine Minderheit in Europa. Dieser Rassismus werde leider nicht nur von rechtsextremen Gruppierungen verbreitet, sondern finde „immer mehr Rückhalt in der Mitte der Gesellschaft“. Der Umgang mit rechtsextremen Ideologien stelle den „Prüfstein“ dar, ob und welche Lehren aus Krieg und Holocaust gezogen werden sind. Zoni Weisz gab eine ernüchternde Antwort auf diese Frage: Die Gesellschaft habe aus diesen Verbrechen „fast nichts“ gelernt.

Ausgrenzung Bundeskanzlerin Angela Merkel stellte sich dieser bitteren Einschätzung. Die bleibende Mahnung der NS-Verbrechen sei es, nicht wegzusehen, „wenn die Würde des Menschen verletzt wird“. Dies sei man den Toten und den Überlebenden schuldig, betonte sie. Davon lebe jegliche Zivilisation, Kultur und Demokratie. An Weisz und die Überlebenden gewandt, sagte Merkel: „Sie alle können nicht vergessen werden und wir dürfen nicht vergessen.“ Jedes einzelne Leid des Völkermordes sei „eine Geschichte unfassbaren Leids und erfüllt mich mit Trauer und Scham.“ Merkel räumte ein, dass Sinti und Roma heute noch oftmals „unter Ausgrenzung und Ablehnung“ leiden. „Deshalb ist es eine deutsche und eine europäische Aufgabe, sie dabei zu unterstützen, wo auch immer und innerhalb welcher Staatsgrenzen sie leben.“ Mit Blick auf Rumänien und andere EU-Staaten – deren Namen sie aber nicht explizit nannte – versprach Merkel, sich dafür einzusetzen, „dass die Rechte der Sinti und Roma gewahrt werden.“ *Alexander Weinlein*

KURZ NOTIERT

Vorstoß zum Kooperationsverbot

Der Erfolg in der Bildung hängt in keinem anderen OECD-Land so sehr vom Elternhaus ab wie in Deutschland. Das macht laut der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bericht „Bildung in Deutschland 2012“ deutlich. „Eine ungerechte Bildungspolitik und ein unzureichendes Bildungssystem spalten unsere Gesellschaft in Gewinner und Verlierer, in Arme und Reiche“, schreiben die Grünen in ihrem Antrag (17/11074), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung in die Ausschüsse überwies. Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, einen Entwurf für eine Verfassungsänderung zur umfassenden Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten. Zudem soll ein neues Ganztagschulprogramm zur Verwirklichung inklusiver Bildung vorgelegt werden. Außerdem erwarten die Grünen, dass der Unterfinanzierung des Bildungswesens entgegengetwirkt wird und das schnellstmöglich mindestens zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts in die Bildung investiert werden. *rol*

Linke und Grüne fordern inklusive Bildung

Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, das deutsche Bildungssystem inklusiv zu gestalten, um die Chancengleichheit auch von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Der Bundestag überwies die beiden Anträge (17/11143, 17/11163,) am vergangenen Donnerstag in erster Lesung in die Ausschüsse. Die beiden Fraktionen verweisen auf die von Deutschland unterzeichnete UN-Behindertenrechtskonvention, mit der sich die Bundesrepublik verpflichtet habe, jedem Menschen Chancengleichheit in der Bildung zu ermöglichen. Übereinstimmend fordern Linke und Grüne die Regierung auf, zusammen mit den Ländern und den Kommunen ein entsprechendes Programm zu entwickeln. Dazu gehöre auch die Qualifikation des pädagogischen Personals. Dafür müsste das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgehoben werden. Zudem sprechen sie sich für einen Rechtsanspruch auf inklusive Bildung aus. *rol*

Mehr Transparenz in Wissenschaft verlangt

Der Wissenschaftsbereich soll nach Ansicht der Grünen transparenter werden. Die Fraktion fordert in ihrem Antrag (17/11029), dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern, Wissenschaftsorganisationen und den Hochschulen dieses Ziel verbindlich festschreibt. Dabei ist es den Grünen wichtig, dass im Einklang mit dem Vorschlag der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ die Zuwendung öffentlicher Mittel für Forschungsprojekte an die Bedingung geknüpft wird, dass die Mittlempfänger die Forschungsergebnisse in allgemeinverständlicher Form in frei zugänglichen Datenbanken darlegen. Zudem fordern sie in ihrem Sieben-Punkte-Plan, dass wesentliche Informationen zu vertraglichen Kooperationen zwischen öffentlich finanzierten Einrichtungen und Dritten grundsätzlich im Internet veröffentlicht werden. *rol*

»Daheim statt Heim«



Nina Waskowski
„Eine Auszeichnung? Das ist ein Termin mehr im Kalender.“ Nina Waskowski sagt, was sie denkt. Auch wenn es um die Frage geht, wie sie die Einladung zur Veranstaltung „Menschen mit Behinderung im Deutschen Bundestag“ bewertet. Und auch die Tatsache, dass sie bei dieser Gelegenheit mit vielen Bundespolitikern, die sich in der Behindertenbelangen engagieren, sprechen kann, lässt die Potsdamerin erst einmal nicht in übermäßige Begeisterung ausbrechen. „Wir kennen uns ja alle schon lange und reden immer rauf runter. Es sind ja doch immer wieder dieselben, die sich da treffen“, antwortet sie locker. Die Durchführung einer solchen Veranstaltung bewertet sie grundlegend jedoch als positiv. *hau*

Die 34-Jährige, die aufgrund ihrer Sehbehinderung zu 100 Prozent behindert eingestuft ist, engagiert sich selbst auf vielen Feldern für die Belange von Menschen mit Handicap. Beruflich zum Beispiel als Mitarbeiterin im Büro des behindertenpolitischen Sprechers der Linken-Landtagsfraktion in Brandenburg, Jürgen Maresch, aber auch ehrenamtlich als Brandenburger Ansprechpartnerin der Bundesinitiative „Daheim statt Heim“. Ziel ihrer Bemühungen: Die Menschen mit Behinderungen sollten unabhängig von Einkommen und Vermögen die Assistenzleistungen bewilligt werden, die sie brauchen, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Und dann gibt es da noch den sogenannten Quotenkutter. „Ich mach’ eben auch bei vielem Blödsinn mit“, erklärt Nina Waskowski. Der Quotenkutter ist nichts anderes als ein Kanu, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam paddeln. In diesem Jahr haben sie nun schon zum zweiten Mal bei den Potsdamer Wasserspielen teilgenommen. Nina Waskowski hatte die Idee dazu. Mit an Bord war 2012 auch der Behindertenbeauftragte des Landes Brandenburg, Jürgen Dusel. „So etwas macht Spaß, zeigt aber auch, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich etwas leisten können und dazugehören“, findet Nina Waskowski. *hau*

Linke: Studium ist kein Privileg

BILDUNG Die Fraktion Die Linke fordert die Bundesregierung auf, ein Bundeshochschulzulassungsgesetz auf den Weg zu bringen. Erneut würden im kommenden Wintersemester mehr Studenten an die Hochschulen drängen, als eigentlich aufgenommen werden könnten, heißt es in dem Antrag der Fraktion (17/10861), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung in die Ausschüsse überwies. Verstärkt werde dieses Problem durch die Aussetzung der Wehrpflicht und die doppelten Abiturjahrgänge aufgrund der Verkürzten Schulzeiten. Viele Bewerber, so befürchtet die Linke, werden abgewiesen werden. Für die bereits laufende zweite Phase des Hochschulpaktes muss laut Linksfraktion von über 568.000 zusätzlichen Studienanfängern ausgegangen werden. Dem Bundeshochschulzulassungsgesetz soll aus Sicht der Fraktion der Gedanke vorangestellt werden, dass ein Studium ein Bildungsrecht ist. Es dürfe kein Privileg für Wenige sein. Zulassungs- und Zugangsbefreiungen müssten überwunden werden. Für grundständige Studiengänge sollen jegliche Zugangsvoraussetzungen über die Studienberechtigung hinaus entfallen. Nach Vorstellung der Fraktion muss das Recht auf einen Masterstudienplatz sichergestellt werden, zusätzliche Zugangsvoraussetzungen neben dem Bachelor sollen ausgeschlossen werden. Die Vergabeverfahren von Studienplätzen müssten transparent und gebührenfrei sein. *rol*

Anzeige

Wahlkampf in den USA

Neuaufgabe

Von Obama siegen lernen oder „Yes, We Gäh!“?

Der Jahrhundertwahlkampf und die Lehren für die politische Kommunikation in Deutschland

Von Jan Philipp Burgard

2., erweiterte Auflage 2012, 272 S., brosch., 39,- €

ISBN 978-3-8329-7970-6

Wie ist Barack Obama der kometenhafte Aufstieg vom unbekanntem Senator zum ersten farbigen US-Präsidenten gelungen? Und was können auch deutsche Wahlkämpfer von ihm lernen?

»Allen, die wissen möchten, wie Wahlkämpfe aus ihrem lähmenden Dornröschenschlaf erwachen und zu spannenden Wettbewerben werden können, sei dieses Buch von Herzen empfohlen.« Tom Buhrrow

Weitere Informationen: www.nomos-shop.de/19929

Nomos

AUFGEKEHRT

Romantische Demokratie

In Liebeschloss. Nein, nicht das Taj Mahal ist gemeint. In Zeiten der Wirtschaftskrise ist ein Liebeschloss ein Vorhängeschloss. Verliebte schreiben ihre Namen darauf...

VOR 40 JAHREN ...

Ausschuss als Ersatzparlament

30.10.1972: Ständiger Ausschuss tritt zusammen. Der Name ist irreführend. „Ständiger Ausschuss“ nannte das Grundgesetz in Artikel 45 ein Gremium...



Ausschuss-Vorsitzender Kai-Uwe von Hassel (CDU)

Die Rolle des Ausschusses war die eines Ersatzparlaments. Bis 1976 endete die Wahlperiode des Bundestages „vier Jahre nach dem ersten Zusammentritt oder mit seiner Auflösung“...

ORTSTERMIN: MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IM BUNDESTAG



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) begrüßte die Teilnehmer der Veranstaltung.

»Wir wollen von Ihnen lernen«

Hochbetrieb im Bundestag: In den Ausschusssälen des Paul-Löbe-Hauses wurde am vergangenen Freitag und Samstag bei der Veranstaltung „Menschen mit Behinderung“ intensiv debattiert und diskutiert.

es es Anliegen, die nicht erledigt sind. Ein brisantes und heiß diskutiertes Thema ist das uneingeschränkte Wahlrecht für Menschen mit Behinderung.

Für Heinrich Kolb (FDP) ist die Integration in den Arbeitsmarkt eine wichtige und dringliche Aufgabe der Politik. Denn eine Behinderung sage nichts über die berufliche Qualität eines Menschen, so der Abgeordnete.

LESERPOST

Zur Ausgabe 40 vom 1.8.2012, „Auf der Suche nach Demokratie“, Seite 9:

Sie berichteten vom Internationalen Parlaments-Stipendium (IPS) des Deutschen Bundestages. Ich finde es sehr gut, dass ein solches Programm existiert.

Zur Themenausgabe 41-42 vom 8.10.2012, „Mit unendlicher Feuerkraft“, Seite 3:

Vielen Dank für ihre Themenausgabe zu den USA. Besonders gefallen hat mir die Breite der Themen, über die im „Parlament“ berichtet wurde.

„America for a better tomorrow, tomorrow“ („Amerika für ein besseres Morgen, morgen“). Für diesen hat er dann sogar Geld gesammelt und satirische Wahlwerbespots...

Wahlen eigentlich hat. Für die Aufklärung darüber hat Colbert so mehr getan als so manch anderer Journalist.

Stefan Bernhardt, Berlin

Zur Ausgabe 43 vom 22.10.2012, „Editorial“, Seite 1:

Das Editorial führt in die richtige Richtung, greift aber noch zu kurz. Denn wenn die Energiewende hierzulande ein Erfolg werden soll, dann muss man vor allem über den eigenen Tellerrand blicken.

PERSONALIA

>Karl Haehser † SPD-Bundestagsabgeordneter 1965-1987, SPD

Karl Haehser starb am 11. Oktober im Alter von 84 Jahren. Der Redakteur und hauptberufliche Parteifunktionär aus Trier trat 1946 der SPD bei und war von 1962 bis 1964 Landesvorsitzender der Jungsozialisten in Rheinland-Pfalz.

>Josef Grünbeck † Bundestagsabgeordneter 1983-1994, FDP

Am 15. Oktober starb Josef Grünbeck im Alter von 87 Jahren. Der aus Höchstädt im Kreis Dillingen stammende Unternehmer trat 1974 der FDP bei, wurde zwei Jahre später Mitglied des Landesvorstands und amtierte von 1989 bis 1991 als bayerischer Landesvorsitzender.

>Paula Riede † Bundestagsabgeordnete 1972-1976, 1977-1980, CDU

Paula Riede starb am 16. Oktober im Alter von 88 Jahren. Die promovierte Chemikerin und Weinsachverständige aus dem württembergischen Fellbach wurde 1964 CDU-Mitglied, war von 1971 bis 1989 Kreisabgeordnete und engagierte sich viele Jahre in der CDU-Frauenvereinigung.

>Karl Eigen Bundestagsabgeordneter 1972-1976, 1980-1990, CDU

Karl Eigen vollendet am 3. November sein 85. Lebensjahr. Der aus Stockelsdorf im Kreis Ostholstein stammende Landwirtschaftsmeister wurde 1958 CDU-Mitglied und war stellvertretender Vorsitzender des Bundesarbeitsausschusses seiner Partei.

>Sigrun Löwisch Bundestagsabgeordnete 1991-1998, CDU

Am 8. November wird Sigrun Löwisch 70 Jahre alt. Die Ärztlerin aus Freiburg/Breisgau trat 1968 der CDU bei und war Ortsvorsitzende sowie stellvertretende Kreisvorsitzende ihrer Partei.

>Konrad Schily Bundestagsabgeordneter 2005-2009, FDP

Am 7. November wird Konrad Schily 75 Jahre alt. Der aus Bochum gebürtige Facharzt für Neurologie und Psychiatrie – der jüngste Bruder des ehemaligen Bundesinnenministers Otto Schily – war von 1982 bis 1999 Gründungspräsident und von 2002 bis 2004 erneut Präsident der Privatuniversität Witten/Herdecke.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 12. November.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 5.-9.11.2012: Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (Do), Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

In der Ausgabe 43 vom 22. Oktober 2012 wird in dem Artikel „EEG ist lernen des System“ auf Seite 2 geschrieben, Bärbel Höhn sei von 1995 bis 2000 Umweltministerin in Nordrhein-Westfalen.

Dennis Kaiser, per E-Mail

Karl Schiewerling, CDU/CSU:

Die Menchen sollen die Möglichkeiten nutzen



Karl Schiewerling (*1951)
Wahlkreis: Coesfeld - Steinfurt II

Union und FDP legen heute einen Gesetzentwurf zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vor.

Grund ist, dass wir seit 2003 im Bereich der geringfügigen Beschäftigung keine Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze hatten und dass es um einen Inflationsausgleich geht, was ein Stück Gerechtigkeit zu den in die-

ser Zeit tatsächlich stattgefundenen Reallohnsteigerungen herstellt.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass Minijobs in der Diskussion sind. Minijobs sind nichts Neues. Vor 100 Jahren, 1911, wurde in der Reichsversicherungsordnung festgelegt, dass vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfrei blieben. 1977 wurde zum ersten Mal der Begriff „geringfügige Beschäftigung“ eingeführt. 1999 hatten wir die Angleichung zwischen Ost und West. Im Rahmen dieser Angleichung war geklärt worden, dass die Menschen unter gleichen Bedingungen arbeiten sollen.

Die Entwicklung der Minijobs bekam allerdings einen Schub, und zwar 2003, als im Rahmen der Hartz-II-Gesetze eine neue Regelung eingeführt wurde, nämlich dass man zu seiner ordentlichen sozialversiche-

rungspflichtigen Beschäftigung noch einen Minijob dazu haben konnte. Seitdem ist die Zahl der Minijobs explosionsartig auf 2,5 Millionen gestiegen.

Minijobs sind geschaffen worden, um Menschen aus der Schwarzarbeit herauszuholen.

Sie sind geschaffen worden, um das einzubeziehen, was bisher unter steuerlichen und sozialrechtlichen Gesichtspunkten nicht berücksichtigt wurde, und um den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in der Sozialversicherung abzuschern.

Unser Gesetz, dessen Entwurf Ihnen vorliegt, sieht eine Erhöhung der Entgeltgrenze bei der geringfügigen Beschäftigung von 400 auf 450 Euro und beim Gleitzonentgelt von 800 auf 850 Euro vor. Gleichzeitig legen wir mit diesem Gesetz fest, dass Menschen, die eine

Minijobs sind geschaffen worden, um Menschen aus der Schwarzarbeit herauszuholen.

geringfügige Beschäftigung ausüben, von Anfang an rentenversicherungspflichtig sind; das ist neu. Bisher sind sie es nicht. Bisher müssen sie ausdrücklich erklären, wenn sie es sein wollen. Mit diesem Gesetz ändern wir die geltende Regelung. Die Betroffenen müssen ausdrücklich erklären, dass sie nicht rentenversicherungspflichtig sein wollen. Ich halte das für einen wichtigen Schritt im Bereich der Sozialpolitik. Ich glaube, dass wir vielen Menschen in diesem Land damit einen Gefallen tun und so das Bewusstsein dafür, dass man mit einem Minijob den Schutz der Rentenversicherung bekommen kann, schärfen. Ich hoffe sehr, dass es viele Menschen gibt, die die Chancen, die damit verbunden sind, tatsächlich erkennen und nutzen.

In Zukunft wird es so sein, dass nach einer bestimmten Karenzzeit der Arbeitgeber die Verantwortung dafür trägt, dass die Arbeitnehmer, die er im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses einstellt, über die Vorteile der Rentenversicherung informiert werden. Er muss dokumentieren, dass er die Unterlagen der Knappschaft ausgehändigt hat und seiner Informationspflicht nachgekommen ist. Die Vorteile der Rentenversicherung sind eindeutig. Mit der Rentenversicherungspflicht erwirbt man schon in jungen Jahren Rentenanwartschaften. Man erwirbt über diesen

Weg die Möglichkeit, Schutz vor Invalidität zu bekommen. Man hat zudem ein Recht auf Rehabilitation. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eröffnet den Arbeitnehmern die Möglichkeit, am Riester-Sparen teilzunehmen. Ich halte das für einen wichtigen Fortschritt. In der Anhörung ist dieser Schritt einhellig von allen begrüßt worden.

Wir haben heute 7,3 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Davon üben 2,5 Millionen Beschäftigte die geringfügige Beschäftigung als Nebenjob aus. Das heißt, sie haben eine ordentliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und verdienen sich darüber hinaus im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung Geld hinzu. Ich weiß, dass schnell gesagt wird, das sei Ausdruck purer Armut und Verelendung. Könnte es sein, dass die Menschen die Freiheit, die sich hier ergibt, gerne nutzen wollen? Könnte es sein, dass sie die Möglichkeit nutzen wollen, sich über diesen Weg den ein oder anderen Wunsch zu erfüllen? Aber es kann auch sein – das will ich nicht in Abrede stellen –, dass die

Menschen über diesen Weg die Möglichkeit haben, ihre finanziellen Grundlagen bzw. ihr Familieneinkommen zu verbessern.

Insgesamt ist festzustellen, dass von den 7,3 Millionen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen etwa 20 Prozent Rentnerinnen und Rentner und etwa 20 Prozent Jugendliche, Schüler und Studenten sind. Das macht deutlich, dass es gerade in diesem Bereich trotz der großen Spannweite viele Menschen gibt, die ein Interesse haben, dass Minijobs als gestaltende Möglichkeit erhalten bleiben.

Natürlich will ich nicht in Abrede stellen, dass Minijobs Gefahren mit sich bringen, dass es Branchen gibt, die glauben, allein über den Weg der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Ich halte das auch unter betrieblichen Gesichtspunkten für einen völligen Irrglauben. Das wird nicht gut gehen. Der Handelsverband Deutschland hat uns mitgeteilt, dass nur 2 000 der in den letzten Jahren entstandenen 26 000 Beschäftigungsverhältnisse Minijobs sind; dem stehen 24 000 ordentliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gegenüber.

Das zeigt: Die Branche beschreitet in diesem Bereich neue Wege. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Ich hoffe sehr, dass die Menschen die Möglichkeiten

nutzen, die wir ihnen eröffnen, und dass wir sie auf ihrem weiteren Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein gutes Stück unterstützen. Immerhin hat ein Drittel aller Minijobber den Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gefunden.

Ich hoffe sehr, dass der jetzt eingeschlagene Weg zu einer guten Entwicklung führen wird.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben heute 7,3 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland.



Anette Kramme, SPD:

Minijobs werden zur biografischen Sackgasse



Anette Kramme (*1967)
Landesliste: Bayern

ministerin lediglich eine Handvoll von Gesetzen vorgelegt. Jetzt aber geht es wahrlich Schlag auf Schlag, ein Gesetzentwurf jagt den anderen - zum Rentenbeitrag, zur Unfallversicherung, zu den Minijobs.

Sogar bei den Regelungen für die Bezirksschornsteinfeger wird an den Stellschrauben gedreht. Das artet in geradezu hektischen Aktionismus aus. Aber Sie wissen: Mit hektischem Aktionismus geht immer schlechte Qualität einher.

Man glaubt nicht, dass diese Arbeitsministerin sage und schreibe drei Jahre Zeit hatte, um über die erwähnten Gesetzentwürfe nachzudenken.

Heute beraten wir abschließend über das Thema Minijobs. Am Freitag hat Ministerin Schröder auf einer Konferenz des Bundesministeri-

ums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 45 Minuten über die Minijobs gesprochen, den eigenen Gesetzentwurf jedoch noch nicht einmal erwähnt.

Die Unionsabgeordnete Winkelmeier-Becker hat gesagt: Dieser Gesetzentwurf ist nicht das Konzept der Unionsfraktion. – Herr Schiewerling, bei Ihnen hat sich das etwas anders angehört. Auf der Webseite des Familienministeriums – Sie gestatten mir, dass ich zitiere – heißt es:

Im Idealfall sind Minijobs ein Übergang in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Häufig werden sie aber diesem Anspruch nicht gerecht.

... Die Attraktivität einer Beschäftigung in Minijob ... wandelt sich mit der Zeit oftmals in Ernüchterung über Entwicklungschancen, Einkommensperspektiven und Alterssicherungsansprüche um.

Im ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2011 heißt es, Lebensverläufe in Minijobs seien desaströs.

Meine Damen und Herren in der Union, ist das nicht ziemlich eindeutig? Für Rentner und Studenten mögen Minijobs eine gewisse Attraktivität haben. Dabei wäre es manchmal sinnvoller, wenn auch Studenten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen.

Aber für die meisten anderen Menschen werden Minijobs zur biografischen Sackgasse. Minijobber erhalten weitaus weniger Stundenlohn. Im Jahr 2006 waren es im Durchschnitt 9 Euro; Vollzeitbeschäftigte hatten 18 Euro. Es gibt Diskriminierung bei bezahltem Urlaub oder beim Mutterschutz. Im Jahr 2004 erhielt nicht einmal jeder Dreizehnte Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall; von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren es weitaus mehr. Es gibt Rentenarmut bei Frauen vor allen Dingen aus dem Westen. Ich habe mir gestern die Zahlen aus der AVID-Studie herausgesucht. 50 Prozent Frauen im Westen haben im Durchschnitt sieben Jahre einen Minijob in ihrer Erwerbsbiografie. Das bedeutet massive Einbußen bei der Altersrente.

10 Prozent der Frauen üben 13, 14, 15 oder sogar 16 Jahre einen Minijob aus.

Viele Frauen haben oft keine Wahl – gerade nach der Babypause –, einen anderen Job als einen Minijob zu bekommen. Im Handel sind über viele Jahre sozialversicherungspflichtige Jobs vernichtet worden. Genauso sieht es in der Gastronomie aus. Wenn Sie sagen, Herr

Schiewerling, im Bereich des Handels habe sich etwas verändert, dann kann ich nicht nachvollziehen, dass die Zahl der Minijobs dennoch weiter ansteigt.

All diese Probleme kommen aber in Ihrem Gesetzentwurf nicht vor. Sie machen zweierlei: Sie nehmen eine Ausweitung der Minijobgrenzen vor und sorgen damit für eine Verfestigung dieser katastrophalen Beschäftigungsform. Sie sagen, es solle eine Versicherungspflicht mit der Möglichkeit des Opt-out geben, schreiben aber gleichzeitig, dass diese Möglichkeit so gut wie gar nicht in Anspruch genommen werden wird.

Die Erhöhung der Schwellenwerte macht es noch leichter, normale Jobs in Minijobs zu zerlegen.

Es geht angeblich um eine Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung. Aber der Durchschnittsverdienst liegt nur bei 220 Euro. Es ist eine Illusion, davon auszugehen, dass Arbeitgeber die Stundenlöhne erhöhen werden, und auch Minijobber wollen tatsächlich höhere Stundenzahlen haben; wir haben dies erst in der Sachverständigenanhörung vernommen. Tatsächlich wollen sie circa 20 Stunden und nicht lediglich 12 Stunden in der Woche arbeiten.

Wir brauchen etwas anderes. Wir brauchen eine Rückführung der Minijobs.

Es geht im Prinzip um Folgendes: Wir brauchen eine Änderung des

Teilzeit- und Befristungsgesetzes, sodass Teilzeitbeschäftigung auch befristet ausgeübt werden kann und Frauen so wieder einer regulären Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Es gibt im Teilzeit- und Befristungsgesetz einen Rechtsanspruch auf Aufstockung der Arbeitszeit. Leider kennt niemand diesen Anspruch; vielleicht müssen wir ihn noch genauer und besser formulieren, damit sich daraus mehr Chancen ergeben.

Wir sollten überlegen, das Nachweisgesetz zu ändern, weil gerade Minijobber häufig keine Arbeitsverträge bekommen. Wir sollten überlegen, dies - genauso wie im Berufsausbildungsgesetz - strafbewehrt zu gestalten, also Verstöße mit einer Geldbuße zu belegen.

Wir sollten, damit die Hürde bei 400 auf 401 Euro leichter überwunden wird, über die Einföhrung einer Gleitzeitregelung nachdenken, wie es beispielsweise das Institut Arbeit und Qualifikation vorschlägt.

Meine Damen und Herren, zuletzt sei noch etwas zur Rentenversicherung gesagt: Ihre angebliche Absicherung verkommt zur Marginalie. Ihr Tiger ist nicht nur zahlos, er ist ein pazifistischer Vegetarier.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Erhöhung der Schwellenwerte macht es noch leichter, normale Jobs in Minijobs zu zerlegen.

Wir haben folgende Tatsache zu beobachten: In dieser Legislaturperiode wurde uns bislang von der Arbeits-

Unter den offenen Stellen finden sich auch viele Minijobs.

Beschlüsse

Im Plenum des Bundestages wurden in der Zeit vom 22. bis 26. Oktober 2012 folgende Vorlagen ohne Aussprache abschließend beraten:

Zustimmung

Recht „Gesetz über die weitere Bereinigung von Übergangsrecht aus dem Einigungsvertrag“ (Bundesregierung, 17/10755, 17/11092);
Wirtschaft und Technologie „Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2013 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2013)“ (Bundesregierung, 17/10915, 17/11165);
Verkehr und Bau „Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffverkehr sowie zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes“ (Bundesregierung, 17/10958, 17/11181);
Finanzen „Gesetz zu dem Abkommen vom 23. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxem-

burg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und von Vermögen“ (Bundesregierung, 17/10751, 17/11106);
„Gesetz zu dem Abkommen vom 12. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen“ (Bundesregierung, 17/10752, 17/11106).

Ablehnung

Verkehr „Klimagerechte Stadtpolitik – Potentiale nutzen, soziale Gerechtigkeit garantieren, wirtschaftliche Entwicklung unterstützen“ (SPD, 17/7023, 17/8384);
„Klimaschutz in der Stadt“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 17/5368, 17/8384);
„Energieeffizienz und Klimaschutz im Gebäudebereich“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 17/5778, 17/8384).

Johannes Vogel, FDP:

Teil des erfolgreichen deutschen Arbeitsmarktes



Johannes Vogel (*1982)
Landesliste: Nordrhein-Westfalen

Entgegen dem, was hier jetzt wieder von der Opposition behauptet wurde, sind Minijobs ein Teil des erfolgreichen deutschen Arbeitsmarktes, der von vielen Menschen gebraucht und gewollt wird. Das werden Sie nicht wegdiskutieren können.

Das ist so, weil Minijobs Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen die Möglichkeit geben, sich unkompliziert etwas dazu zu verdienen. Da sind in der Tat die Studenten. Ich kenne das aus eigener Erfahrung: Auch ich habe als Schüler und Student schon im Minijob dazuverdient. So ist es auch heute. So sind heute Minijobber zum Beispiel in großer Zahl Menschen wie eine Studentin, die nebenher kellnert, um sich das Studium zu finanzieren.

Minijobs sind aber noch mehr. Sie eröffnen zum Beispiel einem Feuerwehrmann die Möglichkeit, am Wochenende im Cateringservice noch tätig zu sein und sich etwas dazu zu verdienen. Sie stellen zum Beispiel auch eine Möglichkeit für eine Seniorin dar, die im Haushalt ihrer Nachbarin noch aushelfen will, dies ebenso unkompliziert zu tun – weil sie es will –, um nur drei Beispiele aus meinem persönlichen Bekanntenkreis zu nennen. Weil Minijobs den Menschen diese Möglichkeiten bieten und gewollt und gebraucht werden, ist es auch richtig und nur fair, nach zehn Jahren einen Inflationsausgleich zu ermöglichen und die Grenze auf 450 Euro anzuheben.

Es ist auch richtig, dass wir das Versicherungsprinzip in der Rentenversicherung umkehren und einen Wechsel von Opt-in zu Opt-out vornehmen. So wird dafür gesorgt, dass der, der sich keine Gedanken macht, automatisch in der Rentenversicherung abgesichert ist und zum Beispiel eine Erwerbsminderungsrente und die Riester-Förderung in Anspruch nehmen kann. Gleichzeitig wird aber niemand, der das in seiner Lebenssituation nicht will, gezwun-

gen, mehr abzuführen als heute. Das ist eine maßvolle Regelung, und auch das hat uns die Anhörung am vergangenen Montag bestätigt, wie Herr Kollege Schiewerling schon gesagt hat.

Schauen wir uns doch einmal an, was den Minijobs alles vorgeworfen wird – Sie haben das ja eben auch wieder ausgeführt –: Es kam eben bei Ihnen, liebe Frau Kollegin Kramme, zum Beispiel die Behauptung, Minijobs hätten in einigen Branchen dazu geführt, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch Minijobs ersetzt wurde. Machen wir einmal einen Realitätstest. Interessanterweise beschäftigen drei Viertel der Arbeitgeber, die Minijobber haben, überhaupt nur drei Minijobber. Um eine sozialversicherungspflichtige Stelle zu ersetzen, brauchten sie schon vier. Das kann also nicht aufgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Folgerichtig ist in den vergangenen Jahren die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärker gestiegen als die Zahl der Minijobs. Dies führt dazu, dass der Anteil der Minijobs am Arbeitsmarkt eben nicht zunimmt. Weil Sie das nicht glauben, habe ich Ihnen einmal die Grafik der Minijobzentrale mitgebracht. Hier ist die Kurve des Anteils der Minijobs an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu sehen. Gäbe es eine Ersetzung, müsste die Kurve hochgehen; sie ist aber flach.

Das zeigt: Ersetzung sieht anders aus, sie findet einfach nicht statt.

Der zweite Vorwurf, der immer wieder erhoben wird, lautet, Minijobs würden niedrig entlohnt. Da zitiere ich, weil Sie es uns nicht glauben, einmal das Statistische Bundesamt. Ihm werden Sie ja wohl glauben und es nicht in Abrede stellen.

Es sagt uns: Für geringfügig Beschäftigte ist zu beachten, dass sie im Unterschied zu anderen Beschäftigungsformen kaum Abzüge für Lohnsteuer und Sozialversicherung haben. Viele geringfügig Beschäftigte stehen deshalb netto besser da, als der am Bruttoverdienst gemessene ... Anteil an Niedriglohnbeziehern vermuten lässt.

Der mittlere Nettoverdienst von Minijobbern liegt bei 70 Prozent des Durchschnittsverdienstes. Die Kenner im Ausschuss wissen, dass dies oberhalb der Niedriglohnschwelle liegt. Im Klartext, auf Deutsch: Minijobs haben mit Niedriglohn im Regelfall eben nichts zu tun, und das, obwohl Minijobs ja nun in aller Regel nicht in der Neurochirurgie angeboten werden. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Das sagt nicht die Koalition, sondern das sagt uns das Statistische Bundesamt.

Das dritte Argument, das immer genannt wird, lautet, Minijobs stellen eine Sackgasse für Frauen dar.

Damit muss man sich ernsthaft beschäftigen, weil wir alle wollen, dass der Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit gerade in Zeiten des Fachkräftemangels hochgeht.

Nur, stellen die Minijobs hier das Problem dar? Da muss man sich erst einmal vergegenwärtigen, dass die übergroße Mehrheit der Minijobber nicht mehr als einen Minijob ausüben will; das zeigen uns alle Umfragen. Sie sind in einer Lebenssituation, in der sie nur einen Minijob wollen. Ein Drittel der Minijobber ist übrigens unter 25 oder über 60 Jahre alt. Sie wollen nur einen Minijob machen.

Die Altersgruppe der 20 bis 25-Jährigen ist unter den Minijobbern am stärksten vertreten. Das sind in

der Regel Studenten, die nur einen Minijob machen wollen. Das dürfen Sie auch nicht vergessen, wenn Sie sich dieses Instrument anschauen.

In der Tat sind Frauen unter den Minijobbern – die gerne mehr arbeiten würden, das ist die Minderheit – in der Mehrheit; das stimmt.

Die Frage ist aber doch: Liegt das an den Minijobs, dass sie nicht mehr als einen Minijob ausüben können, obwohl sie mehr arbeiten wollen? Liegt das nicht an etwas anderem, Frau Kollegin Ferner, zum Beispiel daran, dass es nicht genug Betreuung gibt? Oder liegt das nicht zum Beispiel daran, dass es immer noch die Steuerklasse V gibt?

Und sollten wir das dann nicht ändern? Da könnten wir gemeinsam agieren. Nur dafür kann der Minijob nichts. Insofern ist es falsch, dass Sie hier die Minijobs diskreditieren; das bringt nichts.

Ich habe es Ihnen schon in erster Lesung gesagt: Wenn Ihr Auto einen Motorschaden hat und Sie es sich nicht leisten können, den Motor auszutauschen, dann wechseln Sie auch nicht das Getriebe aus. Das wä-

re reiner Aktionismus und würde nichts zur Lösung des Problems beitragen. Ein solcher Aktionismus würde aber auf dem Rücken der Minijobber ausgetragen, die einen Minijob wollen und brauchen. Sie sollten mit solchen Argumenten nicht die Minijobs diskreditieren.

Ich halte abschließend fest: Die Kritikpunkte betreffend die Minijobs halten einer Überprüfung nicht stand. Sie sollten die These, auf dem deutschen Arbeitsmarkt sei alles schlecht, überdenken – Sie versuchen immer wieder, dies anhand der Minijobs zu belegen –

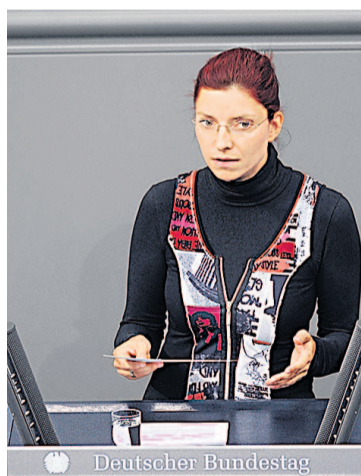
und die Diskussion nicht auf dem Rücken der Minijobber austragen. Wir machen das nicht, nehmen stattdessen den überfälligen Inflationsausgleich vor und erhöhen die Verdienstgrenze auf 450 Euro; wir werden das machen. Ich finde es schade, dass Sie nicht zustimmen. Für die 7 Millionen Minijobber draußen im Land ist es in jedem Falle das Richtige.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für die 7 Millionen Minijobber draußen im Land ist es in jedem Falle das Richtige.

Diana Golze, DIE LINKE:

Die Erhöhung der Verdienstgrenze ist die falsche Medizin



Diana Golze (*1975)
Landesliste: Brandenburg

Ich habe einmal ein paar Zeitungsüberschriften mitgebracht, übrigens nicht aus der taz oder der jungen Welt. Zum Beispiel titelte Die Welt am 3. Oktober: „Studie: Minijobs sind Falle für Frauen“. Die Rheinische Post erklärte am gleichen Tag: „Minijobs verschärfen den Fachkräftemangel“. Die Welt titelte am 18. Oktober: „DGB warnt Bundesregierung vor Ausweitung der Minijobs“. Der Stern schrieb: „Zahl der Zweitjobs verdoppelt – Regierung meint: Kein Anlass zur Sorge“. Im Internetportal Telepolis ist gar vom „geschei-

terten Arbeitsmodell Minijob“ die Rede.

Ich finde, das sind keine guten Schlagzeilen für einen Gesetzentwurf der Regierung, den sie doch als so wichtig erachtet und in den höchsten Tönen lobt.

Worüber reden wir also? Wir sprechen über 7 Millionen Menschen, die in Minijobs beschäftigt sind, davon 4,8 Millionen ausschließlich in einem Minijob. Fast eine halbe Million davon, 477 000, muss ihren Minijoblohn mit Hartz-IV-Leistungen aufstocken. Die Mehrheit der Minijobber sind Frauen. Sie arbeiten als Reinigungskräfte, in der Gastronomie, in Hotels, im Einzelhandel und zunehmend auch in Gesundheitsberufen.

Die Koalitionsfraktionen wollen nun die Verdienstgrenze bei der geringfügigen Beschäftigung anheben. Aber ich sage: Das ist die falsche Medizin.

Denn nicht die Löhne der Minijobber werden steigen, sondern die Zahl der Minijobs wird zunehmen, mit all den Problemen, die damit einhergehen. Seit der Reform im Jahr 2003 unter Rot-Grün haben sich die Probleme verschärft, und zwar unter allen Regierungskonstellationen. Ich möchte auf drei Schwer-

punkte der Fehlentwicklungen eingehen.

Erstens. Minijobs bedeuten organisiertes Lohndumping; denn sie werden fast immer unterhalb der Niedriglohnschwelle entlohnt. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes werden mehr als 80 Prozent der Minijobber unterhalb der Niedriglohnschwelle entlohnt, Herr Vogel.

Schon jetzt ist das Verhältnis von Minijobs zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eins zu fünf. Wenn bereits 20 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse Minijobs sind, sollte dies Anlass zu großer Sorge sein über den Verfall der regulären Strukturen am Arbeitsmarkt.

Es hat sich ein subventionierter Parallelarbeitsmarkt gebildet, der dringend abgeschafft werden muss.

Was macht die Regierung? Frau von der Leyen weitet das Problem durch die vorgesehene Neuregelung aus, statt es zu bekämpfen. Das ist mir vor allem deshalb ein Rätsel, weil sie in Talkshows immer mit sorgenvollem Gesicht sagt, dass man doch etwas dagegen tun müsse und

Fortsetzung von Seite 3: Diana Golze (DIE LINKE)

dass gerade Frauen davon betroffen seien.

Herr Vogel, ich möchte ihr Beispiel vom Feuerwehrmann aufgreifen, der sich am Wochenende bei einem Cateringservice etwas dazuverdient.

Mehr als 2 Millionen in Vollzeit arbeitende Menschen wie der Feuerwehrmann müssen sich nebenbei mit einem Minijob etwas dazuverdienen.

Haben die alle feuchte Wände zu Hause? Können die ihre Familienmitglieder nicht mehr ertragen? Haben die zu viel Zeit? Ist das ihr Hobby?

Ja, sie arbeiten gerne. Ich bin mir aber sicher, dass der von Ihnen als Beispiel genannte Feuerwehrmann gerne ein Gehalt hätte, von dem er leben und mit dem er seine Familie ernähren kann.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Feuerwehrmann als Hobby am Wochenende bei einem Cateringservice arbeitet. Seine Kinder bekommt er dann überhaupt nicht mehr zu Gesicht.

Um Menschen wie dem Feuerwehrmann zu helfen, brauchen wir einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Nur so bekommen die Menschen ein Gehalt, von dem sie leben können. Es darf nicht sein, dass sie trotz Arbeit arm sind.

Herr Vogel, was Sie hier vortragen, ist so was von lebensfremd. Ich bit-

te Sie: Sprechen Sie einmal mit Ihrem Feuerwehrmann!

Minijobs sind bei den Arbeitgebern nicht nur wegen der niedrigen Löhne beliebt, sondern auch wegen der geringen Standards, die sich eingeschlichen haben. Zum Beispiel gibt es in der Regel keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Der Mutterschutz ist nur bedingt gegeben. Bezahlter Urlaub für Minijobbende ist die Ausnahme und nicht die Regel. Dadurch sparen die Arbeitgeber noch mehr Kosten. Das ist zwar gesetzwidrig, aber die Minijobber machen den Mund nicht auf, weil sie die 400 Euro brauchen. Übrigens bekommen die meisten nicht einmal 400 Euro. Im Durchschnitt bekommen sie 260 Euro, weil die Minijobs eben so schlecht bezahlt sind.

Im Durchschnitt bekommen sie 260 Euro, weil die Minijobs eben so schlecht bezahlt sind.

Sie machen den Mund nicht auf, weil sie diesen Zusatzverdienst brauchen, weil sie finanziell von ihm abhängig sind. Das darf nicht sein! Wir dürfen keine Beschäftigten erster und zweiter Klasse in einer demokratischen Gesellschaft wie der unseren zulassen, und deshalb müssen Minijobs abgeschafft werden.

Zweiter Schwerpunkt. Minijobs sind aus gleichstellungspolitischer Sicht eine Katastrophe; denn zwei Drittel der Minijobbenden sind Frauen. Sie bewegen sich damit be-

ruflich in einer Sackgasse mit hohen persönlichen Risiken. Selbst im Gleichstellungsbericht der Bundesregierung – bitte hören Sie auf Ihre Sachverständigen! – werden Minijobs als nicht mehr zeitgemäß eingeschätzt. Die Frauen verbleiben in wirtschaftlicher Abhängigkeit, entweder von ihrem Mann oder vom Jobcenter. Beides ist für Frauen nicht gerade attraktiv.

Altersarmut ist für sie vorprogrammiert. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf. Die Anhebung der Verdienstgrenzen führt zu einer Ausweitung dieser Form prekärer Beschäftigung. Wir müssen aufhören, die Minijobs auszubauen; vielmehr müssen wir sie mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gleichsetzen.

Dritter Schwerpunkt. Minijobs bedeuten Altersarmut. Auch die Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Minijobs ändert nichts daran, dass Minijobs Minilöhne bedeuten und daher Minirenten die Folge sind. Die Deutsche Rentenversicherung hat festgestellt: Derzeit wird für einen Minijob, der monatlich mit 400 Euro vergütet wird – wenn denn überhaupt so viel gezahlt wird –, ein Rentenbeitrag von 3,18 Euro im Jahr erworben. Mit der neuen Regelung sind wir bei 4,15 Euro im Jahr!

Ich habe im März die Bundesregierung gefragt, was sie zu diesen Zahlen der Deutschen Rentenversicherung sagt. Mir wurde schriftlich bestätigt: Nach 45 Jahren in einem

Minijob mit 450 Euro Verdienst bekommt man eine Rente von 205,70 Euro.

Da wir wissen, dass vor allem Frauen lange in Minijobs verharren, und da wir wissen, dass die Minijobs kein Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt, zu einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung sind, wissen wir auch, auf welche Katastrophe – Altersarmut von Frauen – wir mit diesen Minijobs zusteuern. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

Daran müssen wir etwas ändern, und wir dürfen das Problem nicht auch noch verschärfen.

Die Koalitionsfraktionen gehen übrigens davon aus – das zeigt ihr Gesetzentwurf –, dass 90 Prozent der Minijobbenden das sogenannte Opt-out-Verfahren wählen werden, das heißt, dass sie darauf verzichten, in die Rentenversicherung einzuzahlen, weil sie von dem wenigen, was sie haben, nicht auch noch etwas in die Rentenversicherung einzahlen können.

Das zeigt, dass mit diesem Vorschlag nur Sand in die Augen gestreut wird. Das ist keine Verbesserung für die Rente. Das ist kein Ausweg aus der Altersarmut. Mit -Minijobs kann man keine eigenständige Altersvorsorge aufbauen. Auch das ist ein Grund, sie abzuschaffen.

Wir müssen diese Fehlanreize beseitigen. Wir müssen Minijobs endlich mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gleichsetzen. Das entspricht auch dem Wunsch der Beschäftigten, gerade dem von Frauen. Zwei Drittel der minijobbenden Frauen, Herr Vogel, wünschen sich eine längere Arbeitszeit. Das ist das Ergebnis von Umfragen, die nicht von der Linken gemacht worden sind, sondern diese Zahlen stammen vom Statistischen Bundesamt.

Wir fordern mehr Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt. Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn. Wir fordern, dass das Lohndumping endlich beendet wird. Es darf keine unterschiedliche Behandlung von Beschäftigungsformen geben.

Aus der Wissenschaft gibt es dazu verschiedene Vorschläge. Wenn wir uns in dem Ziel einig sind, dass wir keine zweite und dritte Klasse von Beschäftigten in diesem Land haben wollen, dann lassen Sie uns über den Weg streiten. Lassen Sie uns diese Verschärfung bei den prekären Beschäftigungsverhältnissen endlich beenden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden den Gesetzentwurf natürlich ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Brigitte Pothmer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Ausweitung von Minijobs ist falsch



Brigitte Pothmer (*1955)
Landesliste: Niedersachsen

lein meine Erkenntnis. Diese Erkenntnis können Sie einem Gutachten entnehmen, das die Bundesfrauenministerin in Auftrag gegeben und letzte Woche Freitag öffentlich vorgestellt hat.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Warum finanziert das Bundesfrauenministerium teure Gutachten aus Steuergeldern und ignoriert dann die Erkenntnisse, die aus diesem Gutachten hervorgehen?

Ich frage Sie: Wo ist in dieser Debatte eigentlich die Bundesfrauenministerin?

Warum trägt sie heute hier, in dieser Debatte, die Erkenntnisse aus diesem Gutachten nicht vor?

Sie ignoriert nicht nur die Erkenntnisse aus dem Gutachten, das sie selbst in Auftrag gegeben hat, nein – Frau Kramme hat bereits darauf hingewiesen –, sie ignoriert auch den eigenen Gleichstellungsbe-

richt, also den Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. In diesem Gleichstellungsbericht steht: Minijobs wirken „desaströs“ auf die Erwerbsbiografien von Frauen. Vielleicht sollten Sie, Herr Vogel, sich diese Lektüre einmal zu Gemüte führen.

Minijobs sorgen für lebenslange ökonomische Abhängigkeit von Frauen.

Ich finde, es ist die Aufgabe von Frau Schröder, es ist die Aufgabe der Bundesfrauenministerin, einer Politik entgegenzuwirken, die sich so negativ auf die Erwerbsbiografien von Frauen auswirkt. Dafür wird sie gut bezahlt. Das ist ihr Job.

Aber nicht nur Frau Schröder duckt sich weg, wenn es um die Minijobs geht, auch Frau von der Leyen praktiziert in dieser Frage einen Totstellreflex. Frau von der Leyen, noch vor einem Jahr haben Sie der Wochenzeitung Die Zeit ins Blatt diktiert – ich zitiere –:

... ich bin eine entschiedene Gegnerin der Ausweitung der Minijobs.

Frau von der Leyen, seit Jahren erklären Sie Frau Schröder, was in der Frauenpolitik wichtig und richtig ist. Ich bin die Letzte, die behaupten würde, das sei nicht notwendig. Aber jetzt sind Sie gefordert.

Jetzt geht es um Ihren ureigenen Verantwortungsbereich. Ich finde, wenn wir heute diesen Gesetzentwurf hier verabschieden, dann haben Sie kläglich versagt.

Die Ausweitung von Minijobs ist nicht nur frauenpolitisch desaströs, sondern auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ein kapitaler Fehler. Sie weiten damit den Niedriglohnsektor aus und treiben die Spaltung auf dem Arbeitsmarkt weiter voran. Außerdem wirkt – das ist hier schon gesagt worden – die Ausweitung von Minijobs kontraproduktiv beim Kampf gegen den Fachkräftemangel. Sie wissen genauso gut wie ich – alle möglichen Untersuchungen zeigen das –: Frauen wollen mehr arbeiten. Sie wollen ihr Erwerbsarbeitsvolumen ausdehnen. Frauen wollen mehr als Minijobs. Die Wirtschaft braucht diese gut qualifizierten Frauen. Aber Minijobs halten die Frauen am Arbeitsmarkt klein.

Nur die wenigsten schaffen den Sprung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Ihr Potenzial verkümmert. Die Qualifikationen werden abgewertet. Nur die wenigsten schaffen den Sprung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und in ein auskömmliches Einkommen. Ich frage Sie, Frau von der Leyen: Sieht so Ihr Kampf gegen den Fachkräftemangel aus?

Sieht so Ihr Kampf für bessere Erwerbsbiografien von Frauen aus? Das kann nicht Ihr Ernst sein.

Außerdem – auch das ist bekannt –: Altersarmut und Minijobs gehen Hand in Hand. Sie behaupten, der Altersarmut den Kampf anzusagen. Die Ausweitung von Minijobs ist die Ausweitung von Altersarmut.

So schlicht ist die Gleichung. Dass Ihre Opt-out-Regelung daran wirklich gar nichts ändern wird, das wissen Sie. Das schreiben Sie selbst in Ihrem Gesetzentwurf.

Sie schreiben: 90 Prozent werden diese Regelung nicht in Anspruch nehmen. Für diesen minimalen Effekt betreiben Sie einen maximalen bürokratischen Aufwand.

Ich habe Ihnen das schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes vorgerechnet. 787 500 Arbeitsstunden werden in Betrieben gebraucht. Sie verbrennen in den Betrieben 22

Millionen Euro nur für den bürokratischen Aufwand. Den Beschäftigten bringt das nichts.

Lieber Herr Vogel, ich habe mich einmal ein bisschen auf der Homepage der FDP getummelt.

Sie haben dort eine Rubrik: Meilensteine zum Bürokratieabbau. Das, was Sie hier mit diesem Gesetz-

entwurf vorlegen, ist ein Meilenstein für Bürokratieaufbau.

Sie stellen sich jetzt hierhin und versuchen, den Eindruck zu erwecken, als würde ausgerechnet die FDP das Füllhorn über die Arbeitenden, über die Armen und Entrechteten ausschütten. Herr Vogel, das ist zynisch. Wenn Sie wirklich etwas für

Geringverdiener tun wollten, dann gäben Sie endlich Ihre Bockbeinigkeit beim gesetzlichen Mindestlohn auf.

Kommen Sie nicht immer mit dem Ammenmärchen vom Inflationsausgleich. Sie wissen genauso gut wie ich: Drei Viertel aller Minijobber und Minijobberinnen kommen an die 400-Euro-Grenze überhaupt nicht heran.

Was Sie wollen, ist eine Ausweitung des Niedriglohnbereichs. Sie wollen mehr Niedriglohn, noch mehr Niedriglohn und noch mehr Niedriglohn.

Das wollen wir ausdrücklich nicht.

Wir wollen mehr gute Arbeit, von der die Menschen auch leben kön-

nen. Wir wollen Arbeit, die auch vor Altersarmut schützt. Das alles bietet Ihr Gesetzentwurf nicht. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Max Straubinger, CDU/CSU:

Notwendig zur Flexibilisierung und zum Abarbeiten von Arbeitsspitzen



Max Straubinger (*1954)
Wahlkreis: Rottal-Inn

Das zeigt sehr deutlich: Die Oppositionsfractionen wollen lieber Klamauk machen, als sich mit den Tatsachen auseinanderzusetzen.

Um bei den Worten von Frau Pothmer zu bleiben: Da weint die Koralle.

Es geht hier nämlich um eine ganz ernste Angelegenheit: Wollen wir die Preissteigerungsraten der vergangenen zehn Jahre anrechnen und die Geringfügigkeitsgrenze dementsprechend anheben? Frau Pothmer, Ihre Partei und auch die SPD haben 2003 der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zugestimmt – aber mit Begründungen, die völlig anders sind als die, die Sie heute dargelegt haben.

Insofern ist es richtig, wenn wir die Grenzen anpassen und eine Erhöhung von 400 auf 450 Euro vornehmen sowie die Midijobgrenze von 401 auf 850 Euro ausdehnen. Dies ist sachgerecht, zumal wir es zusätzlich sozialpolitisch hervorragend untermauern. Kollege Schiewerling hat bereits darauf hingewiesen, dass wir jetzt eine generelle Rentenversicherungspflicht einführen, aus der man sich nur per Antrag verabschieden kann. Für Rentnerinnen und Rentner ist das auch sinnvoll. Schülern und Studenten würde ich eine solche Antragstellung gar nicht empfehlen, weil sie bereits mit geringsten Beiträgen Anwartschaftszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben und damit schneller die fünfjährige Wartezeit nachweisen können.

Unter diesen Gesichtspunkten haben wir, glaube ich, eine großartige, auch sozialpolitisch orientierte Regelung in das Gesetz aufgenommen, verehrte Damen und Herren.

Von den Kolleginnen und Kollegen wurde schon dargelegt, was die Rentenversicherungspflicht bedeutet. Damit werden Altersrentenanwartschaften erworben. Vor allen Dingen wird auch eine Anwartschaft für Rehaleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und für eine Erwerbsunfähigkeitsrente erworben. Außerdem kann man dann die Riester-Rente abschließen. Darüber hinaus hat man die Möglichkeit, zusätzliche Anwartschaftszeiten wie Zeiten für langjährig Versicherte und dergleichen mehr in der Rentenversicherung nachzuweisen. Das zeigt sehr deutlich, dass wir damit eine gute gesetzliche Grundlage geschaffen haben, die sich in keiner Weise von der Grundlage sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unterscheidet.

Man kann sich über die Opt-out-Regelung streiten; das ist völlig klar. Meines Erachtens ist es aber eine Fehlannahme – das ist auch im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen niedergeschrieben –, dass sich möglicherweise 90 Prozent verabschieden werden. Ich bin überzeugt, dass es weit weniger sein werden.

Allerdings liegt es in der Natur der Sache, dass diese Bundesregierung und unsere Fraktionen vorsichtig schätzen. Das machen wir ja auch beim Haushalt.

Wir haben in den Haushaltsgesetzen bisher immer Schulden in einer Höhe veranschlagt, die das überstieg, was dann tatsächlich an Schulden aufgenommen werden musste. – Ähnlich verfahren wir bei vielen Prognosen, bei Wirtschaftsprognosen und dergleichen mehr. Damit sind wir gut gefahren.

Ich bin überzeugt, dass weit mehr als von Ihnen erwartet die Rentenversicherungspflicht in Anspruch nehmen bzw. sich nicht daraus verabschieden werden. Wir sollten uns überraschen lassen. Mit den positiven Zahlen, die dann festzustellen sind, können wir uns noch trefflich auseinandersetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wende mich gegen die Dämonisierung der Minijobs, die heute stattfindet. Ich habe es bereits ausgeführt: Wer die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung aufgibt, hat den Vorteil, dass der pauschale Betrag in Höhe von 15 Prozent, den der Arbeitgeber zahlt, ihm persönlich zugerechnet wird. Wenn er das nicht tut, dann hat er persönlich nichts davon, sondern es profitiert nur die allgemeine Rentenversicherung. Auch unter diesem Gesichtspunkt lohnt es sich also, die Rentenversicherungsfreiheit aufzugeben. Damit wird natürlich genauso ein Anspruch auf Altersrente begründet.

Frau Kollegin Pothmer und Frau Kollegin Kramme, ob Sie 400 Euro in einem rein sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis oder in einem Minijob verdienen, ist egal. Der Rentenanspruch wird nicht höher, wenn wir an der beitragsbezogenen Rente festhalten.

Wenn ich das SPD-Rentenkonzept betrachte, das Sie zukünftig noch überarbeiten sollten, habe ich den Eindruck, dass sich die SPD davon verabschieden will. Auch unter diesen Gesichtspunkten lohnt es sich also, dies hier sehr sachgerecht zu beurteilen und zu betrachten.

Ich wende mich gegen die Dämonisierung der Minijobregelung, zu der es heute vor allen Dingen aus der Fraktion Die Linke wieder gekommen ist. Diese ist letztendlich in keiner Weise mit dem Ausdruck „prekäre-Beschäftigung“ zu stigmatisieren. Hier gelten genau dieselben Arbeitsbedingungen: Jeder ganz normale Tarifvertrag, die Urlaubsregelungen und die Regelungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind einzuhalten.

Sie können nicht pauschal jedem Arbeitgeber unterstellen, sie würden das nicht einhalten, und ständig nur Misstrauen gegenüber allen Arbeitgebern ausdrücken. Das nicht einzuhalten, wäre bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung genauso möglich, indem man sagt: Ich entlohne Sie für sieben Stunden, aber zehn Stunden müssen Sie arbeiten. Das wäre ganz genau dasselbe.

Das, was Sie betreiben, ist unstatthaft. Sie stellen hier alle Arbeitgeber letztendlich so dar, als ob sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um ihren Lohn betrügen würden. Das ist aber Ihre Sache. Wir machen das nicht mit, und das lassen wir auch nicht gelten.

Sie haben dann auch noch dargestellt, dass ein Minijob bedeutet, dass man mit Hartz IV aufstocken muss.

In der Regel ist das ganz anders:

Die Hartz-IV-Leistungen werden durch einen Minijob aufgestockt, weil durch einen 400-Euro-Minijob 160 Euro zusätzlich verdient werden, die nicht auf die Hartz-IV-Leistung angerechnet werden. Das ist die Erfahrung – nicht umgekehrt. Die Hartz-IV-Leistung wird aufgestockt und nicht umgekehrt der Minijob durch eine Hartz-IV-Leistung. Hier verkennen Sie die Realität.

Sie müssen noch einmal in Ihren Antrag hineinschauen, der von Fehlinformationen nur so strotzt. Dort wird dargestellt, dass die Arbeitgeber einen Vorteil hätten, wenn sie Beschäftigungsverhältnisse in Form

von Minijobs einführen würden. Bei diesem Beschäftigungsverhältnis werden die Arbeitgeber aber mit einer Pauschale von 30 Prozent belastet, während sie nur mit 20 Prozent Lohnnebenkosten belastet werden, wenn sie ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis anbieten.

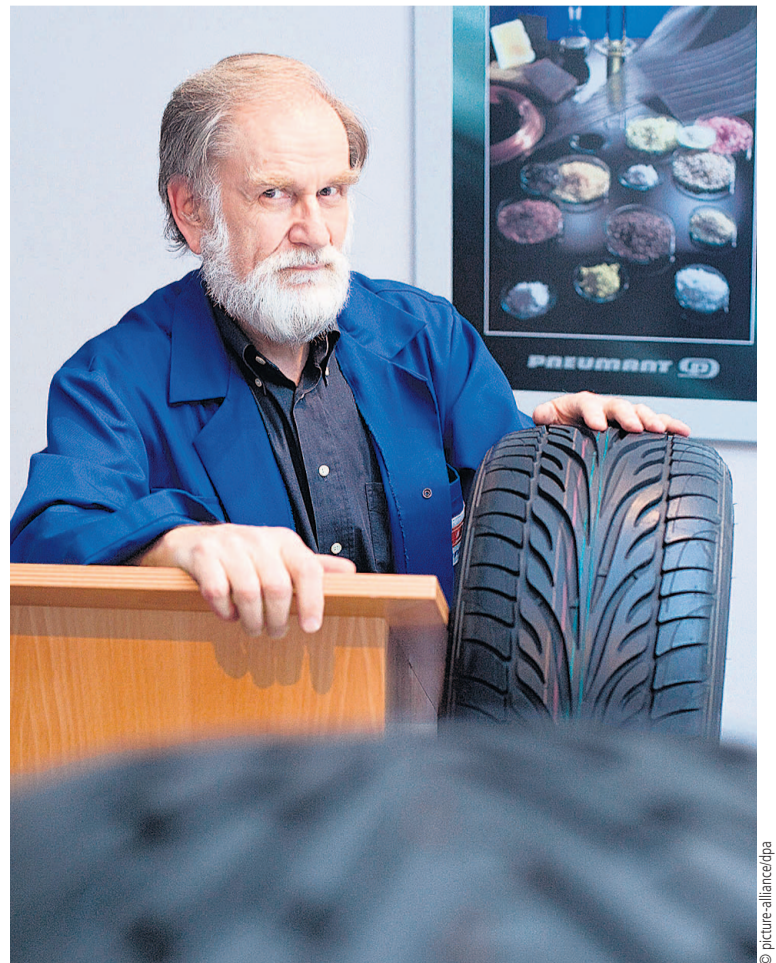
Es ist sehr deutlich, dass letztendlich sowohl die Minijobber als auch die Betriebe ein Interesse an dieser Form der Beschäftigung haben können.

Bei mir in der Heimat zum Beispiel wird die örtliche Tankstelle als einfacher Familienbetrieb geführt. Der Inhaber ist froh, wenn ein Student dort ein paar Stunden lang aushilft, damit sich die Familie auch einmal in Ruhe einen freien Sonntag gönnen kann.

Für diese Tätigkeit könnte niemals ein ganztägiges Beschäftigungsverhältnis bzw. eine Vollzeitbeschäftigung angeboten werden. Minijobs sind deshalb notwendig zur Flexibilisierung und vor allen Dingen zum Abarbeiten von Arbeitsspitzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich wende mich gegen die Dämonisierung der Minijobs, die heute hier stattfindet.



Minijobs werden oft als Zuverdienst zur Rente genutzt.

Gabriele Hiller-Ohm, SPD:

Der Gesetzesentwurf ist inakzeptabel und für die Tonne



Gabriele Hiller-Ohm (*1953)
Wahlkreis: Lübeck

Wir debattieren heute über zwei parlamentarische Initiativen, die unterschiedlicher nicht sein können. Auf der einen Seite haben wir den Ge-

setzentwurf von CDU/CSU und FDP zur Ausweitung der Minijobs, und auf der anderen Seite fordert die Linke die Abschaffung selbiger.

Wir haben folgende Ausgangslage: Ungefähr 7,5 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten ohne eigenständige Krankenversicherung, ohne vollwertige Rentenansprüche und ohne ein Recht auf Arbeitslosengeld I. Lohnfortzahlung bei Krankheit oder bezahlter Urlaub werden ihnen in der Regel verwehrt. Sie verdienen, obwohl die meisten von ihnen eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, durchschnittlich etwa 5 Euro in der Stunde und 300 Euro im Monat. So, lieber Herr Kollege Vogel und Herr Straubinger, sieht die Wirklichkeit aus. Wenn Sie, Herr Kollege Straubinger, in diesem Zusammenhang von Dämonisierung sprechen, dann haben Sie wirklich

keine Ahnung, wie die Wirklichkeit aussieht.

Der Niedriglohnsektor weitet sich aus – durch Ihr Minijobgesetz noch mehr –, und im Niedriglohnsektor wird niedrig bezahlt. Deshalb heißt er auch so, Herr Kollege Vogel. Der Übergang in existenzsichernde Beschäftigung gelingt nur selten. Die meisten dieser Beschäftigten sind Frauen, Minijobberinnen. Für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, sind diese Minijobs ganz offensichtlich der Hit; denn Sie wollen noch mehr davon. Deshalb schlagen Sie in Ihrem Gesetzesentwurf vor, die Verdienstgrenze von 400 auf

450 Euro für die geringfügig Beschäftigten anzuheben.

Welche Folgen wird dieses Gesetz haben? Die Minijobberinnen werden nicht etwa mehr verdienen, was vielleicht ganz gut wäre. Nein, es wird lediglich noch mehr Minijobberinnen geben.

Damit steigt der Anteil der Frauen, die entweder von ihrem Partner oder von Sozialleistungen abhängig sind.

Es wird im Zusammenhang mit den Minijobs viel von der „dazuverdienen Ehefrau“ gesprochen.

Damit steigt der Anteil der Frauen, die von ihrem Partner oder Sozialleistungen abhängig sind.

Die Wirklichkeit ist: Nicht einmal die Hälfte aller Minijobberinnen hat heute einen Partner, der in einem regulären Arbeitsverhältnis steht und sie mitversorgen könnte. Alle anderen, wenn sie nicht gerade Studentinnen

oder Rentnerinnen sind, müssten eine aufstockende Sozialleistung in Anspruch nehmen; denn weder 300 noch 450 Euro Monatsgehalt sind existenzsichernd. Unser gemeinsames Ziel muss doch aber die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Männern und Frauen auf der Basis eines eigenen Einkommens sein.

In unserem Unterhaltsrecht und in unserer Hinterbliebenenversorgung wird davon im Übrigen schon lange ausgegangen. Davon, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, lese ich in Ihrem Gesetzesentwurf nichts.

Im Gegenteil: Sie halten eine Beschäftigungsform, die einen Partner, zumeist die Frau, in einer Zuverdienerrolle sieht, ganz offensichtlich für zukunftsweisend. Diese Vorstellung ist zwar von vorgestern,

Sie halten aber daran fest und zementieren dieses Frauenbild mit Ihrem Minijobgesetz. Ehegattensplitting und die kostenlose Krankenversicherung tun ihr Übriges. Frauen werden so wichtiger Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt beraubt, jetzt und später. Jetzt bedeutet der Minijob Entgeltdiskriminierung, Abhängigkeit und in der Regel eine berufliche Sackgasse. Später führt er in die Altersarmut.

Ich komme zu der von Ihnen vorgeschlagenen Rentenversicherungspflicht, die automatisch gilt, wenn die Minijobberin nicht widerspricht. Dies macht die Sache aber nicht leichter. Zwar rückt damit eine eigenständige Alterssicherung näher, aber aus zwei Gründen wird sie das Problem drohender Altersarmut nicht lösen.

Erstens. Der Rentenanspruch, der erworben werden kann, ist sehr gering. Laut Rentenversicherung beträgt er maximal 4,30 Euro pro Jahr. Erst nach etwa 200 Jahren im Minijob würde man die Grenze der Grundsicherung im Alter erreichen.

Zweitens muss davon ausgegangen werden – das wurde auch in unserer Anhörung am Montag deutlich –, dass mehr als neun von zehn geringfügig Beschäftigten nicht in die Rentenversicherung einzahlen werden.

Eines steht fest: Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, verstehen nichts von Gerechtigkeit.

Das haben Sie inzwischen zur Genüge bewiesen, und zwar mit ihrem Betreuungsgeld, mit der Flexi-Quote und jetzt mit diesem Frauenbenachteiligungsgesetz. Sie ignorieren dabei selbst knallharte Fakten Ihrer eigenen Bundesregierung; es wurde schon darauf hingewiesen. Der Gleichstellungsbericht bezeichnet bereits die jetzt bestehende Minijobregelung gleichstellungspolitisch als desaströs. Die jetzige Ausweitung setzt dem noch eins obendrauf. So viel zur Geschlechtergerechtigkeit. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen ist diese – so wurde es in unserer Anhörung am Montag genannt – Ausweitung der „Stilllegung von Arbeitsvermögen“ nicht vertretbar.

Herr Kollege Straubinger, Sie haben darauf hingewiesen, dass sich die SPD und die Grünen 2003 für die Ausweitung der Minijobs ausgesprochen haben. Das ist richtig. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass wir damals auf Ihren Druck hin im Vermittlungsausschuss so gehandelt haben. Zudem hatten wir damals eine andere Arbeitsmarktsituation.

Frauen werden so wichtiger Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt beraubt, jetzt und später.

Wir hatten eine sehr hohe Arbeitslosigkeit. Auch wir hatten die Hoffnung, durch die Minijobs eine Brücke in reguläre Beschäftigung, in den ersten Arbeitsmarkt schlagen zu

können. Leider hat sich das als Illusion, als falsch erwiesen. Deshalb müssen wir nachsteuern.

Wir haben heute eine ganz andere Arbeitsmarktsituation. Wir brauchen dringend Fachkräfte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das diskutieren wir immer wieder. Wer nun meint, ausgerechnet mit der Ausweitung von Minijobs Fachkräfte gewinnen zu können, hat schlichtweg keine Ahnung vom Arbeitsmarkt.

Ich fasse zusammen:
Ihr Gesetzesentwurf ist inakzeptabel. Er gehört in die Tonne.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Sebastian Blumenthal (FDP), Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) und Heike Brehmer (CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.



Viele Renter arbeiten zur Aufbesserung der Rente als 400-Euro-Kraft, oft als Putzhilfe im privaten Bereich.

Debatte über die Praxisgebühr / 201. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 25. Oktober 2012

Dr. Karl Lauterbach, SPD:

Unsere damaligen Bedenken haben sich bestätigt



Karl Lauterbach (*1963)
Wahlkreis: Leverkusen - Köln IV

Die Praxisgebühr wurde in der Großen Koalition eingeführt. Mit ihr waren damals drei Hoffnungen verbunden: Wir wollten damals die Anzahl überflüssiger Arztbesuche reduzieren, wir wollten die Anzahl unnötiger Facharztbesuche ohne vorherigen Hausarztbesuch reduzieren, und wir wollten mehr Kostenbewusstsein bei den Patienten säen.

Der Erfinder der Praxisgebühr ist heute nicht bei uns; er verantwortet sich in München. Das ist Horst Seehofer gewesen. Ich erlaube hier ausdrücklich dem ZDF die Berichterstattung über diesen Punkt.

Horst Seehofer hat damals im Vermittlungsausschuss – ich sage dies deshalb, weil man das selten hört – darum gebeten, dass die Praxisgebühr eingeführt wird. Er war damals in einem regelrechten Zuzahlungsrausch und forderte, die Praxisgebühr bei jedem Arztbesuch zu erheben. Wir haben damals als SPD verhindern können, dass die Praxisgebühr bei jedem Arztbesuch gezahlt werden muss. Wir haben – so sage ich es einmal – das Schlimmste verhindert. Aber der Erfinder der Praxisgebühr – Unehre, wem Unehre gebührt – war Horst Seehofer.

Unsere damaligen Bedenken haben sich bestätigt: Die Zahl der Arztbesuche ist gestiegen, sie ist nicht zurückgegangen. Auch die Zahl unnötiger Facharztbesuche ohne steuernde Wirkung hat zugenommen. Das Kostenbewusstsein bei den Patienten ist nicht besser geworden. Wir haben mehr Bürokratie in den Praxen; die Ärzte lehnen daher die Praxisgebühr zu Recht ab. Alte und Kranke fühlen sich diskriminiert. Sie fragen sich: Weshalb müssen wir dieses Sonderopfer erbringen, während die Krankenkassen fast 30 Milliarden Euro Überschuss erwirtschaften?

Die Praxisgebühr gehört somit abgeschafft; das ist eine richtige Entscheidung. Dies bleibt auch dann eine richtige Entscheidung, wenn sich die FDP dafür einsetzt. Nicht alles, was die FDP für richtig hält, ist automatisch falsch.

Hier sind wir mit der FDP in einem Boot. Die Praxisgebühr muss ersatzlos gestrichen werden.

Unsere Sorge ist – ich will es gleich auf den Punkt bringen –, dass die unstrittig unsinnige Praxisgebühr durch ein noch unsinnigeres Betreuungsgeld ersetzt wird. Das ist unsere Sorge. Wir wissen alle: Es ist ein Kuhhandel in Vorbereitung, der als solcher noch verdeckt werden soll. Das gelingt aber, ehrlich gesagt, recht schlecht. Die Praxisgebühr, die aus Perspektive der FDP unsinnig ist, soll gegen die Einführung des Betreuungsgeldes eingetauscht werden, das aus Sicht der FDP ebenfalls unsinnig ist. Der Vizekanzler und FDP-Vorsitzende Rösler trug vor, das Betreuungsgeld koste viel Geld, sei nicht gegenfinanziert und eine Bildungskomponente fehle völlig. Da muss man sagen: Chapeau, Herr Rösler! Damit haben Sie es auf den Punkt gebracht. Dann ist es aber völlig unklar, weshalb Herr Brüderle darauf hinweist, dass das unsinnige Betreuungsgeld jetzt eingeführt werden soll.

Der Eindruck, der sich hier aufdrängt, ist: Die Praxisgebühr schadet in erster Linie Alten und Kranken; sie soll jetzt durch ein Betreuungsgeld ersetzt werden, welches in erster Linie Kindern schadet. Ich sage: Das ist der Tiefpunkt des schwarz-gelben Regierungshandwerks, wenn man hier noch von „Handwerk“ zu sprechen wagt.

Hier wird Murks gegen Murks getauscht. Seien wir doch ehrlich: Hier wird ein Murks zugelassen, damit ein anderer Murks abgeschafft werden kann. Es wird für Deutschland nichts erreicht. Es ist unklar, was dem Land mehr schadet: der abgeschaffte Murks oder der neu eingeführte Murks. Insofern ist die Regierungskoalition hier in einen Kuhhandel verwickelt, der zum Schluss allen Beteiligten schadet.

Vizekanzler Rösler wurde vom Parlamentarischen Geschäftsführer Oppermann als „Umfaller“ bezeichnet. Ich muss sagen: Besser kann man es nicht ausdrücken; es ist tatsächlich so. Vizekanzler Rösler hat sich selbst früher einmal als „Bambus im Sturm“ bezeichnet. Wenn ich ehrlich sein soll: Er erinnert heute eher an einen eingeknickten

Strohalm als an einen Bambus im Sturm.

Wir haben der FDP und auch der Union heute ein faires Angebot zu machen. Das faire Angebot ist folgendes: Wir haben unseren Antrag modifiziert. Wir verzichten auf jedes Beiwerk. Mit unserem heutigen Antrag gibt es die Abschaffung der Praxisgebühr pur, ohne jedes Beiwerk, keine anderen Inhalte.

Das heißt: Wenn es die FDP ehrlich meint, dann kann sie heute mit uns abstimmen. Ein Kuhhandel ist bei uns nicht nötig. Bei uns bekommen Sie die sinnvolle Abschaffung der Pra-

xisgebühr, ohne dass Sie dafür einem anderen Unsinn zustimmen müssen.

Die Bundeskanzlerin, die gerade gekommen ist, erweckt den Eindruck, als ob sie dies alles nichts angehe. Tatsache ist aber, dass der Murks, der hier getauscht wird, zum Schluss auch in ihrer Verantwortung liegt. Daher ist es nicht unwichtig, was wir hier beschließen. Die wichtigen Entscheidungen, die im Ausland für unser Land zu treffen sind, ersetzen kein aktives Regierungshandeln, das unsere Kinder und die alten und kranken Menschen im Land betrifft. Daher möchte ich appellieren, diese Debatte ernst genug zu nehmen.

Wir bringen heute unseren Antrag ein, mit dem die Praxisgebühr abgeschafft werden kann, ohne dass sich

jemand verbiegen muss, ohne Kuhhandel. Es ist eine ehrliche Abschaffung. Meine sehr verehrten Kollegen von der FDP, hier können Sie einmal Ehrlichkeit und Rückgrat zeigen.

Sie können zeigen, dass Sie nicht nur Taktiker und Strategen sind, dass Sie es ernst meinen, dass Sie nicht zum Verdruss beitragen. Denn genau diese Kuhhandel, die zulasten der Menschen gehen, führen zu Politikverdrossenheit. Das ist der Grund, weshalb Sie in Umfragen bei 3 Prozent liegen und die Union in keiner Großstadt mehr ernst genommen wird und keine Wahl mehr gewinnen kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Erfinder der Praxisgebühr ist heute nicht mehr bei uns; er verantwortet sich in München.

Johannes Singhammer, CDU/CSU:

Abschaffung nur möglich dank der Rahmenbedingungen der Koalition



Johannes Singhammer (*1953)
Wahlkreis: München-Nord

Herr Lauterbach, Ihnen von der Opposition geht es nicht um die Praxisgebühr. Es geht Ihnen auch nicht um die Sorgen der Patientinnen und Patienten. Ihnen geht es um ein schräges, taktisches Spielchen.

Sie hoffen und glauben, dass Sie mit Ihrem Antrag die Koalition in Bedrängnis bringen könnten.

Lassen Sie mich eines sagen: Ihr schiefer Winkelzug ist zum Misserfolg verdammt. Warum? Weil er den Charakter einer unfreiwilligen Vorlage hat.

Sie können über die Abschaffung der Praxisgebühr und die Verringerung der Überschüsse der gesetzlichen Krankenversicherung nur sprechen, weil wir die historisch einmalige Situation von gefüllten Kassen im Gesundheitsfonds und bei den Krankenkassen haben.

Dieses historisch Einmalige, das hat diese Koalition geschafft, weil wir die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt und eisenharte Sparmaßnahmen verfügt haben.

Das war nicht planlos, sondern planvoll.

Im vergangenen Jahr sind allein bei den Arzneimitteln 1,1 Milliarden Euro eingespart worden. Das ist der Grund für die jetzige komfortable Situation. Viele erinnern sich noch: Vor nicht weniger als zwei Jahren haben wir diskutiert: Wie

können wir das sich abzeichnende Defizit von 11 Milliarden Euro vermeiden? Wie können wir das schwarze Loch im Bereich Finanzen beseitigen? Heute führen wir eine Diskussion, die im Deutschen Bundestag in den vergangenen Jahrzehnten so noch nicht geführt worden ist: Wie gehen wir mit Überschüssen im Fonds, mit Reserven bei den Kassen um? Was soll mit diesen Überschüssen geschehen?

Eine solche Diskussion ist für uns komfortabel, sie ist angenehm, und wir werden dafür sorgen, dass uns die Überschüsse nicht zerrinnen, sondern dass der Aspekt der Sicherheit bei der gesetzlichen Krankenversicherung gewahrt wird.

Zur Praxisgebühr. Sie ist natürlich auch zum Zweck der Einnahmegerinnung eingeführt worden. In den

vergangenen Jahren – darauf hat der Kollege Zöller immer wieder hingewiesen – hat die Praxisgebühr 16 Milliarden Euro eingebracht.

Frau Ferner, Sie kommen mir gerade recht. Sie haben Ihren Antrag ursprünglich überschrieben mit: „Hausärztinnen und Hausärzte stärken“. So haben Sie Ihren Antrag ursprünglich genannt.

Nun haben Sie ihn wieder beseitigt. Das ist auch gut so.

Denn die Praxisgebühr hat insbesondere bei den sogenannten Haus-

Im vergangenen Jahr sind allein bei den Arzneimitteln 1,1 Milliarden Euro eingespart worden.

arztverträgen zu einer Steuerungswirkung geführt. Viele Hausarztverträge sind deshalb angestrebt worden und haben sich deshalb als attraktiv erwiesen, weil ein Bestandteil vieler dieser Verträge war, dass die

Praxisgebühr in diesem Komplettpaket nicht mehr enthalten ist. Wenn jetzt die Praxisgebühr abgeschafft wird, dann bedeutet das eine massive Verringerung der Attraktivität von Hausarztverträgen. Insofern ist es richtig, dass Sie Ihren ursprünglichen Antragstext leicht verändert haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Machen Sie weiter so!

Ich darf daran erinnern – Sie haben das so beiläufig erwähnt –: Die Praxisgebühr ist in der Zeit der rot-

Fortsetzung von Seite 7: Johannes Singhammer (CDU/CSU)

grünen Koalition beschlossen worden, mit Zustimmung der Union. Ja, so war es.

2009 – auch das kann ich Ihnen nicht ersparen – hat die frühere Gesundheitsministerin Ulla Schmidt – nicht 2004, sondern 2009 – erklärt: Im Gegensatz zu Ländern, wo Patienten bei jedem Arztbesuch zuzahlen müssen, sei die Praxisgebühr moderat und sozial ausgewogen. Sie sagte: „Wir planen keine Erhöhung, aber auch keine Rücknahme.“ Das war vor drei Jahren. Ich stelle fest: Die politische Halbwertszeit von derartigen Bekundungen beträgt bei den Sozialdemokraten genau drei Jahre.

Was machen Sie nach der Bundestagswahl als Nächstes? Wie werden Sie Ihre Meinung wieder geändert haben?

Ich sage Ihnen: Wichtiger als all diese Diskussionen ist für die Patientinnen und Patienten, dass sie jederzeit und überall in unserem Land eine qualitätsvolle gesundheitliche Versorgung erhalten.

Das interessiert die Menschen draußen. Sie wollen, dass es in der Stadt und auf dem Land gleichermaßen eine qualitativ gute Versorgung gibt.

Deshalb fördern wir die Struktur der Gesundheitsversorgung gleichmäßig und bewerten auch die Gesundheitsversorgung als eine Strukturleistung.

Das wird auch künftig nicht ohne Mehrausgaben zu bewältigen sein. Wir haben mit Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes begonnen, damit sich mehr Ärzte im ländlichen Raum niederlassen. Mit 120 Millionen Euro wollen wir die Feiertags- und Notdienste der Apotheken im ländlichen Raum honorieren. Damit stärken wir die Struktur in den ländlichen Regionen. Wir werden die Strukturleistung, die das Gesund-

heitswesen darstellt, weiterhin unterstützen. Denn der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und des schnellen Internets im ländlichen Raum kann

keine positive Wirkung entfalten, wenn in den ländlichen Regionen keine ausreichende qualitätsvolle Gesundheitsversorgung vorhanden ist. Dann werden alle anderen Strukturmaßnahmen nichts nützen.

Deshalb nehmen wir nochmals Geld in die Hand. Deshalb setzen wir hier einen Schwerpunkt.

Wir machen eine nachhaltige Gesundheitspolitik auf einer gesicherten finanziellen Basis.

Darum sage ich Ihnen: Lasst uns darüber diskutieren. Lasst uns den Menschen die Sicherheit geben, dass die Versorgung auch weiterhin garantiert ist, und lasst uns nicht mit schrägen taktischen Spielchen, die erkennbar und durchschaubar sind, die Menschen verunsichern.

Wir machen eine nachhaltige Gesundheitspolitik auf einer gesicherten finanziellen Basis. Diese Politik wird die Koalition in den verbleibenden Monaten dieser Legislaturperiode und in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Dietmar Bartsch, DIE LINKE:

Die Praxisgebühr ist unsozial und überflüssig



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste: Mecklenburg-Vorpommern

Herr Kollege Singhammer, mich hat gewundert, dass Sie allen hier unterstellen, dass es ihnen nur um Taktik geht. Was glauben Sie eigentlich, was die Leute, die uns hier zuhören, denken? Einigen von ihnen, die heute noch die Praxisgebühr zahlen müssen, fällt es vielleicht wirklich schwer, sie zu bezahlen.

Lassen Sie uns doch einmal über die Sache sprechen, darüber, worum es hier geht, über die Anträge der Opposition. Lassen Sie uns beleuchten, ob die Abschaffung der Praxisgebühr machbar ist oder ob das nicht machbar ist. Die Linke hat schon vor längerer Zeit einen solchen Antrag gestellt.

Sie haben im Ausschuss verhindert, dass dieser Antrag auf die Tagesordnung gekommen ist.

In diesem Sinne: Lieber Karl Lauterbach, die Linke hat damals ein ehrliches Angebot unterbreitet, dem die SPD hätte zustimmen können.

Eines ist doch ganz klar: Die Praxisgebühr ist unsozial, die Praxisgebühr ist überflüssig, und die Praxis-

gebühr gefährdet letztlich die Gesundheit. Wir haben schon bei der Einführung gesagt, dass wir dagegen sind. Seit langem versuchen wir, die Praxisgebühr abzuschaffen. Jetzt gibt es einen großen Wettlauf: Die Grünen sind für die Abschaffung. Die Sozialdemokraten sind für die Abschaffung. Heute habe ich gelesen, dass das rot-grüne Nordrhein-Westfalen die Abschaffung im Bundesrat beantragen will. Die FDP ist für die Abschaffung der Praxisgebühr. Selbst bei der Union gibt es viele, die die Praxisgebühr abschaffen wollen. Eigentlich könnten wir heute ruhig abstimmen und die Praxisgebühr schlicht abschaffen.

Schauen Sie, es ist doch so: Auf der Gesundheitsministerkonferenz haben sich elf Länder dafür ausgesprochen, dass die Praxisgebühr abgeschafft wird. Das schwarz-gelbe regierte Hessen ist dafür. Das zeigt doch ganz klar: Das sollten wir machen. Warum machen wir das nicht?

Aus einem Grund: Im Koalitionsausschuss – da wird wie auf einem Basar oder bei einem Kuhhandel verhandelt – steht die Praxisgebühr mit auf der Tagesordnung. Das kann doch wohl nicht wahr sein! Wie wollen Sie den Menschen erklären, dass das die Politik hier im Bundestag ist?

Ich will aber auch daran erinnern – das ist schon gesagt worden; das sollten wir alle nicht vergessen –, wann die Praxisgebühr eingeführt worden ist. Das war 2004. Das hat Rot-Grün im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes gemacht, mit Zustimmung der CDU/CSU. Das war im Rahmen der Agenda 2010. Es ging darum, die Lohnnebenkosten zu senken, die Krankenversicherungsbeiträge zu senken und eine

Steuerungswirkung zu entfalten. Die Praxisgebühr war Teil eines Pakets.

Ich will den Anlass nutzen, um zu sagen, was alles damals von Rot-Grün beschlossen worden ist. Es wurden ja nicht nur die 10 Euro pro Quartal beschlossen. Es wurden eine Zuzahlung von 10 Prozent zu Arznei- und Hilfsmitteln und bei einem Krankenhausaufenthalt an den ersten 28 Tagen 10 Euro pro Tag beschlossen. Es ist beschlossen worden, dass die Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel

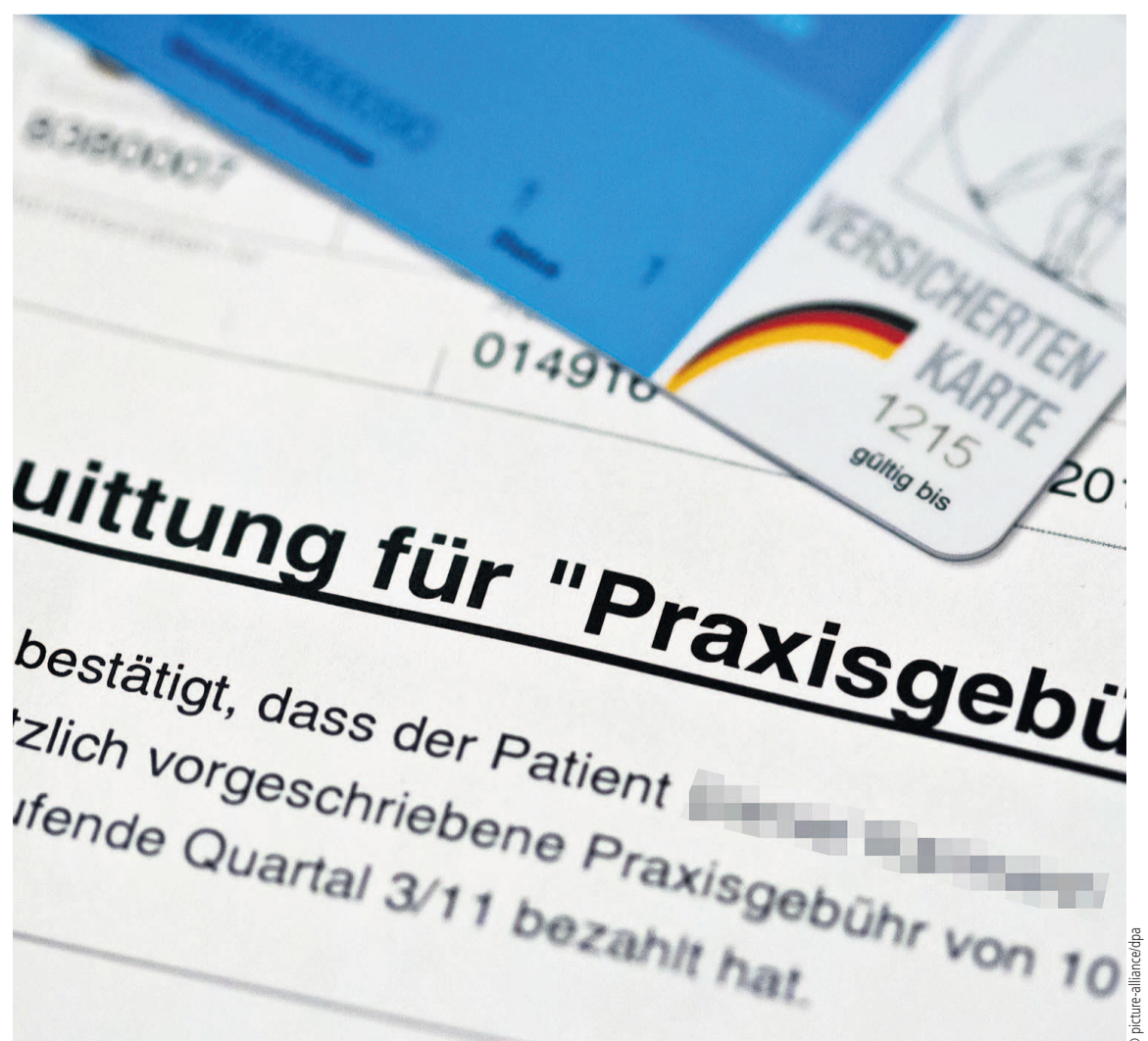
und die Fahrtkosten zur ambulanten Behandlung komplett von den Patientinnen und Patienten getragen werden müssen. Das Entbindungsgeld und das Sterbegeld sind gestrichen worden. Die Belastungsgrenze für Zuzahlungen ist auf 2 Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens erhöht worden. Das alles ist damals von Rot-Grün im Rahmen der Agenda 2010 zulasten der Patientinnen und Patienten beschlossen worden.

Die Praxisgebühr – das ist sonnenklar; ich glaube, da gibt es Konsens hier im Haus – hat ihre Ziele nicht erreicht. Die Steuerungswirkung ist nicht eingetreten. Wir können feststellen, dass es insgesamt nicht weniger Arztbesuche gibt. Es gibt sogar mehr Arztbesuche. Aber einige Versicherte verzichten deswegen auf Arztbesuche. Das sind nicht wir Bundestagsabgeordnete und andere Gutver-

dienende. Wer verzichtet darauf? Die Geringverdienenden sowie Rentnerinnen und Rentner.

Der Verzicht auf Arztbesuche führt zur Verschleppung von Krankheiten und hat negative Folgen für die Gesundheit. Letztlich führt dies sogar zu Zusatzkosten. Einige Versicherte gehen oft zum Arzt, aber gerade die sozial Schwächeren verzichten auf Arztbesuche.

Dazu kommt der bürokratische Aufwand; das wissen wir alle. Auch die FDP weist darauf hin. Die Bürokratiekosten für Arztpraxen betragen 360 Millionen Euro. Dieses Geld steht für die Patientinnen und Patienten letztlich nicht zur Verfügung. Die zusätzlichen Einnahmen betragen nicht 8 Milliarden Euro. Es sind nicht einmal 2 Milliarden Euro pro Jahr. Wenn man diese Einnahmen einmal in Relation zu den Einnah-



Mit der Gebühr entfällt auch die Quittung.

men des Gesundheitsfonds betrachtet – diese liegen bei ungefähr 180, 190 Milliarden Euro –, dann sieht man, dass sie circa 1 Prozent der Einnahmen des Gesundheitsfonds ausmachen. Das hat die Praxisgebühr eingebracht.

Noch einmal: Die anderen Maßnahmen haben für die Patientinnen und Patienten insgesamt zusätzliche Belastungen in Höhe von 46 Milliarden Euro gebracht. Das Ergebnis ist – dies verkünden Sie jetzt mit großem Stolz –: Die Krankenversicherungen haben einen Überschuss von über 20 Milliarden Euro. Ich finde, dass es nicht in Ordnung ist, wenn auf der einen Seite die Krankenkassen einen Überschuss von 20 Milliarden Euro haben und auf der anderen Seite die Ärmsten der Bevölkerung eine Praxisgebühr zahlen müssen. Das ist nicht akzeptabel.

Im Übrigen gibt es auch bei den Kassen sehr wohl differenzierte Sichtweisen. Es ist nicht so, dass alle Kassen das ganz toll finden. Es ist im Übrigen auch eine schreiende Ungerechtigkeit, dass 9 Millionen Privat-

versicherte diese Gebühr nicht zahlen. Dies ist eine Zweiklassenmedizin.

Nun möchte ich einen Satz zur SPD sagen. Man kann es ja nett ausdrücken, lieber Karl Lauterbach, und es eine Weiterentwicklung von Positionen nennen und von Erkenntniszuwachs sprechen. Eines allerdings geht nicht: dass sich die SPD in dieser Frage als Speerspitze der Bewegung geriert. Das ist sie nicht.

Es gibt nämlich eine andere Fraktion, die die Abschaffung der Praxisgebühr seit vielen Jahren fordert.

Ich finde es zwar gut, dass sich Ihre Position verändert hat; letztlich müssen wir aber auf etwas anderes drängen. Wir brauchen eine solidarische Bürgerversicherung, damit wir diesen Bereich insgesamt verändern. Nicht nur die Praxisgebühr muss weg. Die Beitragsbemessungsgrenze muss natürlich auch aufgehoben

werden. Wir müssen Beamte, Abgeordnete und Selbstständige in das allgemeine System einzahlen lassen. Dann werden wir dieses Problem lösen können.

Wir als Linke haben eine Studie anfertigen lassen. Die Ergebnisse dieser Studie sind sonnenklar. Ähnliche Erkenntnisse gibt es auch bei den Sozialdemokraten. Aktuell liegen die Beiträge bei 15,5 Prozent, nicht einmal paritätisch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

aufgeteilt. Wir wollen eine Bürgerversicherung mit einem Beitrag in Höhe von 10,5 Prozent, wobei beide, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, 5,25 Prozent übernehmen. Dann könnten wir alle Zuzahlungen abschaffen, wir könnten die Praxisgebühr abschaffen, und wir könnten das Ganze finanzieren. Das wäre der Weg; das wäre wirklich eine große Lösung.

Die Mehrheit hält die Einführung der Praxisgebühr für einen großen Fehler.

Heinz Lanfermann, FDP:

Lassen Sie uns das Ganze weiter im Ausschuss beraten



Heinz Lanfermann (*1950)
Landesliste: Brandenburg

Wir haben hier schon eine Vielzahl von Debatten zur Gesundheitspolitik erlebt. Mit einer ganzen Reihe von Gesetzen haben wir die Finanzen wieder in Ordnung gebracht. Wir haben den Arzneimittelmarkt völlig neu organisiert, wir haben das GKV-Versorgungsstrukturgesetz durchs Parlament gebracht, das insbesondere für den ländlichen Raum viele Verbesserungen bringt. Zuletzt haben wir das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz beschlossen, von dem insbesondere Menschen mit Demenz profitieren.

Wir kümmern uns um eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung, die schon sehr gut ist in diesem Lande. Das, was noch verbessert werden kann, gehen der liberale Gesundheitsminister und die Gesund-

heitspolitiker von CDU/CSU und FDP gemeinsam an.

„Worum geht es heute?“, wird sich mancher Zuschauer fragen. Angeblich geht es um die Praxisgebühr; doch das stimmt so nicht ganz.

Herr Kollege Lauterbach, Sie haben versucht, sich in ein fremdes Boot zu setzen. Als Kuckucksei werden Sie bei uns nicht unterkommen. Sie wollen gerne teilhaben an einer Diskussion, die in den letzten anderthalb Jahren in der Hauptsache von der FDP angestoßen wurde.

Es geht darum, Ideen zu entwickeln, gute Gründe vorzutragen, sich aber auch Argumente anzuhören, die dagegen sprechen könnten. In dieser Debatte befinden wir uns im Übrigen noch.

Indem hier Anträge gestellt werden, die aus Versatzstücken früherer Anträge bestehen, wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, die Opposition würde an der Mitarbeit gehindert. Damit muss ich aufräumen. Wir wären ganz im Gegenteil froh, wenn aus der Opposition konstruktive Vorschläge kämen und die Debatte mit uns wirklich geführt würde.

Die drei Anträge der einzelnen Oppositionsfractionen, die heute wieder neue Anträge gestellt haben, sind im Plenum bereits ausführlich behandelt worden. Wie es sich ge-

hört – so werden wir es auch heute halten –, haben wir die Anträge an den Gesundheitsausschuss überwiesen. Im Ausschuss sind die Anträge auf die Tagesordnung gesetzt und aufgerufen worden. Über die Sache sprechen wollten die Oppositionsfractionen nicht. Sie wollten, dass möglichst schnell abgestimmt wird, damit die Anträge wieder ins Plenum gehen. So wiederholt sich ein seltsames Schauspiel im Gesundheitsausschuss, über das man hier durchaus einmal berichten sollte: Ich habe im Ausschuss mehrfach den Antrag gestellt, dass wir diskutieren, man aber bitte darauf Rücksicht nehmen möge, dass innerhalb

der Koalition eine diesbezügliche Diskussion läuft. Wir wollen, wie es im Koalitionsvertrag steht, prüfen, ob die Praxisgebühr sinnvoller und unbürokratischer erhoben werden kann. Das hängt zusammen

mit der generellen Frage – auch das ist kein Geheimnis –, welche Steuerungsinstrumente es denn geben könnte, die womöglich sinnvoller sind als die Praxisgebühr, über die zumindest die Mehrheit der Betrachter sagt, dass sie ihre Lenkungsfunction nicht oder jedenfalls nicht sehr gut erfüllt. Das haben Sie leider nicht wahrgenommen. Das heißt, dieser Tagesordnungspunkt wird seit

Es ist natürlich interessant, dass auch Sie das wollen. Wir alle wissen, dass die Privatversicherungen im Niedergang sind. Das wird sich so ergeben.

Nur zu, ich bin ja für die Bürgerversicherung. Sie müssen mir aber eines erklären: Wenn Sie wirklich für die Bürgerversicherung sind, dann müsste doch für Sie – anders als für Ihren Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück – die FDP ein Altpartnerspartner sein; denn die wollen das nicht.

Die Linke wäre der Traumpartner; denn wir wollen eine Bürgerversicherung. Lassen Sie uns das doch gemeinsam machen. Das wäre eine vernünftige Variante. Wir sollten darüber nachdenken, hier einen großen Schnitt zu machen, und nicht nur kurzfristig handeln.

Sie haben jetzt gesagt, dass Sie einen Antrag vorlegen, in dem Sie ausschließlich die Abschaffung der Praxisgebühr fordern. Ich sage Ihnen: Wir werden Ihrem Antrag bei allen Differenzen – die Linke verhält sich da ein bisschen anders –, zustimmen. Die Grünen haben ei-

nen Antrag gestellt. Ich sage ganz klar: Die Fraktion Die Linke stimmt diesem Antrag zu. Die FDP ist für die Abschaffung der Praxisgebühr. Es könnte heute eine ganz einfache Angelegenheit sein: Wir stimmen ab, und wir schaffen die Praxisgebühr ab. Ich glaube, im Lande würden sich ganz viele darüber freuen.

Ganz nebenbei: Es wäre ein Gewinn für die Demokratie, wenn wir einmal außerhalb dieser Basarhandlungen und außerhalb von Anrufen und Ähnlichem etwas im Bundestag klärten, wovon die Mehrheit des Hauses überzeugt ist. Die Mehrheit hält die Einführung der Praxisgebühr für einen großen Fehler, weil alles das, was man sich davon erwartet hat, nicht eingetroffen ist. Wir sollten endlich eine Entscheidung treffen, die im Sinne der Ärztinnen und Ärzte, im Sinne der Patientinnen und Patienten, im Sinne der Krankenkassen, also im Sinne der Mehrheit in diesem Lande ist.

(Beifall bei der LINKEN)

mehreren Sitzungswochen jedes Mal im Ausschuss auf die Tagesordnung gesetzt und von der Vorsitzenden aufgerufen; aber es meldet sich aus der Opposition niemand zu Wort, um entsprechende Beiträge vorzubringen. Das Einzige, was Sie wollen, ist, dass abgestimmt wird. Wir sagen: Wir haben hier noch Beratungsbedarf untereinander.

Diese Beratung führen wir, und wir sind kurz vor dem Ziel, zusammen eine vernünftige Lösung zu erarbeiten. Das können Sie übrigens alles den Tageszeitungen entnehlen, weil darüber auch genügend geschrieben und gesprochen wird.

Deswegen verwahre ich mich in aller Form gegen das, was Herr Bartsch gesagt hat. Ich bedaure übrigens, dass weder der Kollege Weinberg noch die Kollegin Bunge dazu reden, die sich tatsächlich schon seit längerem mit diesem Thema beschäftigen.

Immer dann, wenn es angeblich wichtig wird, sprechen andere aus der Fraktion. Die Kollegin Bender hat das mit dem Kollegen Kuhn auch erlebt. Die Stuttgarter Wähler haben sie jetzt davon erlöst, sodass das hier nicht mehr vorkommen wird.

Ich habe hier mit Erstaunen festgestellt, dass Sie gesagt haben, wir hätten das von der Tagesordnung abgesetzt, Herr Bartsch. Das stimmt so nicht. Es ist niemals im Gesundheitsausschuss von der Tagesordnung abgesetzt worden. Sie haben nur die Gelegenheit zur Diskussion erst gar nicht wahrgenommen. Ich möchte Sie doch bitten, dass Sie da bei der Wahrheit bleiben.

Meine Damen und Herren, wir haben erlebt, dass die SPD einen An-

trag gestellt hat. Herr Lauterbach hat dann versucht, uns einzuladen. Sie haben aber in der Tat getrickst. Zuerst haben Sie einen Antrag verschickt, in dem es hauptsächlich um das Hausarztmodell ging, weil Sie es hier wieder heimlich auf die Tagesordnung bringen wollten. In allerletzter Minute haben Sie dann gemerkt, dass das vielleicht nicht ganz passt. Der Kollege Singhammer hat schon einiges dazu gesagt. Deswegen haben Sie Ihren Antrag schnell noch abgeändert und auf die Praxisgebühr beschränkt.

Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Es gibt gute Gründe, zu diskutieren. Wir haben über die Steuerungswirkung zu sprechen. Wir haben über die Finanzwirkung zu sprechen. Wir haben über die Konstruktion zu

sprechen. Ein Inkasso für Dritte ist nämlich immer eine unglückliche Konstruktion. Die Ärzte haben ja niemals die Praxisgebühr für sich eingetrieben, sondern das immer für die Krankenkassen getan. Zuerst haben sie sogar noch Verluste damit gemacht, weil sie hinter Geld herlaufen mussten, was dann noch mehr Geld gekostet hat. Außerdem gibt es Bürokratiekosten.

Wir haben uns bereits Gedanken darüber gemacht. Bis hin zur Kanzlerin haben wir erreicht, dass jetzt darüber nachgedacht wird. Wir stehen kurz vor einem, wie ich glaube, erfolgreichen Ende.

Liebe Kollegen, deswegen appelliere ich an Sie: Lassen Sie uns das Ganze weiter im Ausschuss beraten – da, wo es hingehört.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Ärzte haben ja niemals die Praxisgebühr für sich eingetrieben, sondern für die Krankenkassen.

Die drei Anträge der Oppositionsfractionen wurden im Plenum bereits behandelt.

Birgitt Bender, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es gibt gute Gründe, die Praxisgebühr abzuschaffen



Birgitt Bender (*1956)
Landesliste: Baden-Württemberg

Jetzt reden wir einmal nicht über Geschäftsordnung und Gedanken, sondern über die Politik, die diese Regierung macht.

Nach acht Jahren Geltung der Praxisgebühr kann man ganz nüchtern feststellen: Die Praxisgebühr ist ein bürokratisches Ärgernis in den Praxen und ein soziales Ärgernis im

Hinblick auf Arme und Kranke, die – Überforderungsklausel hin oder her – deswegen Arztbesuche hinausschieben. Das können wir nicht wollen. Deswegen gibt es gute Gründe, die Praxisgebühr abzuschaffen.

Wir stellen auch fest: Im Gesundheitsfonds ist im Moment – auch unter Beachtung der notwendigen Rücklagen – genügend Geld, um die Abschaffung der Praxisgebühr zweieinhalb Jahre lang zu finanzieren. Also spricht eigentlich alles dafür, es zu tun.

Wir stellen nun aber fest: In der Regierung gibt es einen Kuhhandel. Die FDP hat jetzt ein Thema entdeckt, das „Entlastung der Versicherten“ heißt. Entlastung der Versicherten? Geht es Ihnen wirklich darum? Was dürfen wir denn allen Berichten entnehmen? Die FDP ist jetzt bereit, einer schuldenfinanzierten Ausgabe von 1,5 Milliarden Euro zuzustimmen – das sogenannte Betreuungsgeld; der Sache nach nichts anderes als eine Fernhalteprämie für Kinder

aus der Kita; mithin 1,5 Milliarden Euro Schulden dafür, dass Kinder aus armen Familien weniger Chancen auf Förderung haben, als sie in der Kita hätten.

Die FDP weiß sogar, dass das so ist, und hat es auch gesagt. Sie ist aber bereit, das dafür mitzumachen, dass es 2 Milliarden Euro weniger bei der Praxisgebühr gibt. Das nennen Sie Entlastung? Das ist doch lächerlich. Das ist ein politischer Kuhhandel. Er stinkt zum Himmel. Dafür kann man Sie in keiner Weise loben.

Sie haben aber Gelegenheit, heute unseren Anträgen hier zuzustimmen. In diesem Zusammenhang muss man noch einmal sagen, worum es bei der Praxisgebühr auch geht. Ich habe gesagt, dass im Moment im Gesundheitsfonds genügend Geld vorhanden ist, um ihre Abschaffung zu finanzieren. Dass Geld vorhanden ist, ist aber nicht das Ergebnis guter Politik. Warum haben wir denn Überschüsse im Gesundheitsfonds? Warum haben wir

Überschüsse bei den Kassen? Weil Sie, aufbauend auf den Vorarbeiten der Großen Koalition, ein Modell geschaffen haben, bei dem es nicht nur einen Einheitsbeitrag gibt, sondern auch eine Unterfinanzierung der Kassen, die sich das Geld über einen Zusatzbeitrag holen sollen.

Schwarz-Gelb hat diesen von Beschäftigten und Arbeitgebern zu zahlenden Beitrag eingefroren. Sie wollen, dass in Zukunft nur noch die Versicherten für die Bewältigung jeglicher Kostensteigerung im Gesundheitswesen zuständig sind. Weil Sie aber Angst vor Ihrer eigenen Courage hatten, haben Sie den einheitlichen Beitragsatz geschwind noch einmal erhöht. Deswegen ist so viel Geld im Gesundheitsfonds.

Weil die Kassen Angst vor dem Zusatzbeitrag hatten, haben sie das Geld die ganze Zeit festgehalten, kein Geld für neue Versorgungsmodelle ausgegeben und bei der Reha gespart. Das Ganze ist eine Innovationsbremse im Gesundheitswesen par excellence.

Sozial ist daran überhaupt nichts. Wenn es nämlich keinen Regierungswechsel gäbe, dann würde die Ab-

schaffung der Praxisgebühr mittelfristig natürlich wieder zu Zusatzbeiträgen führen. Sie würden mit den Versicherten also „Linke Tasche – rechte Tasche“ spielen. Genau das wollen wir verhindern.

Wir wollen, dass das Gesundheitswesen wieder gescheit finanziert ist. Der Weg dahin ist die Bürgerversicherung.

Als Erstes müssen die Kassen wieder entscheiden können, welche Beiträge sie erheben. Dann werden etliche die Beiträge senken, und das Geld geht direkt in die Taschen der Versicherten.

Das Ganze ist eine Innovationsbremse im Gesundheitswesen par excellence.

Abgeschafft werden müssen dabei die Zusatzbeiträge, und abgeschafft wird dabei auch die Praxisgebühr. Mittelfristig wird sie durch die Bürgerversicherung finanziert, wodurch

es zu größerer Solidarität und mehr Einnahmen kommt. Das muss die Perspektive sein – und kein Kuhhandel, bei dem man noch Geld dafür herauswirft, die sozialen Chancen Benachteiligter noch weiter zu vermindern. Das kann es nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)



Die Ärzte kassierten die Praxisgebühr im Auftrag der Krankenkassen.

Jens Spahn, CDU/CSU:

Dank unserer erfolgreichen Politik haben wir finanzielle Rücklagen



Jens Spahn (*1980)
Wahlkreis: Steinfurt I - Borken I

Ich finde es wichtig, sich angesichts der Debatte noch einmal in Erinnerung zu rufen, warum wir überhaupt in der Lage sind, eine solche Debatte zu führen, und dass es eigentlich ein Novum in der längeren, jüngeren deutschen Krankenversicherungsgeschichte ist, dass wir mittlerweile seit Wochen öffentlich an vielen Stellen darüber reden, wie wir mit Rücklagen in der gesetzlichen Krankenversicherung umgehen.

Über Jahrzehnte wurde immer darüber gesprochen, wie wir mit Defiziten umgehen und dass wir im Gesundheitswesen Kostendämpfung betreiben müssen. Unsere erfolgreiche Politik hat uns dahin gebracht, dass wir in den sozialen Sicherungssystemen Rücklagen haben. Ich finde, das gehört am Anfang einer solchen Debatte erst einmal entsprechend gewürdigt.

Diese Rücklagen haben für sich genommen tatsächlich große Formen angenommen. Sie betragen im Gesundheitsfonds 10 Milliarden Euro. Bei einzelnen Kassen sind es noch einmal Rücklagen in Höhe von 14 Milliarden Euro. Das muss man übrigens bitte wirklich differenzieren, Herr Kollege Lauterbach; das können Sie nicht einfach zusammenzählen. Das heißt also, einzelne Kassen haben sehr hohe Rücklagen, während andere auch heute noch Zusatzbeiträge erheben. Genauso wie es früher Unterschiede beim Beitragssatz gab, gibt es heute Unterschiede in der Finanzsituation der Kassen. Die einen schütten Prämien aus, andere müssen Zusatzbeiträge erheben. Das ist gelebter Preiswettbewerb.

Die Summen sind für sich genommen natürlich hoch. 10 Milliarden Euro: Das ist und bleibt eine Menge Geld. Zur Wahrheit gehört aber auch, zu sagen: Bei Gesamtausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung im nächsten Jahr von 190 Milliarden Euro reichen 10 Milliarden Euro nicht einmal, um sie einen hal-

ben Monat lang zu finanzieren. Auch das müssen wir in der Debatte einmal deutlich machen: Es sind Rücklagen da, und es ist gut, dass es Rücklagen gibt, aber wir sollten es auch einmal ertragen, diese Rücklagen zu behalten, für den Fall, dass wieder schlechtere Zeiten kommen. Dafür werben wir in der Union jedenfalls massiv.

Rücklagen auch einmal ertragen und erhalten zu können und in der Politik nicht gleich wieder Debatten darüber führen zu müssen, wie wir Rücklagen möglichst schnell wieder ausgeben können, ist wichtig und im Übrigen insbesondere auch im Interesse von Patientinnen und Patienten;

denn zum einen kann uns keiner garantieren, dass die gute wirtschaftliche Lage in einer Zeit, in der es in fast allen Ländern auf der Welt wirtschaftlich nicht ganz so gut läuft, für uns, die Exportnation Deutschland, weiterhin so bestehen bleibt, und zum anderen erwartet uns eine demografische Veränderung – wir werden weniger und älter –, die sich natürlich auch im Gesundheitswesen und bei der Bekämpfung und Behandlung von Krankheiten bemerkbar machen wird.

Deswegen ist es im Interesse von Patientinnen und Patienten, aber auch von denjenigen, die im Gesundheitswesen tätig sind, dass wir einmal drei, vier, fünf, sechs Jahre lang und idealerweise noch länger Stabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung haben.

Dafür sind Rücklagen gut. Deswegen wollen wir gerne von diesen Rücklagen möglichst viel erhalten.

Das gilt im Übrigen auch für die Rente. Darauf weise ich hin, weil Sie hier immer „Rente“ schreien. Ja, wir senken den Beitragssatz in der Rentenversicherung, aber es bleiben selbst nach der Senkung des Beitragssatzes noch 20 Milliarden Euro an Rücklagen in der Rentenversicherung übrig.

Das heißt, auch dort betreiben wir Vorsorge für schlechtere Zeiten. Auch dort wollen wir Geld zurücklegen, weil das eben im Interesse derjenigen ist, die damit vielleicht dieses Jahr nichts zu tun haben, aber in drei, vier oder fünf Jahren mit diesem sozialen Sicherungssystem umgehen müssen.

Ein anderer Punkt ist die Praxisgebühr und Ihre Frage, Herr Lauterbach: Wer hat sie denn eigentlich eingeführt? Wissen Sie, das ist das grundsätzliche Problem jenseits der Praxisgebühr, das Sie bzw. Rot-Grün mit dem haben, was Sie im Übrigen zusammen mit uns an vielen Stellen, auch in der Opposition, eine verantwortungsvolle Rolle übernehmend,

unter dem Oberbegriff „Agenda 2010“ beschlossen haben. Es ging um die Gesundheitsreform, eine Rentenreform, eine Steuerreform, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Genau diese Maßnahmen, vor sechs, sieben, acht Jahren beschlossen, haben den deutschen Aufschwung, den wir heute haben, das zweite große deutsche Wirtschaftswunder, erst möglich gemacht. Wir stehen heute wirtschaftlich so gut da wie nie zuvor, im Grunde genommen seit vielen Jahrzehnten. Wir haben in vielen Regionen des Landes Vollbeschäftigung. Wir haben in Deutschland so viele Menschen in Beschäftigung wie noch nie zuvor. Das hat mit den Reformen vor sechs, sieben, acht Jahren zu tun. Sie schämen sich aber für das, was Sie getan haben. Deswegen stellen die Menschen diesen positiven Kontext zwischen „Es wurden Reformen gemacht“ und „Diese Reformen haben Erfolg gehabt“ nicht her, weil Sie sich ständig populistisch in die Büsche schlagen. Das ist an dieser Stelle ein grundsätzliches Problem.

Die Praxisgebühr ist ein Ausfluss dieses grundsätzlichen Problems. Ulla Schmidt ist gerade schon zitiert worden. Sie hat sich zu Recht bis 2009 – heute traut sie sich wahrscheinlich nicht mehr, das zu sagen, weil das bei Ihnen nicht mehr angesagt ist – dazu bekannt. Wir haben die Zuzahlungen gemeinsam eingeführt: Zuzahlungen als Steuerungselement, aber auch als eine Form von Solidarität desjenigen, der auf eines der besten Gesundheitswesen der Welt zählen kann. Herr Bartsch, Sie sollten nicht so unehrlich daherreden, wie Sie das gerade gemacht haben.

Wir haben für die sogenannte Chronikerregelung gesorgt: Ein chronisch Kranker muss nicht mehr als 1 Prozent seines Einkommens für die Praxisgebühr aufwenden.

Von den allgemein Versicherten muss niemand mehr als 2 Prozent seines Einkommens dafür aufwenden. Das heißt, dass Geringverdiener, dass chronisch Kranke durch Zuzahlungen natürlich nicht überfordert werden.

Wir haben das bewusst sozial ausgewogen.

Deswegen muss jemand, der beispielsweise nur 1 000 Euro im Monat hat, niemals mehr als 10 Euro im Monat für Zuzahlungen oder für die Praxisgebühr ausgeben und kann gleichzeitig darauf hoffen, dass eines der besten Gesundheitswesen der Welt mit guten Leistungen in jeder Lebenslage und bei jeder Erkrankung, egal wie teuer die Behandlung ist, für ihn zur Verfügung steht. Auch das ist eine Form von Solidarität.

Ich bleibe dabei: Die Praxisgebühr als Form der Zuzahlung ist grundsätzlich auch eine Form von Solidarität. Das heißt, wenn ich Krebs habe, wenn ich Multiple Sklerose habe, wenn ich Parkinson habe, kann ich damit rechnen, dass mir eines der besten Gesundheitssysteme der Welt zur Verfügung steht und dass mir von der Solidargemeinschaft geholfen wird. Im Rahmen dessen, was ich leisten kann, und unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen bringe ich mich aber auch ein. Ich glaube – das erlebt man auch in zahlreichen Veranstaltungen –, viele Menschen sind genau dazu bereit.

Wir haben aber auch gesagt – es ist richtig, darüber zu diskutieren –, dass man die hohen Rücklagen auch dazu nutzen kann, die Bürgerinnen und Bürger moderat zu entlasten. Der größte Teil sollte aber für schlechte Zeiten zurückgelegt wer-

den. Gleichzeitig können wir in der gesetzlichen Krankenversicherung eine moderate Entlastung vornehmen in einer Phase, in der es sinnvoll ist, Impulse für wirtschaftliches Wachstum im nächsten Jahr zu setzen. Darüber reden wir gerade in der Großen Koalition.

Das war ein klassischer Freud'scher Versprecher. Ich meinte natürlich unsere großartige Koalition. Ich musste heute so oft unsere gemeinsamen Beschlüsse loben, dass ich gedanklich in der falschen Richtung unterwegs war.

Diese großartige Koalition diskutiert darüber, wie wir die Rücklage im Bestand sichern können, aber gleichzeitig zu moderaten vernünftigen Entlastungen für die Menschen im Lande kommen können. Glauben Sie mir, wir werden auch zu einem guten Kompromiss kommen.

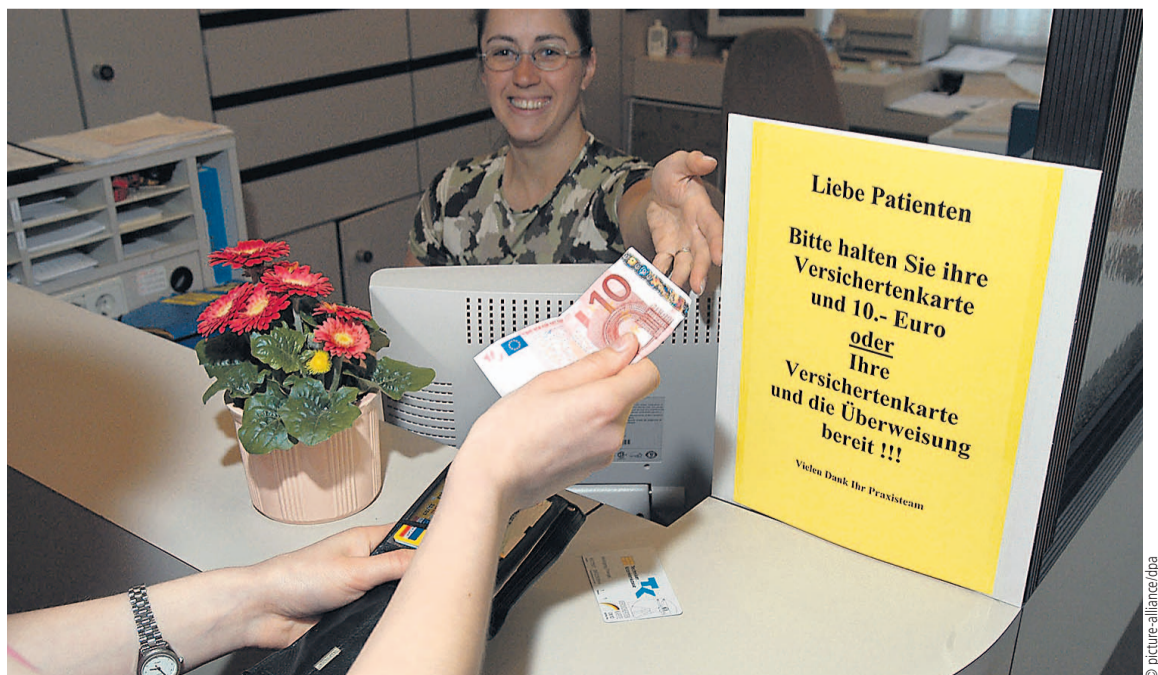
Eines wird aber zu keinem Zeitpunkt passieren. Das kann ich Ihnen versprechen. Wir werden nicht um der billigen Überschrift willen – das ist genau das, was Sie mit der Debatte heute Morgen bezwecken wollen –

und um des Populismus willen politisch aktiv werden. Ob es die Rente mit 67 ist, ob es die Praxisgebühr ist oder ob es um höhere Steuern geht, Sie schlagen sich bei alledem in die Büsche und laufen weg vor dem, was Sie einmal gemeinsam mit uns beschlossen haben. Sie laufen außerdem weg vor dem, was die Basis für den großen wirtschaftlichen Erfolg war, den wir heute zu verzeichnen haben.

Mit uns wird es das nicht geben. Wir werden verantwortungsvoll und vor allem auch über den Wahltag hinaus planen und zudem mit den Finanzen in der gesetzlichen Krankenversicherung vernünftig umgehen. Das jedenfalls kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Praxisgebühr als Form der Zuzahlung ist grundsätzlich auch eine Form von Solidarität.



Die Praxisgebühr musste einmal im Quartal entrichtet werden.

Dr. Edgar Franke, SPD:

Stimmen Sie einfach für unseren Antrag



Edgar Franke (*1960)
Wahlkreis: Schwalm-Eder

In bestimmten Medien in Deutschland liest man manchmal jede gängige Geschichtsfälschung. Wenn man heute den einen oder anderen Redner gehört

hat, so konnte man den Eindruck gewinnen, dass das ein bisschen in diese Richtung ging. Es wurde gesagt, Rot-Grün mit der Gesundheitsministerin Ulla Schmidt wollte 2003 bzw. 2004 diese Praxisgebühr. Richtig ist vielmehr, Herr Singhammer: Die jetzige Praxisgebühr ist von CDU und CSU durchgesetzt worden.

CDU und CSU wollten im Rahmen der Erarbeitung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes diese Praxisgebühr. Rot-Grün hatte aber damals im Bundesrat nicht die Mehrheit.

Ich erinnere daran, dass die Union damals 10 Prozent der Behandlungskosten als Selbstbeteiligung

und 5 Euro für jeden Arztbesuch forderte. Das ist die historische Wahrheit, Herr Singhammer. Das darf man nicht vergessen.

Herr Seehofer hat einmal von der schönsten Nacht seines Lebens mit Ulla Schmidt gesprochen. In dieser schönsten Nacht wurde ein Kompromiss vereinbart. Der Kompromiss war die Praxisgebühr von 10 Euro.

Herr Spahn, ich habe vorhin noch persönlich mit Ulla Schmidt gesprochen.

Sie hat gesagt, man habe dem Kompromiss nur zugestimmt, um weitergehende Zuzahlungen zu verhindern. Das ist etwas ganz anderes als das, was Sie gesagt haben.

**Die jetzige
Praxisgebühr
ist von
CDU und CSU
durchgesetzt
worden.**



Seit 2004 angefallen: die Praxisgebühr

Rot-Grün wollte nämlich Praxisgebühren gerade beim Hausarzt und insbesondere bei den Standardfachärzten verhindern. Wir wollten lediglich eine Gebühr für den Besuch bei teuren Fachärzten, um unnötige Apparatedizin und unnötige Kosten zu verhindern. Diese Richtung hat Rot-Grün damals in der Gesundheitspolitik eingeschlagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir wollten nämlich gerade das Facharzt-Hopping vermeiden und Kosten einsparen und effizienter gestalten.

Viele Geschichtsfälschungen – ich habe es eben schon erwähnt – gingen hier weiter. Man muss deshalb fragen: Warum diskutieren wir die Abschaffung der Praxisgebühr? Es ist richtig: Wir haben 20 Milliarden Euro Überschüsse bei der gesetzlichen Krankenversicherung und im Gesundheitsfonds. Aber diese Überschüsse haben wir auch deshalb, weil diese Regierung nicht richtig rechnen kann. Die Beiträge sind nämlich viel zu hoch. Die FDP wollte immer „Mehr Netto vom Brutto“, aber was hat sie gemacht? Sie haben die Beiträge zur Krankenversicherung erhöht. Das ist auch eine Wahrheit.

Den Versicherten ist somit Geld vor-enthalten worden. Herr Spahn hat angesprochen, warum wir so gute Beschäftigungszahlen haben. Es ist richtig, Herr Spahn: Wir haben so gute Beschäftigungszahlen, weil unter Rot-Grün Strukturreformen realisiert worden sind. Wir haben den Reformstau unter Kohl aufgelöst. So wird die Katze bunt; so ist die Wahrheit, mein sehr verehrter Herr Spahn. Was erleben wir heute? Chaotische Zustände in der Regierungskohalition.

Was will die Regierung? Zur Abschaffung der Praxisgebühr hört man das eine oder das andere. Wollen Sie die Beiträge senken? Wollen Sie am Einheitsbeitragssatz festhalten? Frau Bender hat zu Recht darauf hingewiesen. Über die Beitragssatzautonomie wäre nachzudenken. Wollen Sie die Rücklage als Finanzpolster? Kein Mensch weiß so richtig, was diese Regierung will.

Mein geschätzter Kollege Lauterbach hat schon gesagt: Der Geburtshelfer der Praxisgebühr, CSU-Chef Seehofer, will die Beibehaltung. Auch der geschätzte Kollege Singhammer hat in der Rheinischen Post ausdrücklich gesagt: Die CSU in Berlin ist weiter der Meinung, dass die Praxisgebühr ihre Berechtigung hat. Söder will die Abschaffung. Hasselfeldt will die Senkung. Frau Bundeskanzlerin Merkel war ein bisschen dagegen und lässt jetzt durch

ihren Regierungssprecher erklären, dass sie ein bisschen dafür sei. Herr Lanfermann hat sich eben selber zitiert. Er sagt in jeder Ausschusssitzung treuherzig, dass noch Beratungsbedarf besteht. Die FDP hat noch keine konkrete Position.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen, glaube ich, wie es geht. Wir wollen die Krankenversicherung entlasten. Ich darf noch einmal die drei Punkte nennen, die für unseren Antrag „Praxisgebühr sofort abschaffen“ sprechen.

Erstens. Allen ist klar, dass die Praxisgebühr keine Steuerungswirkung mehr hat. Sie ist lediglich ein Finanzierungsinstrument.

Zweitens. Die Kranken und Einkommensschwachen werden durch die Praxisgebühr einseitig besonders belastet.

Drittens – das darf man nicht vergessen, und das muss man hier noch einmal ausdrücklich sagen – hat die Praxisgebühr zu erheblichen Bürokratie- und Verwaltungskosten geführt. Der Normenkontrollrat hat festgestellt, dass 300 Millionen Euro Bürokratiekosten für den Einbehalt und die Dokumentation anfallen. Auch das spricht ganz klar dafür, die Praxisgebühr abzuschaffen.

Der Zoff in der Koalition um die Praxisgebühr zeigt erneut die Zerrissenheit von Schwarz-Gelb. Er zeigt mir vor allen Dingen auch, dass es in der Sozialpolitik keinen Konsens zwischen CDU/CSU und FDP mehr gibt. Die SPD ist für die Abschaffung der Praxisgebühr. Noch einmal: Sie belastet einseitig die Einkommensschwachen und Kranken. Die erhoffte Lenkungswirkung hin zu den Hausärzten ist ausgeblieben. Es ist lediglich Bürokratie erzeugt worden.

Ich kann nur an die Vertreter der Koalition appellieren, dass sie mit uns für die Abschaffung der Praxisgebühr stimmen. Ich hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch einmal etwas Vernünftiges machen. Machen Sie etwas Vernünftiges: Stimmen Sie einfach für unseren Antrag!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Christine Aschenberg-Dugnus (FDP), Karin Maag (CDU/CSU), Steffen-Claudio Lemme (SPD) und Rudolf Henke (CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

**Für Einbehalt und
Dokumentation
der Praxisgebühr
fallen 300
Millionen Euro
an.**

keinen Konsens zwischen CDU/CSU und FDP mehr gibt.

Die SPD ist für die Abschaffung der Praxisgebühr. Noch einmal: Sie belastet einseitig die Einkommensschwachen und Kranken. Die erhoffte Lenkungswirkung hin zu den Hausärzten ist ausgeblieben. Es ist lediglich Bürokratie erzeugt worden.

Ich kann nur an die Vertreter der Koalition appellieren, dass sie mit uns für die Abschaffung der Praxisgebühr stimmen. Ich hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch einmal etwas Vernünftiges machen. Machen Sie etwas Vernünftiges: Stimmen Sie einfach für unseren Antrag!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Christine Aschenberg-Dugnus (FDP), Karin Maag (CDU/CSU), Steffen-Claudio Lemme (SPD) und Rudolf Henke (CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.